

24. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Juli 1999, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches 1489

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO

1. Hohe Quote von Schulabgängern ohne Abschluß in Oberfranken
 Frau Gote (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 1489, 1490
 Staatssekretär Freller 1489, 1490
2. Bestand von einzügigen Hauptschulen bei Einführung der sechsklassigen Realschule
 Frau Marianne Schieder (SPD) 1490, 1491
 Staatssekretär Freller 1490, 1491
3. Beantragte Zahl von M-Klassen an Hauptschulen für das kommende Schuljahr
 Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1491
 Staatssekretär Freller 1491, 1492
 Willi Müller (CSU) 1492
 Frau Lück (SPD) 1492
4. Einrichtung einer zweiten Klasse der zweistufigen Berufsfachschule für Wirtschaft an der staatlichen Wirtschaftsschule Gunzenhausen
 Frau Naaß (SPD) 1492, 1493
 Staatssekretär Freller 1492, 1493
5. Kosten für Schulreform, Einführung der R 6 und Einführung von M-Klassen
 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1493
 Staatssekretär Freller 1493, 1494
 Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1493
6. Auflösung von Klassen an Berufsschulen zum Schuljahr 1999/2000
 Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1494, 1495
 Staatssekretär Freller 1494, 1495
7. Anmeldung von Schülern für das kommende Schuljahr bei den vierstufigen staatlichen Wirtschaftsschulen
 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1495
 Staatssekretär Freller 1495
 Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1495

8. Beabsichtigter Verkauf des Anteils des bayerischen Staates an der Staatlichen Molkerei Weihenstephan
 Frau Dr. Kronawitter (SPD) 1495, 1496
 Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser 1495, 1496
 Straßer (SPD) 1496
9. Ausstellung von Freistellungsbescheinigungen bei den Finanzämtern nach dem 630-DM-Gesetz
 Dr. Scholz (SPD) 1497, 1498
 Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser 1497, 1498
10. Änderung von Gehältern, Ortszuschlägen und steuerfreien Dienstaufwandsentschädigungen bei kommunalen Wahlbeamten ab 1. Juni 1999
 Willi Müller (CSU) 1498
 Staatsminister Dr. Beckstein 1499
11. Dienstzeitverlängerung des unterfränkischen Regierungspräsidenten
 Boutter (SPD) 1499
 Staatsminister Dr. Beckstein 1499, 1500
12. Aufwandsentschädigungen für den oberbayerischen Bezirkstagspräsidenten in den Jahren 1995 bis 1998
 Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1500
 Staatsminister Dr. Beckstein 1500, 1501
 Dr. Goppel (CSU) 1501
13. Polizeieinsatz bei der Veranstaltung „Harley-Glüh'n“ auf der Kreut-Alm in Großweil, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, am 2. und 3. Juli 1999
 Neumeier (CSU) 1501, 1502
 Staatsminister Dr. Beckstein 1501, 1502
 Prof. Dr. Gantzer (SPD) 1502
14. Kostenerstattung bezüglich Landtags- und Bezirkstagswahl 1998 an Städte und Gemeinden
 Boutter (SPD) 1502
 Staatsminister Dr. Beckstein 1502, 1503
 Straßer (SPD) 1503

15. Ausschüttung von Sonderprämien an Aufsichtsräte durch die Wohnungsbaugesellschaft „Deutsches Heim“ im Jahr 1996
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1503, 1504
Staatsminister Dr. Beckstein 1503, 1504
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1504
- Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 1)
16. Neue Polizeiinspektion BAB Biebelried
Frau Radermacher (SPD) 1545
17. Park-and-Ride-Parkplatz in Garching-Hochbrück
Prof. Dr. Gantzer (SPD) 1545
18. Flugrettung durch den Intensivtransporthubschrauber des Universitätsklinikums Regensburg
Wahnschaffe (SPD) 1545
19. Rechtsradikale Aktivitäten in und um Ingolstadt
Werner (SPD) 1546
20. Mittel für Aus- und Umbau von Staatsstraßen im laufenden Jahr 1999
Straßer (SPD) 1546
21. Planfeststellungsbeschuß für den Weiterbau der A 6 von Amberg-Ost bis Pfreimd
Nentwig (SPD) 1546
22. Geplante Unterführung der Bahnlinie München – Fürstenfeldbruck bei Eichenau
Frau Schmidt-Sibeth (SPD) 1547
23. Vordringlicher Bedarf für die Ortsumgehung Sonnefeld im Zuge der Bundesstraße 303
Dr. Heinz Köhler (SPD) 1547
24. Dringlichkeitsstufe und Baubeginn für die Ortsumgehung Sonnefeld (Bundesstraße 303)
Frau Biedefeld (SPD) 1547
25. Ergänzung des vorhandenen Verkehrsgutachtens zur Bundesstraße 2 a
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1548
26. Verkehrsgutachten der Firma Dorsch-Consult bezüglich der Ost-West-Verkehrsströme in Nordostbayern
Schläger (SPD) 1548
27. Ausbau der Staatsstraße 2315 zwischen Lohr und Marktheidenfeld
Mehrlich (SPD) 1548
28. Kürzung des Zivildienstes von 13 auf 11 Monate
Obermeier (CSU) 1549
29. Abbau von Betten bzw. teilstationären Plätzen bei kommunalen Krankenhäusern
Egleder (SPD) 1549
30. Öffentliche Förderung der Schwangerenberatungsstelle von Pro Familia in Regensburg
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1550
31. Auswirkungen der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung auf die bayerischen Standorte Augsburg, Landshut, München, Bayreuth und Würzburg
Franzke (SPD) 1550
32. Bericht über die Auswirkungen des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 1550
33. Anerkennungsbescheid für die Schwangerenberatungsstelle von Pro Familia in Passau
Frau Lochner-Fischer (SPD) 1550
34. Beurteilung der Neuregelung von „Scheinselbständigkeit“ durch die LVA Oberbayern
Frau Berg (SPD) 1550
35. Bericht über die Praktiken der Religionsgemeinschaft „Remar“ in Augsburg
Güller (SPD) 1551
36. Lokales Fernsehkonzept für Bayern
Frau Dr. Baumann (SPD) 1552
37. Schwierigkeiten der Deutschen Bahn AG mit neu angeschafften Puma-Wagen
Prof. Dr. Stockinger (CSU) 1552
38. Factory-Outlet-Center in Wertheim-Bettingen
Hartmann (SPD) 1552
39. Kriterien zur Reaktivierung von Bahnstrecken in Bayern
Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 1553
40. Neubaustrecke der Bahnlinie Iphofen – Würzburg
Brosch (CSU) 1553

41. Vergabebeschwerden gegen die Abfallwirtschafts-Gesellschaft Donau-Wald mbH Frau Peters (SPD)	1554	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes (Drs. 14/1451)
42. Günstigere Mineralölpreise in Bayern Kobler (CSU)	1554	Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Paulig, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Aufhebung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes (Gesetz zur Entstaatlichung des Bayerischen Roten Kreuzes) (Drs. 14/1385)
43. „Innenstadtrelevante“ Sortimente beim Linde-Center in Nürnberg Frau Helga Schmitt (SPD)	1554	– Erste Lesung – Staatsminister Dr. Beckstein 1508, 1513 Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1509 Wahnschaffe (SPD) 1511 Ettengruber (CSU) 1512
44. Belastung von Flüssen, Bächen, Grundwasser und Trinkwasser mit Arzneimittelwirkstoffen Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1555	Beschluß 1514
45. Untersuchung und Sanierung der Säureharz-Altdeponie der Stadt Kronach Frau Steiger (SPD)	1556	Gesetzentwurf des Bayerischen Senats zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drs. 14/1394)
46. Verhinderung von Hochwasserkatastrophen durch den Bau weiterer Staustufen im Bereich Neustadt/Donau Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	1556	– Erste Lesung – Meyer (CSU) 1514 Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1514 Straßer (SPD) 1515
47. Erkenntnisse über die Bedeutung der Grabungsfunde in Augsburg auf dem Gelände „Am Pfannenstiel“ Kränzle (CSU)	1556	Beschluß 1515
48. Errichtung eines „Bayerischen Forschungs- und Technologiezentrums für Sportwissenschaft (BFTS)“ auf dem Gelände der Technischen Universität München Maget (SPD)	1557	Gesetzentwurf der Abg. Elisabeth Köhler, Münzel, Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Drs. 14/1380)
49. Keine Errichtung eines weiteren Parkplatzes für Schloß Seehof (Landkreis Bamberg) Odenbach (SPD)	1557	– Erste Lesung – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1516 Frau Lochner-Fischer (SPD) 1517 Frau Dr. Fickler (CSU) 1518
50. Neujahrsempfang in der Pinakothek der Moderne in München im Januar 2000 Hufe (SPD)	1557	Beschluß 1518
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes (AGTTG) (Drs. 14/1450)		Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2) Beschluß 1518, 1519, 1559
– Erste Lesung – Staatssekretär Herrmann 1504, 1507 Frau Hirschmann (SPD) 1506 Dr. Zimmermann (CSU) Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1507		Antrag der Abg. Franzke, Naaß, Goertz u.a. (SPD) Sicherheit und Datenschutzmängel; hier: Umsetzung des 18. Datenschutzberichts (Drs. 14/766)
Beschluß	1507	

Antrag der Abg. Dr. Hahnzog, Schindler, Güller u.a. (SPD)

Verbesserung des Datenschutzes (Drs. 14/1034)

Beschlußempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 14/1404, 14/1401)

Frau Naaß (SPD)	1519
König (CSU)	1521, 1524
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1521
Vogel (SPD)	1522
Staatsminister Sauter	1524
Franzke (SPD)	1525

Namentliche Abstimmungen 1525, 1526, 1533, 1565, 1567

Antrag der Abg. Heckel, Nadler (CSU)

Planungen der Bundesregierung für eine Organisationsreform der Justiz (Drs. 14/604)

Antrag der Abg. Güller, Dr. Hahnzog u.a. (SPD)

Mit einer Justizreform zu mehr Bürgernähe, Effizienz und Transparenz (Drs. 14/977)

Beschlußempfehlungen des Verfassungsausschusses (Drs. 14/1396, 14/1398)

Kreuzer (CSU)	1526
Güller (SPD)	1527
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1529
Staatsminister Sauter	1530

Beschluß 1532

Antrag der Abg. Peters, Biedefeld, Werner-Mugendorfer u.a. (SPD)

Donauausbau (Drs. 14/676)

Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/1439)

Beschluß 1533

Antrag der Abg. Peters u.a. (SPD)

Wirtschaftsformen in der Entsorgungswirtschaft (Drs. 14/678)

Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/1213)

Frau Peters (SPD)	1533
Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1534
Guckert (CSU)	1535

Beschluß 1536

Antrag der Abg. Paulig, Schammann, Sprinkart u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Saatgutlizenzgebühren (Nachbauggebühr) (Drs. 14/499)

Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 14/1248)

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1536
Brunner (CSU)	1537
Frau Marianne Schieder (SPD)	1538
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1539

Namentliche Abstimmung 1539, 1542, 1569

Antrag der Abg. Pfaffmann, Dr. Baumann, Hirschmann u.a. (SPD)

Pflegeforschung und Pflegewissenschaft in Bayern (Drs. 14/92)

Beschlußempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 14/1461)

Beschluß 1540

Antrag der Abg. Kobler, Unterländer u.a. (CSU)

Zukunft der Pflege; Bildung eines „Kapitalstockes“ aus den Reserven der Pflegekasse (Drs. 14/286)

Antrag der Abg. Kobler, Unterländer u.a. (CSU)

Zukunft der Pflege; Einbeziehung Pflegebedürftiger mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen (Demenzranke) in die Pflegeversicherung (Drs. 14/416)

Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 14/1292, 14/1191)

Kobler (CSU)	1540
Werner (SPD)	1541
Unterländer (CSU)	1541
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1542

Beschluß 1542

Antrag der Abg. Beck, Hofmann (CSU)

Ausweisung der Energiesteuer auf den Rechnungen (Drs. 14/769)

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/1360)

Beck (CSU)	1543
Nentwig (SPD)	1543
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1543

Beschluß 1544

Schluß der Sitzung 1544

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 24. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14

Mündliche Anfragen

Für diesen Tagesordnungspunkt stehen heute 90 Minuten zur Verfügung. Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Freller um die Beantwortung der ersten Fragen. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Goertz. Sie ist leider nicht da. Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie beurteilt die Staatsregierung die hohen Quoten der Schulabgänger ohne Abschluß, insbesondere in Oberfranken (Hof 18,7%, Bamberg 18,3%, Coburg 17,9%, Bayreuth 12,4% eines Jahrgangs), worin sieht sie die Gründe für diese überdurchschnittlich hohen Quoten, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um den Schülern in den genannten Regionen einen besseren Schulerfolg zu ermöglichen?*

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Gote, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Im Bereich des Staatlichen Schulamtes der Stadt Bamberg ergibt sich der hohe Anteil von Schulabgängern ohne Abschluß aus der Tatsache, daß alle Abgänger der dort ansässigen privaten Förderschule für junge Aussiedler, deren Träger der Sozialdienst katholischer Frauen ist, diese Einrichtung ohne Schulabschluß verlassen. Ohne diese Schüler liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluß laut Angaben des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Bamberg bei 10,5%. Im Bereich der Staatlichen Schulämter der Städte Hof, Coburg und Bayreuth besuchen unverhältnismäßig viele Aussiedler ohne Sprachkenntnisse die Hauptschulen. Als Quereinsteiger fällt es ihnen oft nicht leicht, in nur wenigen Schuljahren das Anspruchsniveau der bayerischen Hauptschule zu erreichen.

Ursächlich für den mangelnden Schulerfolg bei Schulabgängern sind in der Regel besonders schwierige soziale Verhältnisse oder Ereignisse in der Familie, die große Veränderungen hervorrufen. Ich nenne zum Beispiel die Trennung der Eltern oder die Arbeitslosigkeit. Hinzu kommt, daß die Hauptschule als Pflichtschule auch von Schülern besucht wird, denen jegliche Leistungsbereitschaft abhanden gekommen ist oder die nur über eine sehr geringe Leistungsfähigkeit verfügen. Fehlende Schulabschlüsse bei Aussiedlerschülern sind auf ähnliche Ursachen zurückzuführen wie bei ausländischen Schülern. Die Ursachen sind ein später Einstieg in das bayerische Schulsystem, mangelnde Deutschkennt-

nisse, ein teilweiser Rückzug auf die eigene sprachliche und kulturelle Gruppe aus dem Herkunftsland sowie bei den ausländischen Schülern eine hohe Anzahl von Wanderungsbewegungen. Unter den Schulabgängern ohne Abschluß befindet sich deshalb ein hoher Anteil von Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache.

Die Staatsregierung ist bestrebt, mit entsprechenden Maßnahmen den Anteil der Schüler mit Schulabschluß zu erhöhen. Dies ist sicherlich ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen des Bayerischen Landtags. Einige Maßnahmen sind bereits getroffen worden oder befinden sich in Vorbereitung.

Um den Schulerfolg der ausländischen Schüler und der Aussiedlerschüler zu ermöglichen, wurden vielfältige Maßnahmen getroffen. Ich nenne die Einrichtung von Intensiv- und Förderkursen in Deutsch, die Schaffung zweisprachiger Klassen, die Einrichtung von Übergangsklassen und schließlich Eingliederungsklassen für Spätaussiedler. In einer Neukonzeption des Lehrplans wird Deutsch als Zweitsprache angeboten. Darüber hinaus wird den Brennpunktschulen ein erhöhtes Kontingent an Lehrerstunden zugewiesen. Die Schülerzahl in den Regelklassen liegt nicht an der Höchstgrenze. Außerdem wird vielfach sozialpädagogische Betreuung in Kooperation mit der Jugendhilfe angeboten. Ab dem Schuljahr 1999/2000 werden durch die Schulreform Praxisklassen angeboten, die sich an leistungsschwache Hauptschüler richten. Ziel der Praxisklassen ist die Behebung der wesentlichen Defizite im Bereich der Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten sowie die Kooperation mit Betrieben und außerschulischen Werkstätten, um die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz deutlich zu verbessern. Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung wird gleichzeitig der Hauptschulabschluß erworben.

Nötig ist auch eine vermehrte Aufklärung der Erziehungsberechtigten, insbesondere der ausländischen Eltern, über die Bedeutung eines Schulabschlusses. In diesem Zusammenhang wird künftig noch deutlicher auf die Möglichkeit des freiwilligen Besuchs der Hauptschule im zehnten oder elften Schuljahr hingewiesen.

Präsident Böhm: Erste Zusatzfrage, Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, Sie haben soeben bereinigte Zahlen für den Schulamtsbezirk Bamberg genannt. Darf ich Sie bitten, mir auch die Zahlen für die übrigen Schulamtsbezirke in Oberfranken zu nennen? Ähnliche Quoten gibt es nur noch in Rosenheim. Darf ich daraus schließen, daß nur in Oberfranken und Rosenheim Aussiedler leben? Wie erklären Sie sich die niedrige Quote in München, die meines Wissens bei drei bis vier Prozent liegt?

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin Gote, ich bin gerne bereit, Ihnen diese Zahlen nachzuliefern. Leider stehen mir die Vergleichszahlen des

restlichen Bayerns im Moment nicht zur Verfügung, aber ich werde Ihnen die Zahlen für die oberfränkischen Städte zukommen lassen. Sicherlich ist ein Wechselbezug zwischen diesen Zahlen und dem Arbeitsmarkt nachweisbar. In Oberfranken gibt es große Schwierigkeiten, Lehrstellensuchende unterzubringen.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch einmal nachfragen. Der Wechselbezug zum Arbeitsmarkt ist sicherlich langfristig zu sehen. Hinsichtlich des Hauptschulabschlusses erschließt sich diese Wechselwirkung in Städten wie Bayreuth oder Bamberg für mich nicht.

Präsident Böhm: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Beim Hauptschulabschluß ist der Anteil der Schüler mit nicht-deutscher Muttersprache nachweislich signifikant höher. Dies gilt vor allem für Oberfranken, weil dort eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft die Schule besucht. Die abweichenden Quoten müssen noch im Detail untersucht werden.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Schieder.

Frau Marianne Schieder (SPD): *Herr Staatssekretär, kann die Bayerische Staatsregierung den Bestand der im Rahmen der sechsklassigen Realschule einzügig werdenden Hauptschulen garantieren, oder ab wann und in welcher Form ist mit der Zusammenlegung zu rechnen?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Schieder, nach Artikel 32 Absatz 2 Satz 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sollen die Hauptschulen so weit wie möglich in allen Jahrgangsstufen mehrzünftig geführt werden. Dies erlaubt allerdings auch den Betrieb einzügiger Hauptschulen.

Eine Änderung dieses seit 1969 geltenden und in der Praxis bewährten Organisationsgrundsatzes ist nicht geplant, wie Sie dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs entnehmen können, der gestern in diesem Haus eingebracht worden ist.

Eine Auflösung einzügiger Hauptschulen und Teilhauptschulen mit Schülerzahlen von mindestens 15 pro Klasse ist und war nicht beabsichtigt. Daß in diesem Gesetzentwurf Artikel 32 Absatz 2 BayEUG überhaupt erwähnt ist, beruht lediglich auf notwendigen Aussagen

zur Jahrgangsstufe 10. Ansonsten hat niemand Interesse, daß hier Klassen bzw. Schulen aufgelöst werden.

Allerdings läßt sich eine Bestandsgarantie insoweit nicht geben, als die Weiterentwicklung der Schülerzahlen überall ungewiß sein wird. Das rührt allein schon von den demographischen Bedingungen her. Entscheidend ist natürlich auch die Schulwahl durch die Erziehungsberechtigten dafür, ob die nötige Schülerzahl zustande kommt.

Des weiteren ist Ihnen bekannt: Nach der Konzeption der Schulreform wird es in den einzelnen Landkreisen Abstimmungen geben müssen. Diese Vorschläge müssen sozusagen von unten her aufzeigen, wie man in Zukunft die Frage der Schulstandorte im Hinblick auf die demographische Entwicklung sinnvoll und für alle vernünftig löst.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Schieder.

Frau Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, es gibt ja nicht nur diesen Artikel im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, sondern auch den Hauptschullehrplan, der eindeutig so gestaltet ist, daß der Schulbetrieb mit einzügigen Schulen schlecht zu machen ist. Wie will man das bewerkstelligen?

Ich muß darauf hinweisen, daß – Sie werden es wissen – zum Beispiel in unserem Landkreis mehr als die Hälfte aller Schulen einzügig werden wird; denn die Zweizügigkeit besteht allein darin, daß es zwei 5. und zwei 6. Klassen gibt. Da ist abzusehen, daß sie einzügig werden. Die Hälfte aller Schulen wird dann einzügig sein.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Schieder, die Differenzierungsmöglichkeiten in ein-, zwei- oder mehrzügigen Hauptschulen sind in der Tat leichter. Allerdings hat die Praxis seit 1969 an den einzügigen Hauptschulen gezeigt, daß es möglich ist, sehr erfolgreich zu unterrichten. Bessere Bedingungen haben wir sicherlich bei mehrzügigen Hauptschulen. Aber es geht nicht um die Frage des Bestandes, wenn bei einer einzügigen Hauptschule der Schulstandort als solcher gesichert werden kann.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Schieder.

Frau Marianne Schieder (SPD): Sie haben gesagt, in Zukunft werde es notwendig werden, daß von unten her – so ähnlich haben Sie es formuliert – darüber nachgedacht wird, wie auf die sinkenden Schülerzahlen reagiert werden kann. Ist das eine freiwillige Maßnahme der Schulträger, oder ist es eine von Ihnen geförderte Maßnahme?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Es ist der Wunsch des Ministeriums, daß man sich auf regionaler Ebene, das heißt vor allem auf Schulamts- und Landkreisebene, unter Federführung des Landrats, des Schulamtsdirektors und des betroffenen Bürgermeisters überlegt, welches stimmige, auf die Zukunft angelegte Konzept in einem Landkreis entstehen kann, das sicherstellt, daß für die jungen Leute die bestmöglichen Chancen bestehen, auch und gerade im Hauptschulbereich.

Wenn bei diesen Überlegungen auf eine stärkere Differenzierung innerhalb der Hauptschule als weiterführender Schule geachtet wird, ist das für die Schüler eindeutig von Vorteil. Aber man muß hier die regionalen Strukturen sehr genau untersuchen, ob zum Beispiel bei ausgelagerten Klassen in nahegelegenen Standorten eine Möglichkeit gesehen wird. Die Entfernungen zu den nächsten Orten betragen oft über 10 oder 20 km. Dadurch kann manches eben nicht durchgeführt werden, was in einem anderen Landkreis durchaus sinnvoll gemacht werden könnte. Das heißt, im Prinzip brauchen wir maßgeschneiderte Lösungen für die jeweiligen Landkreise und die dort bestehenden Hauptschullandschaften.

Präsident Böhm: Frau Kollegin, Sie haben eine letzte Zusatzfrage.

Frau Marianne Schieder (SPD): Herr Staatssekretär, Sie sagten, es sei der Wunsch des Ministeriums. Wann, in welcher Form und mit welcher Vehemenz werden Sie denn diesen Wunsch an die Landkreise und die Schulämter herantragen?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Uns wurden bereits von einer Reihe von Landkreisen entsprechende Konzepte vorgelegt. Wir stellen einen eigenen Beamten zur Verfügung. Herr Vogelmeier ist eigens von unserem Haus eingesetzt worden, um den jeweiligen Landkreisen und Schulamtsbezirken beratend zur Verfügung zu stehen und ihnen Lösungsmodelle aufzuzeigen. Er kann jederzeit vom Landrat oder vom Schulamtsdirektor angefordert werden. Er bespricht mit den Verantwortlichen, welche Möglichkeiten es vor Ort gibt. Die Landkreise haben jetzt eine gewisse Zeit, die Dinge entsprechend ihren eigenen Verhältnissen zu gestalten. Wir werden hierbei jede Hilfe bieten.

Uns ist es wichtig, daß die Lösungen nicht aufgezwungen werden. Wir wollen nicht sagen, was ein Landkreis zu tun hat, sondern Lösungen, die tragen, können nur in Abstimmung mit den Betroffenen gefunden werden. Es ist wichtig, daß die Lösungen auch die demographischen Entwicklungen berücksichtigen und nicht kurzfristig für ein oder zwei Jahre nur eine Standortsicherung einer Schule anstreben. Kurzfristige Lösungen können nicht maßgebend sein, weil sie nicht berücksichtigen, daß die Schülerzahlen vielleicht erheblich sinken werden.

Präsident Böhm: Die nächste Frage wird von Frau Kollegin Ruth Paulig gestellt. Sie wird von Herrn Kollegen Sprinkart vertreten.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Wieviel M-Klassen wurden – aufgeteilt nach Regierungsbezirken – für das kommende Schuljahr beantragt, wieviel davon wurden von der Staatsregierung bzw. den Bezirksregierungen genehmigt, und wieviel Praxisklassen – aufgeteilt nach Regierungsbezirken – werden im kommenden Schuljahr in Bayerns Hauptschulen eingerichtet?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Sprinkart, ich darf die Frage, die Sie stellvertretend für Frau Abgeordnete Paulig gestellt haben, wie folgt beantworten:

Das Interesse an der Einrichtung von M-Klassen an den bayerischen Hauptschulen ist außerordentlich groß. Das heißt, das Konzept des vierjährigen Bildungsgangs zum mittleren Schulabschluß überzeugt offenkundig gerade auch im ländlichen Raum.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat viele mündliche und schriftliche Anfragen erhalten, die sich auf die Ausgestaltung des neuen Bildungsgangs und auf die Errichtung von M-Klassen bezogen. Als Anträge im förmlichen Sinne können nicht alle Eingaben betrachtet werden, weil es ein Antragsverfahren zur Einrichtung von M-Klassen nicht gibt. Das Standortkonzept – das habe ich auch bei einer vorangegangenen Frage ausgeführt – wurde vielmehr auf der Grundlage einer breiten Diskussion mit allen Beteiligten vor Ort erarbeitet.

Für den Start im Schuljahr 1999/2000, dem ersten Jahr der Einführung des Mittlere-Reife-Zuges an der Hauptschule, wurde viel erreicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben insgesamt 209 M-Klassen an 182 Standorten angeboten.

Auf die Regierungsbezirke verteilt, ergibt sich folgendes Bild. Zahl der M-Klassen, die 1999/2000 angeboten werden: Oberbayern 37, Niederbayern 42, Oberpfalz 17, Oberfranken 13, Mittelfranken 25, Unterfranken 10 und Schwaben 65, insgesamt also 209.

Zur Einrichtung von Praxisklassen haben verschiedene Hauptschulen Gespräche mit Eltern und außerschulischen Kooperationspartnern aufgenommen, die derzeit noch andauern. Da das jeweilige Praxisklassenkonzept vor Ort entwickelt wird, müssen die genauen Ergebnisse abgewartet werden. Vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus war ursprünglich an zirka 10 bis 15 Praxisklassen gedacht. Das Konzept der Praxisklassen scheint aber so gut angenommen zu werden, daß zu Beginn des Schuljahres auf Wunsch der Hauptschulen und der betroffenen Eltern voraussichtlich 20 Praxisklassen eingerichtet werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, wenn Sie mir schon nicht sagen können, wie viele M-Klassen beantragt worden sind, frage ich Sie: Wie

viele Anträge auf Einrichtung von M-Klassen sind formal abgelehnt worden?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Da es keine formalen Anträge gab, kann ich auch keine formalen Ablehnungen vermelden. M-Klassen sind konzeptionell für eine Übergangszeit von acht Jahren angelegt. Wir haben nicht erwartet, daß wir bereits im ersten Jahr mit über 200 M-Klassen beginnen können. Zwar konnten nicht alle Wünsche überall auf Anhieb erfüllt werden, aber es ist ein vielversprechender Einstieg, wie auch Frau Staatsministerin Hohlmeier am 11. Februar 1999 vor dem Plenum des Landtags ausgeführt hat. In den nächsten Jahren wird es zu einer Ausweitung kommen. Viele Schulamtsbezirke sind noch damit beschäftigt, in Ruhe eine Konzeption zu erarbeiten, die auch mit Blick auf die demographische Entwicklung Bestand hat. Außerdem müssen bauliche Probleme gelöst werden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Müller.

Willi Müller (CSU): Herr Staatssekretär, nachdem Sie darauf hingewiesen haben, daß die M-Klassen innerhalb der nächsten acht Jahre weiterentwickelt werden sollen, frage ich Sie: Kann man davon ausgehen, daß sich die Zahl der M-Klassen innerhalb dieser Zeitspanne noch kräftig erhöhen wird?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich gehe davon aus, daß sich die Zahl der M-Klassen noch wesentlich erhöhen wird. Bekanntheitsgrad und Elternwünsche werden in den nächsten Jahren mit Sicherheit zunehmen. Die zu erwartende große Nachfrage werden wir befriedigen. Allerdings sind wir dabei auf eine ausreichende Zahl von Lehrerinnen und Lehrern angewiesen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Lück.

Frau Lück (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie schon sagen, wie hoch der Bedarf an Lehrkräften für 200 neue M-Klassen ist und wie er gedeckt werden soll?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Im Zusammenhang mit der Schulreform an Hauptschulen und Realschulen wird der Lehrbedarf steigen. Wir gehen davon aus, daß wir in den kommenden Jahren zirka 800 Lehrkräfte mehr brauchen. Dabei muß die Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt werden. Weil die Schülerzahlen an den Hauptschulen nicht so stark gestiegen sind, wie ursprünglich prognostiziert, konnten wir schon jetzt mehr M-Klassen einrichten. In diesem Jahr werden wir die Lehrerversorgung der M-Klassen sicherstellen können. In künftigen Jahren werden wir dazu zusätzliche

Planstellen brauchen. Im Zusammenhang mit der Schulreform hat die CSU-Fraktion aber bereits ihren Willen bekundet, zirka 1300 neue Planstellen zu schaffen.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Naaß. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Naaß (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, warum noch nicht feststeht, daß auch im kommenden Schuljahr eine zweite Klasse der zweistufigen Berufsfachschule für Wirtschaft an der Staatlichen Wirtschaftsschule Gunzenhausen eingerichtet werden kann, obwohl derzeit über 90 Anmeldungen vorliegen, die Schulleitung, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler dringend auf eine Mitteilung warten, und bis wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Naaß, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Das Staatsministerium legt jährlich im Frühjahr die Rahmenbedingungen für die Klassenbildung an staatlichen Wirtschaftsschulen fest. Die unmittelbare schulaufsichtliche Verantwortung für die Klassenbildung und die entsprechende Lehrerrzuweisung liegt zunächst bei den Regierungen, denen Planstellen und Mittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wurden.

Im vorliegenden Fall könnte die Staatliche Wirtschaftsschule Gunzenhausen den Rahmenbedingungen des Staatsministeriums zufolge im neuen Schuljahr wie im Vorjahr zwei Eingangsklassen im Schulversuch bilden. Allerdings würde sich dadurch die Gesamtzahl der Klassen im Schulversuch von jetzt drei auf vier erhöhen, da in der Jahrgangsstufe 11 im laufenden Schuljahr nur eine Klasse geführt wird. Die Regierung von Mittelfranken konnte bisher der Staatlichen Wirtschaftsschule Gunzenhausen die für die Bildung der zwei Eingangsklassen notwendigen Lehrkräfte mangels Planstellen nicht zusagen. Ob die Mittel der Regierung ausreichen, um ersatzweise Aushilfslehrkräfte einzustellen, entscheidet sich in den nächsten Tagen. Allerdings geht die Regierung davon aus, daß eine zweite Eingangsklasse im Schulversuch gebildet werden kann.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Frau Naaß (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern nicht für höchst problematisch, daß sie am Ende des Schuljahres noch nicht wissen, ob sie in die Schule aufgenommen oder nach der 9. Klasse der Hauptschule in die Arbeitslosigkeit entlassen werden?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Wir haben im Bereich der Wirtschaftsschulen ein attraktives zusätzliches Angebot geschaffen, gleichzeitig aber immer darauf hingewiesen, daß dieses Angebot nur im Rahmen

der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen bedarfsgerecht zur Verfügung gehalten werden kann. Auch wir würden uns freuen, wenn zusätzliche Stellen zur Verfügung stünden, um von vornherein das Zustandekommen der Klassen zu garantieren. Leider sind wir im gesamten Wirtschaftsschulbereich auf eine begrenzte Zahl von Lehrkräften angewiesen. Deshalb ist das zusätzliche Angebot der zweistufigen Wirtschaftsschule nur dann realisierbar, wenn vor Ort entsprechende personelle Ressourcen vorhanden sind. Sobald feststeht, wie der Pflichtbedarf für die Wirtschaftsschulen gedeckt werden kann, bemühen wir uns, Ressourcen für ein möglichst ausgeweitetes zweijähriges Angebot zur Verfügung zu stellen.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Frau Naaß (SPD): Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht die Regierung von Mittelfranken davon aus, daß eine zweite Klasse gebildet werden kann und das Kultusministerium alles Mögliche dafür tun wird.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Das Bemühen um das Zustandekommen einer zweiten Klasse ist vorhanden. Die Entscheidungsbefugnis liegt bei der Regierung, die über die zugewiesenen Stellen selbständig entscheidet. Nach mir vorliegenden Informationen dürften Mittel für zusätzliche Aushilfslehrkräfte zur Verfügung stehen. Ich gehe davon aus, daß darüber in den nächsten Tagen entschieden wird. Wenn Sie, Frau Kollegin Naaß, mit der zuständigen Abteilung im Kultusministerium in den nächsten Tagen in Kontakt bleiben, wird Ihnen der verbindliche Termin, sobald er feststeht, genannt werden.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, ist die Staatsregierung bereit, die Kosten der Schulreform, Einführung der R 6 und von M-Klassen, zusammen mit den Sachaufwandsträgern zu ermitteln und die real entstehenden Lasten zu übernehmen?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Kellner, im Zusammenhang mit der Schulreform an Hauptschulen und Realschulen entstehen für die Sachaufwandsträger Kosten in folgenden Bereichen: Schülerbeförderung, Bauinvestitionen sowie Lehr- und Lernmittel.

Die vom Staatsministerium der Finanzen in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus ermittelten Kosten wurden auch mit den kommunalen

Spitzenverbänden in verschiedenen Besprechungen im Staatsministerium erörtert.

Selbstverständlich wird der Staat den Trägern des Sachaufwands bei Baumaßnahmen Finanzhilfen nach Maßgabe des Finanzausgleichsgesetzes gewähren. Diese Finanzhilfen, die im Haushalt des Staatsministeriums der Finanzen ausgebracht sind, sollen auch weiterhin gewährt werden und bei entsprechend höherem Bedarf steigen. Dies gilt auch für die Kosten der Schülerbeförderung und der Lehr- und Lernmittel, für die Zuweisungen auch im bisherigen Rahmen erfolgen sollen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, heißt das, daß Sie die real entstehenden zusätzlichen Kosten nicht vollständig ersetzen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Was den Sachaufwand, Bauinvestitionen, Schülerbeförderung und Lehr- und Lernmittel betrifft, existiert eine rechtliche Aufgabenzuweisung an die Kommunen, die sie im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung selbstverständlich einzubringen haben. Dies ist auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen. Über Summen wird natürlich noch zu verhandeln sein, so sie in den nächsten Jahren entstehen, wenn die Schulreform in der Fläche umgesetzt wird.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich die Aussage des Bayerischen Landkreistages, daß die Umfrage – es geht um die Kosten – nur bei Schulen durchgeführt wurde und die Schulaufwandsträger hieran überhaupt nicht beteiligt waren?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Sowohl Frau Staatsministerin Hohlmeier als auch zuständige Beamte haben intensive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Detaillierte Angaben, wer zu welchem Zeitpunkt kontaktiert wurde, müßte ich noch einholen. Ich bin gern bereit, sie auch Ihnen zur Verfügung zu stellen.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit der vorher auf meine Frage von Ihnen nicht ausgeschlossenen Ablehnung von M-Klassen im Zusammenhang mit zu knappen oder fehlenden Finanzmitteln?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß zur Einrichtung von M-Klassen selbstverständlich Lehrer notwendig sind und wir deshalb auch erhöhten Lehrerberuf angemeldet haben, um die Hauptschulreform umzusetzen. Der hohe Anteil an Mehrkosten im Hauptschulbereich entsteht in den nächsten Jahren deshalb, weil wir eine erhebliche Ausweitung der M-Klassen wollen. Dies ist mit der Grund, warum wir auf acht Jahre setzen. Die Erhöhung der Lehrerzahl wird in den nächsten Jahren sukzessive erfolgen müssen. Ihnen ist auch bekannt, daß wir im Augenblick steigende Schülerzahlen zu verzeichnen haben. Der Staat ist also doppelt gefordert. Das Finanzierungskonzept der gesamten Schulreform sieht vor, in den nächsten acht Jahren die nötigen Lehrer zur Verfügung zu stellen, so daß spätestens am Ende dieses Zeitraums überall dort, wo entsprechender Bedarf besteht, auch M-Klassen bzw. M-Kurse angeboten werden können.

Präsident Böhm: Herr Kollege Sprinkart, jetzt sind Sie mit Ihrer eigenen Frage an der Reihe.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Wie viele Klassen, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, werden an den Berufsschulen zum Schuljahr 1999/2000 aufgelöst und an andere Berufsschulstandorte verlegt, und wie hoch ist die derzeitige Schülerzahl in diesen Klassen?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Sprinkart, wie bereits in der Antwort auf die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Schopper am 6. Mai 1999 ausgeführt, müssen die Regierungen mit den ihnen zugewiesenen Planstellen und Mitteln haushalten. Ich habe das auch in anderem Zusammenhang bei der Anfrage der Frau Abgeordneten Naaß erläutert. In diesem Zusammenhang legen die Regierungen in eigener Verantwortung auch die Mindestgrößen von einzügig geführten Klassen fest. Das liegt also nicht in der Verantwortung des Kultusministeriums, sondern in der Verantwortung der Regierungen. Die Regierungen können bei ihren Planungen davon ausgehen, daß alle freierwerdenden Planstellen wieder besetzt und auch zusätzlich 45 Einstellungen auf der Basis von Zweidrittel-Verträgen erfolgen werden.

Die endgültige Klassenbildung kann an den Berufsschulen erst im Laufe der ersten Unterrichtswoche im neuen Schuljahr erfolgen, da auch noch im September neue Ausbildungsverträge abgeschlossen werden. Deshalb wird die tatsächliche Klassenbildung jeweils erst zum 15. Oktober vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung erhoben. Fortlaufende Berichte über den jeweiligen Stand der Klassenplanung zur Kontrolle der Regierungen werden nicht angefordert. Deshalb bitte ich um Nachsicht, Herr Abgeordneter Sprinkart, daß ich im Augenblick die Frage nach dem aktuellen Planungsstand der Regierungen, die im Moment noch sehr intensiv an der Zusammenstellung der Klassen sind, nicht konkret beantworten kann. Mein Haus

wird Ihnen aber sicherlich gern im weiteren Verlauf des Verfahrens spätestens dann, wenn im September feststeht, wie viele Klassen in welcher Stärke zustandekommen, eine entsprechende Mitteilung machen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich dann, daß an allen Berufsschulen klare Mindestklassengrößenzahlen gehandelt werden, die im nächsten Schuljahr von 12 auf 14, im darauffolgenden auf 15 und im dann folgenden Schuljahr auf 16 heraufgesetzt werden sollen, wenn es keine solchen Vorgaben gibt?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich betone noch einmal: Hier haben die Regierungen die Entscheidungsbefugnis. Natürlich werden die Regierungen aufgrund der ihnen zur Verfügung stehenden Stellen ein ausgeglichenes Konzept für alle Berufsschulen eines Berufsschulbezirks vorlegen müssen. Die Regierungen können in Delegation dieser Aufgabe und in Kenntnis der Strukturen der Berufsschulen in einem Regierungsbezirk selbst entscheiden, wo sie Klassen einrichten bzw. in welcher Mindestklassenstärke sie diese einrichten.

Es gibt ein Problem, das ich nicht verschweigen will: Vor allem Regierungsbezirke mit einer Reihe kleiner Standorte – auch Mittelfranken ist betroffen – bekommen dann bei den großen Standorten eventuell Schwierigkeiten. Je kleiner eine Klasse an einem Standort bleibt, desto schwieriger wird die Unterrichtsversorgung an jenen Schulen, an denen sehr viele Schüler sind. Dies ist ein Punkt, der uns bekannt ist. Dies ist auch für den Nürnberger Raum bekannt. Daher wird immer ein Abwägungsprozeß stattfinden. Wir sind daran interessiert, daß im ländlichen Raum Schulstandorte und Klassen erhalten bleiben; es muß aber ein Abwägungsprozeß zwischen solchen und anderen Standorten stattfinden. Bei diesem Abwägungsprozeß sind wir der Auffassung, daß die Regierungen unmittelbaren Kontakt haben und damit auch die Entscheidungsbefugnis haben sollten, statt daß dies verbindlich von oben vorgegeben wird.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von irgend jemand muß diese Vorgabe kommen. Von den Regierungen kann sie nicht kommen; denn sonst würde sie nicht in ganz Bayern einheitlich sein, sondern wäre je nach Regierungsbezirk unterschiedlich.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich wiederhole, daß die Regierungen in Eigenständigkeit entscheiden. Ich gehe davon aus, daß sich die Regierungen

abstimmen, weil man in aneinandergrenzenden Regierungsbezirken zu große Unterschiede offenkundig nicht haben möchte. Ich gehe ebenfalls davon aus, daß sich die Regierungen in der Praxis bei der konkreten Umsetzung in einem Abstimmungsprozeß überlegen, wo sie Mindeststärken schaffen. Sie sind in diesem Punkt aber nicht an Vorgaben des Ministeriums gebunden, sondern können nach ihren Ortskenntnissen entscheiden.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich Sie richtig verstehe, bedeutet das, daß die Berufsschulen bzw. die Regierungsbezirke, wenn sie das Einsparpotential erreichen bzw. mit den knappen Planstellen zu Rande kommen, sehr wohl auch Klassenstärken unter 14 vorsehen können.

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich habe auf Ihre erste Anfrage bereits ausgeführt: Die Regierungen legen in eigener Verantwortung auch die Mindestgrößen von einzügig geführten Klassen fest.

Präsident Böhm: Jetzt rufe ich die Frage von Frau Kollegin Schopper auf. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, wie viele Schüler, aufgeteilt nach Regierungsbezirken, haben sich für das kommende Schuljahr für die vierstufigen staatlichen Wirtschaftsschulen angemeldet, und wie viele Schüler mußten aufgrund der Festlegung der Staatsregierung abgewiesen werden, da die Zahl der Eingangsklassen an staatlichen Wirtschaftsschulen gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht werden darf?*

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Schopper, maßgeblich für die Bildung der Eingangsklassen in der vierstufigen Wirtschaftsschule ist die Zahl der geeigneten Schüler, nicht die Zahl der angemeldeten Schüler. Die Eignung für die Wirtschaftsschule wird nachgewiesen durch das Übertrittszeugnis der Hauptschule, durch die Vorrückungserlaubnis in die entsprechende Jahrgangsstufe der Realschule oder des Gymnasiums oder durch die erfolgreiche Teilnahme am Probeunterricht.

Die Zahlen über das diesjährige Aufnahmeverfahren an Wirtschaftsschulen wurden von den Regierungen an das Staatsministerium weitergeleitet. Sie werden zur Zeit am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung ausgewertet. Das genaue Endergebnis liegt dem Staatsministerium noch nicht vor. Ich bin gern bereit, Ihnen das Ergebnis sofort zukommen zu lassen, sobald es vorliegt. Es kann insgesamt davon ausgegangen werden, daß alle für die Wirtschaftsschule geeigneten Schüler aufgenommen werden konnten. Dem Staatsministerium ist

bislang kein Fall bekannt, daß Schüler, die für die vierstufige Wirtschaftsschule geeignet sind, von staatlichen Wirtschaftsschulen zurückgewiesen wurden.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, gilt Ihre Aussage auch für die staatliche Wirtschaftsschule in Memmingen?

Präsident Böhm: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich gehe davon aus, daß meine Aussage auch für diese Schule gilt, sofern mir mein Haus richtig berichtet hat.

Präsident Böhm: Damit haben Sie, Herr Staatssekretär, alle Fragen beantwortet, die an Ihr Ressort gerichtet waren. Um die Beantwortung der nächsten Frage bitte ich den Herrn Finanzminister. Die erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Herr Staatsminister, womit begründet die Bayerische Staatsregierung den beabsichtigten Verkauf des Anteils des bayerischen Staates an der Staatlichen Molkerei Weißenstephan, und warum sucht sie keine zukunftsweisenden unternehmerischen Lösungen zur langfristigen Standortsicherung für das „Flaggschiff der bayerischen Milchwirtschaft“ auf dem Wege des Zusammenschlusses mit anderen Molkereien bzw. über eine Fusion unter Beibehaltung staatlichen Eigentums?*

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Kollegin Dr. Kronawitter, Sie wollen eine zukunftsweisende unternehmerische Lösung. Exakt dies will die Bayerische Staatsregierung auch. Der Sachstand ist, daß wir eine wunderschöne Unternehmung in Freising haben, nämlich die Molkerei Weißenstephan, die einen Markennamen hat. Es handelt sich um ein neues Unternehmen, in das der Freistaat Bayern viel Geld gesteckt hat. Das Unternehmen ist aber nach übereinstimmender Auffassung aller Experten mittelfristig nicht überlebensfähig. Deshalb muß im Hinblick auf die Größe und die Einbindung der Molkerei gehandelt werden.

Die Konkurrenzsituation hat sich erheblich geändert. Es gibt insbesondere im Norden Deutschlands eine Konzentration, und es ist eine verstärkte Anbietermacht zu verzeichnen. Weiterhin ist die Macht der Nachfrager außergewöhnlich hoch. Diese müssen ihrerseits mit den großen Unternehmen verhandeln. Die Verhandlungsposition kann nur gestärkt werden, wenn Qualitätsprodukte hergestellt werden, deren Markenname durch eine aufwendige Werbung vermarktet werden kann. Wir können uns nicht mit einer kleinen und feinen Molkerei zufriedengeben. Das ist die übereinstimmende Analyse des gegenwärtigen Geschäftsführers der Molkerei und aller

Marktextperten. Ich habe bis jetzt in den vielen Gesprächen, die ich geführt habe, niemanden getroffen, der anderer Auffassung gewesen wäre.

Wenn man etwas tun will, muß man überlegen, welche Richtung man einschlagen will. Wir halten uns alle Optionen offen. Wir haben ein Beratungsunternehmen beauftragt, uns nicht nur bei der Marktanalyse zu unterstützen, sondern wir haben auch darum gebeten, sowohl Unternehmen als auch Genossenschaften zu fragen, ob sie eine wie auch immer geartete Kooperation mit der Molkerei Weihenstephan eingehen wollen. Das bedeutet, daß wir einer Kooperation oder einem Verkauf offen gegenüberstehen. Wenn wir aber verkaufen, dann will ich als Finanzminister einen ordentlichen Preis erzielen.

Ich habe schon wiederholt meine Zielvorstellungen in der Öffentlichkeit genannt. Der Vorrang liegt bei einer bayerischen Lösung. Bei der Entscheidung geht es mir zunächst einmal um die Bauern. Mich interessieren nicht die Verbände, sondern mich interessiert, daß der Milch-erzeuger seine Produkte sicher über eine solide Firma, die über einen Markennamen verfügt, absetzen kann. Weiterhin interessiert mich der Standort Freising und die notwendige Einbindung in die Universität. Schließlich interessieren mich in Bayern die Arbeitsplätze. Deshalb gebe ich den Vorrang einer bayerischen Lösung. Diejenigen, die als Kooperationspartner oder Käufer in Frage kommen, müssen sich allerdings entsprechend stark engagieren. Sonst bekommen sie die Molkerei Weihenstephan vom bayerischen Finanzminister nicht.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Sie haben ausgeführt, daß sich die Marktstrukturen stark verändert hätten. Es stehen aber zwei Entscheidungen zur Debatte. Die eine Entscheidung, eine Kooperation einzugehen, bezieht sich auf den Markt. Die andere Entscheidung betrifft das Eigentum. Deshalb frage ich, wie bewerten Sie die in den Ministerien bekannte Konzeption, wonach eine bayerische Lösung gefunden werden kann, wenn sich die Staatliche Molkerei Weihenstephan mit der Molkerei in Landshut und der Käserei in Bayreuth zusammenschließt, diese drei Unternehmen eine AG bilden und sich gegebenenfalls für eine Kooperation mit anderen bayerischen Molkereien öffnen. Sind Sie bereit, diese Konzeption im Bayerischen Landtag zu diskutieren?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ich habe gesagt, daß ich gegenüber allen Modellen offen bin. Wir haben eine Prüfung in Auftrag gegeben. Es müssen zunächst einmal konkrete Angebote und strukturelle Voraussetzungen vorliegen. Ich bin skeptisch gegenüber der Meinung, der Staat müsse präsent sein, um eine bessere Lösung zu garantieren. Ich war immer dagegen, daß der Staat, vertreten durch einen Beamten unternehmerische Entscheidungen trifft. Das ist angesichts der Anforderungen, die die Märkte heute stellen, nicht die beste Lösung.

Eines werde ich aber mit Sicherheit nicht akzeptieren, einen Weg, der Schritt für Schritt dazu führt, daß der Staat gezwungen ist, Gelder zuzuschießen. Wenn dies der Weg sein sollte, dann wird der Finanzminister dem nicht zustimmen können. Wir werden das Ganze prüfen und auf einer soliden Grundlage eine Entscheidung treffen. Das dauert nicht mehr lange.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, Sie haben darauf hingewiesen, daß die Entscheidung nicht mehr lange dauern wird. Welchen zeitlichen Ablauf haben Sie vorgesehen? Ist es richtig, daß Sie in der Sommerpause keine Entscheidung mehr treffen werden?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Sie werden sicher mit mir einer Meinung sein, daß man sich bei einer solchen Entscheidung nicht unter Zeitdruck setzen lassen soll. Das haben wir bis zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht getan.

Wir müssen einige Daten berücksichtigen. Zunächst einmal endet der Vertrag des Geschäftsführers der Molkerei Weihenstephan Ende dieses Jahres. Diesen Termin müssen wir berücksichtigen. Weiterhin haben mir die Experten mitgeteilt, daß im Oktober die Gespräche über die Aufnahme der Markenartikel in die Geschäfte der Großabnehmer beginnen. Dementsprechend müssen wir darauf achten, daß wir vor diesem Termin Klarheit über die einzuschlagende Richtung haben. Wir werden nicht übereilt schon im Juli oder August handeln, sondern wir werden abwarten, wie die Situation im Frühherbst aussieht.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): Dürfen wir das also so interpretieren, daß diese Entscheidung über die Aufnahme der Markenartikel in die Geschäftsregale der Großabnehmer im Oktober stattfindet und daß Sie Ihre Entscheidung vorher dingfest machen? Es kommt uns sehr darauf an, daß die Alternativen auch mit den Fachausschüssen diskutiert werden. Ich möchte noch einmal daran erinnern, daß Sie eine Aussage bezüglich der vorgelegten „bayerischen Lösung“ machen sollten, also über die AG, die angeboten wird und die, wie man hört, bei Ihnen nicht sehr gut bewertet wird.

Präsident Böhm: Wir sind in der Fragestunde, Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Erstens. Frau Kollegin, ich möchte Sie dringend bitten, daß die Beunruhigung in der Öffentlichkeit auch von Ihnen nicht weiter dadurch gefördert wird, daß man

die Übernahme durch große Firmen als unmittelbar drohend darstellt. Es gibt überhaupt keine entsprechenden Festlegungen. Das beunruhigt die Menschen und die Märkte viel mehr als irgend etwas anderes.

Zweitens. Wir werden eine Entscheidung sehr gründlich vorbereiten und dann den Fachausschüssen vorlegen. Ich habe aber nicht vor, schon im Vorfeld alle Details der Möglichkeiten öffentlich zu diskutieren. Das muß ich Ihnen ganz klar sagen, denn das würde die Handlungssposition des Freistaates Bayern nachhaltig schädigen.

(Zuruf von der CSU: So ist es!)

Präsident Böhm: Ich rufe die nächste Frage auf. Das ist die des Kollegen Dr. Scholz. Bitte, Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): *Herr Staatsminister, wie viele Freistellungsbescheinigungen nach dem neuen 630-DM-Gesetz haben die Finanzämter in Bayern bis Ende Juni ausgestellt?*

(Zuruf von der CSU: Wie lange gibt es dieses Gesetz eigentlich noch?)

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Herr Kollege Dr. Scholz, die letzte Erhebung der Fallzahlen im Zusammenhang mit Freistellungsbescheinigungen hat zum 11. Mai stattgefunden. Ich habe also nicht die ganz aktuellen Zahlen. Nach den Angaben der Finanzämter ergeben sich für Bayern folgende Zahlen. Zahl der Anträge auf Freistellungsbescheinigung: 327 601. Zahl der ausgestellten Bescheinigungen: 301 402. Um bei den Zahlen keine Irritationen aufkommen zu lassen, füge ich hinzu: Die Zahl derjenigen, die bis zu diesem Zeitpunkt in den Finanzämtern waren, um nachzufragen, um sich zu orientieren und um sich beraten zu lassen, ist weit höher. Die genannten Zahlen beziehen sich also nur auf den engen Bereich der Freistellungsbescheinigungen, die aufgrund der Beratung beantragt wurden.

Nach Schätzungen sind die Fallzahlen bis Ende Juni nochmals um etwa 10% gestiegen. Präzisere Angaben haben wir nicht, nur diese Schätzung. Wie Sie selber nachrechnen können, ergibt die Hochrechnung folgende Zahlen: 360 000 Anträge und 330 000 ausgestellte Bescheinigungen. Die hohe Quote der positiven Bescheinigungen beruht darauf, daß nur die schriftlichen, förmlichen Anträge statistisch erfaßt werden. Mündlich gestellte Anfragen und Anträge werden hingegen nicht aufgezeichnet. Das ist logisch; die Finanzämter führen keine Strichliste über Telefonate. Das wäre auch eine Überforderung. Damit ist – wie ich schon angedeutet habe – ein Großteil der Beratungsleistungen statistisch nicht erfaßt.

In diesem Zusammenhang will ich noch die Anmerkung hinzufügen, daß dieses Gesetz mit seinen Kompliziertheiten und mit seinen unglaublich vielen möglichen Fall-

varianten nicht nur in der Bevölkerung und in den betroffenen Berufsgruppen erhebliche Unruhe ausgelöst hat und eine Vielzahl von Arbeitnehmern zur Aufgabe ihres Jobs veranlaßt hat, sondern auch die bayerische Finanzverwaltung in, wie ich meine, völlig unverantwortlicher Weise belastet hat, und zwar von einem Tag auf den anderen. Ich habe mir die Situation selbst vor Ort angesehen und konnte feststellen, welcher Ansturm zu bewältigen war. Das war ein Ansturm, den wir schon vor Inkrafttreten des Gesetzes durch organisatorische Maßnahmen zu kanalisieren versuchten, indem wir nicht nur deutliche Hinweisschilder am Eingang der Finanzämter aufstellen ließen, sondern auch innerhalb der Finanzämter zentrale Anlaufstellen zur Beratung eingerichtet haben. Wir wollten damit Erfahrungen für das zentrale Servicebüro gewinnen, das wir in Zukunft in allen Finanzämtern einrichten wollen. Diese Erfahrungen sind sehr positiv. Dadurch haben wir einiges abgefangen.

Ich habe aber an anderer Stelle schon wiederholt darauf hingewiesen, daß durch dieses Gesetz andere Aufgaben zurückstehen mußten. So hat sich dadurch etwa die Rückzahlung von zuviel bezahlten Steuern zu Lasten der Bürger verzögert. Ich möchte hoffen, daß zukünftige Gesetze nicht so chaotisch sind und daß durch sie nicht derartige Zustände zu Lasten der bayerischen Finanzbeamten entstehen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, nachdem dieser zugegebenerweise riesige Berg von Anträgen abgearbeitet ist, können Sie sagen, wieviel Prozent der gesamten 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse diese 330 000 Bescheinigungen ausmachen? Die Menschen mit einer solchen Bescheinigung sind jetzt doch so wie nach dem alten Gesetz gestellt, denn für sie bestehen keine negativen Auswirkungen auf die persönlichen Einkommensverhältnisse.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium): Ich kann keine entsprechenden Zahlenangaben machen. Ihre Interpretation, daß sich der rechtliche Zustand für diejenigen, die eine Freistellungsbescheinigung bekommen, nicht ändert, ist richtig. Aber das ist nicht das Problem. Schauen Sie sich die Situation an: Ich habe eine Übersicht, die ich Ihnen gerne zur Kenntnis gebe, mit elf verschiedenen Fallvariationen. Das ist der eigentliche Problemkreis. Ich verweise auf andere Institutionen, die zahlenmäßige Erfassungen gemacht haben, und auf Verbände, die uns mitteilen, daß aufgrund dieser Gesetzgebung mittlerweile bis zu 900 000 Jobs verlorengegangen sind. Davon sind Menschen betroffen, die unseren Sozialkassen zur Last fallen, und dadurch wird unsere Beschäftigungsstatistik nachhaltig beschädigt. Wenn man als Hauptziel vorhat, möglichst viel Arbeit zu schaffen, dann kann ich nur sagen: Dieses Gesetz hat das Gegenteil getan.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, wenn man davon ausgeht, daß von diesem Gesetz in Deutschland etwa 3 Millionen Menschen betroffen waren und im Freistaat Bayern – bei 12 Millionen von insgesamt 82 Millionen Einwohnern – etwa ein Siebtel davon, dann kann man sich gut ausrechnen, daß diese 330 000 oder 360 000 Menschen in etwa 50 % der Betroffenen darstellen. Das ist doch eine sehr hohe Zahl, die die vorher geäußerten Befürchtungen, daß das so gigantisch abnehme, nicht rechtfertigt.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Ihre Rechnung ist hoch hypothetisch; ich mache sie mir nicht zu eigen. Es gibt auch keinerlei Grundlagen, die diese Rechnung in irgendeiner Weise rechtfertigen. Es beginnt schon damit, daß Sie von 3 Millionen Betroffenen ausgehen. Sie wissen, daß es andere Schätzungen gibt, die von 5 oder 6 Millionen Betroffenen sprechen. Damit haben Sie schon eine ganz andere Basis für Ihre Rechnung.

Ich bleibe dabei: Erstens. Es sind hochkomplizierte Regelungen mit vielen Fallmöglichkeiten. Zweitens. Es gibt eine große Beunruhigung in der Bevölkerung. Sprechen Sie mit den Betroffenen. Drittens. Es gibt viele, die nicht mehr in einem Beschäftigungsverhältnis stehen und statt dessen in die Schwarzarbeit abtauchen. Viertens. Insgesamt gibt es einen Verlust von Arbeitsplätzen in der von anderen – also nicht von mir – geschätzten Größenordnung von fast 900 000. Das ist der gigantischste Flop am Arbeitsmarkt, den ich bis jetzt feststellen konnte.

Präsident Böhm: Die letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatsminister, sind der Staatsregierung irgendwelche Informationen bekannt, daß in Bayern Gebäude nicht mehr gereinigt werden, daß in der Gastronomie nicht mehr entsprechend bedient wird oder daß Zeitungen nicht mehr ausgetragen werden?

Präsident Böhm: Herr Kollege Scholz, die Frage weicht sehr weit von der Ausgangsfrage ab. Deswegen wird sie der Minister vielleicht nicht so leicht beantworten können.

(Maget (SPD): Sie hängt sehr eng damit zusammen!)

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Doch, ich kann sie beantworten. Natürlich hat die Staatsregierung nicht selbst derartige Zahlen eruiert. Der Bayerische Staatsminister der Finanzen redet aber auch mit den Leuten, wie es sich gehört. Deshalb kann

ich Ihnen ein Beispiel nennen, das ich vor kurzem bei einer Unterhaltung erfahren habe.

(Maget (SPD): Bitte sachliche Informationen!)

– Herr Kollege Maget, wenn es Sie interessiert, will ich Ihnen dieses Beispiel gerne nennen; es wiederholt sich nicht nur Dutzende Male, sondern Hunderte Male. Die Wirtin des Bamberger Hauses in München, Frau Netzle, die Ihnen sicher bekannt ist, hat mir mitgeteilt, daß bei ihr die Kräfte, die mit 630-Mark-Verträgen beschäftigt werden, auch nicht mehr zur Verfügung stehen. Vor einer Vielzahl von Zuhörern und auch Fernsehzuschauern hat sie mir bestätigt, daß sie den Umfang ihres Geschäftes schlicht und einfach reduzieren mußte. Der Hotel- und Gaststättenverband hat mir dies bestätigt.

(Maget (SPD): Letzte Woche habe ich mit Frau Netzle gesprochen; das, was Sie sagen, trifft nicht zu!)

– Herr Maget, beruhigen Sie sich doch, ich berichte nur aus dem Leben.

(Maget (SPD): Doch, ich habe letzte Woche mit ihr geredet!)

– Herr Maget, wenn Sie etwas mehr auf die Bevölkerung hören und sich etwas mehr mit den Realitäten in Bayern befassen würden, hätten Sie auch bessere Wahlergebnisse.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich wiederhole es noch mal: Die Aussage von Frau Netzle ist das klassische Beispiel dafür, wie es in der Gastronomie momentan zugeht. Die Leistungen werden einfach zurückgenommen. Ich bleibe also dabei: Das 630-Mark-Gesetz ist das katastrophalste Gesetz, das eine Regierung in den letzten Jahrzehnten vorgelegt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Danke schön, Herr Minister. Das war die letzte Frage an Sie. Jetzt bitte ich den Herrn Staatsminister des Innern um die Beantwortung der nächsten Frage. Für Herrn Kollegen Nöth fragt Herr Kollege Willi Müller. Bitte, Herr Kollege Willi Müller.

Willi Müller (CSU): *Herr Staatsminister, wie ändern sich aufgrund der gesetzlichen Besoldungsanpassung zum 1. Juni 1999 die Gehälter, die Ortszuschläge und die steuerfreien Dienstaufwandsentschädigungen für kommunale Wahlbeamte in Bayern prozentual und welche Erhöhungen in absoluten DM-Beträgen ergeben sich zum Beispiel für hauptamtliche Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister in Gemeinden oder Städten in der Größenordnung von 4000, 8000, 14 000, 28 000, 40 000 oder 60 000 Einwohnern und für Landräte von Landkreisen in einer Größenordnung von 80 000 oder 120 000 Einwohnern?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Willi Müller! Aufgrund der vorgesehenen bundesgesetzlichen Besoldungsanpassung erhöhen sich für die hauptamtlichen Wahlbeamten der Besoldungsordnung A Gehalt und Familienzuschlag zum 1. Juni 1999 um 2,9%. Die Dienstaufwandsentschädigungen erhöhen sich zum 1. Januar 2000 um 2,9%. Für die Wahlbeamten der Besoldungsordnung B erhöhen sich Gehalt, Familienzuschlag und Dienstaufwandsentschädigung einheitlich zum 1. Januar 2000 um 2,9%.

Die von Ihnen angefragten Erhöhungen in absoluten DM-Beträgen hängen nicht nur von der Größe der jeweiligen Gemeinde, Stadt oder des jeweiligen Landkreises, sondern auch von der Besoldungsgruppe ab, die der Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister oder Landrat innehat. Des weiteren hängen die absoluten DM-Beträge auch vom Familienstand, der Zahl der Kinder, der Dienstaltersstufe und der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung ab. Die von Ihnen gewünschte Aufschlüsselung ist daher im Rahmen einer mündlichen Anfrage abschließend nicht möglich, wofür ich Sie um Verständnis bitte. Ich bin jedoch selbstverständlich bereit, Ihnen die konkreten Zahlen nachzuliefern, wenn Sie es wünschen.

Präsident Böhm: Die nächste Frage stellt Herr Kollege Boutter.

Boutter (SPD): Herr Minister, ich frage Sie: Wie will die Staatsregierung die Dienstzeitverlängerung des unterfränkischen Regierungsvizepräsidenten Hans Joachim Wachsmuth insbesondere im Hinblick auf die Diskussion um die Förderung der Altersteilzeit begründen? Aus welchen Gründen wurde über den Antrag und die strittige Nachfolgeregelung noch nicht entschieden und wie werden im Zusammenhang mit der geplanten Dienstzeitverlängerung die Äußerungen des Würzburger Oberbürgermeisters Jürgen Weber bewertet, der von Mafiamethoden der CSU, von Kampfansage, Kriegserklärung und Nachteilen für Würzburg gesprochen und Hans Joachim Wachsmuth als einen Feind Würzburgs bezeichnet hat?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege Boutter! Der Regierungsvizepräsident von Unterfranken, Herr Dr. Hans Joachim Wachsmuth, vollendet im September 1999 das 65. Lebensjahr und erreicht damit die gesetzliche Altersgrenze, wie sie in Artikel 55 Absatz 1 des Bayerischen Beamtengesetzes festgelegt ist. Regierungsvizepräsident Dr. Wachsmuth hat beantragt, seinen Eintritt in den Ruhestand um ein Jahr hinauszuschieben. Er hat damit von der seit 1. Juli 1996 bestehenden Regelung des Artikel 56 Absatz 6 des Bayerischen Beamtengesetzes Gebrauch gemacht. Die Entscheidung über diesen Antrag liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Verwaltung, wenn die Fortführung der Dienstgeschäfte im dienstlichen Interesse liegt.

Über den Antrag ist noch nicht entschieden. Er muß im Zusammenhang mit einem Personalkonzept für die Regierung von Unterfranken behandelt werden, da auch Regierungsvizepräsident Dr. Vogt im Februar 2000 die gesetzliche Altersgrenze erreicht. Die notwendigen Personalüberlegungen werden im Innenministerium bereits angestellt. Sie sind im Hinblick auf die Wichtigkeit der Führungspositionen nicht einfach und bedürfen einer intensiven Abstimmung.

Der Gesetzgeber hat mit der Möglichkeit der Dienstzeitverlängerung einerseits und der künftigen Altersteilzeitregelung nach dem 15. Beamtenrechtsänderungsgesetz andererseits zwei unterschiedliche Rechtsinstitute geschaffen. Sie sind nicht voneinander abhängig und jeweils nach den im Beamtenrecht festgesetzten Voraussetzungen zu prüfen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Boutter.

Boutter (SPD): Herr Minister, Sie sprechen von einem Personalkonzept, das Ihr Ministerium erstellen wird. Ich frage Sie deshalb: In welchem Auftrag und mit welcher Zielsetzung handelt die bayerische Sozialministerin, Frau Barbara Stamm, die Presseberichten zufolge ganz im stillen eine Nachfolgerin für den scheidenden Regierungsvizepräsidenten aufbauen wollte?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, es ist nicht ganz selten, daß sich Abgeordnete, Kabinettskollegen, oder auch andere Personen wie zum Beispiel Landräte oder Oberbürgermeister um Dinge kümmern, die sie gar nicht unmittelbar selbst entscheiden müssen. Deshalb ist es ganz selbstverständlich, daß sich mehrere Kolleginnen und Kollegen, mehrere Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und auch mehrere Landräte in Gesprächen mit mir zu diesen Fragen geäußert haben. Ich weise Sie aber darauf hin, daß bei der Entscheidung Kriterien wie breite Verwaltungserfahrung, Organisationsgeschick, Personalführungserfahrung und die Fähigkeit, unterschiedliche Verwaltungsebenen und Verwaltungskompetenzen zu bündeln, berücksichtigt werden müssen. Hier sind wir noch zu keinem endgültigen Ergebnis gekommen. Ich denke auch gar nicht daran, mich durch öffentliche Diskussionen unter einen aus meiner Sicht noch gar nicht gegebenen zeitlichen Druck setzen zu lassen.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Boutter.

Boutter (SPD): Herr Minister, bis wann kann mit der Vorlage Ihres Personalkonzepts gerechnet werden? Wie Sie selbst sagen, läuft die Dienstzeit des Regierungsvizepräsidenten im September aus. Wir haben also nicht mehr sehr viel Zeit. Zum zweiten möchte ich Sie noch einmal fragen, wie Sie die Aussagen des Würzburger Oberbürgermeisters bewerten, die ich in meiner Anfrage genannt habe. Darauf sind Sie bisher noch nicht eingegangen.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Sie mahnen diese Bewertung zu Recht an. Ich habe aber bewußt davon abgesehen, die Erklärungen des Würzburger Oberbürgermeisters zu kommentieren. Regierungspräsident Vogt hat in einem Schreiben an Herrn Weber meines Erachtens die erforderlichen Klarstellungen vorgenommen. Mir liegt viel daran, daß die Ämter des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten nicht beschädigt werden. Deswegen werden Sie Verständnis dafür haben, daß ich mich an öffentlichen Personalspekulationen nicht beteilige. Wir werden mit Sicherheit eine sachgerechte Entscheidung treffen, wie im übrigen die Entscheidungen des Innenministers immer sachgerecht sind.

Hinzu kommt, daß über die Ernennung des Regierungspräsidenten der Ministerrat entscheidet und daß auch weitere Gremien, wie zum Beispiel der Bezirkstag, anzuhören sind. Über den Antrag des Vizepräsidenten werden wir spätestens im September entscheiden, bis dahin haben wir aber noch drei Monate Zeit.

Für den Regierungspräsidenten wird die Entscheidung sicher auch rechtzeitig vor seinem Ruhestand, der, wenn ich das recht im Kopf habe, Ende Februar des nächsten Jahres eintritt, gefallen sein und dann auch von allen begrüßt werden.

(Beifall eines Abgeordneten der CSU)

Präsident Böhm: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ist der Staatsregierung bekannt, in welcher Höhe der oberbayerische Bezirkstagspräsident Erwin Filser Aufwandsentschädigungen in den Jahren 1995 bis 1998 als Aufsichtsratsmitglied der Wohnungsbau-Gesellschaften „Oberbayerische Heimstätte“ und „Deutsches Heim“ bezogen hat, welche Beträge davon der Abführungspflicht unterliegen und wieviel tatsächlich abgeführt worden ist?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin, Bezirkstagspräsident Filser hat als Aufsichtsratsmitglied der Oberbayerischen Heimstätte – OH – von 1995 bis 1997 nach seinen Angaben keine Aufwandsentschädigung bezogen. Als Aufsichtsratsvorsitzender kraft Amtes seit seiner Wahl zum Bezirkstagspräsidenten am 15.05.1998 erhielt er eine Aufwandsentschädigung, die – ausgehend von einer Jahresvergütung von 19200 DM – für 1998 anteilig und für 1999 dann voll auszubehalten ist.

Für seine Tätigkeit als Aufsichtsrat der Deutschen Heim – DH – wurden nach Angaben von Bezirkstagspräsident Filser folgende Beträge ausbezahlt:

Für 1995: Für die Tätigkeit als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender 14000 DM zuzüglich einer einmaligen Sonderprämie von 9750 DM. Aufgrund einer Freibetragsobergrenze von 14400 DM unterliegen 9350 DM der Abführungspflicht. Bezirkstagspräsident Filser hat nach seinen Angaben die Summe an den Bezirk abgeführt. Das ergibt sich auch aus einem Schreiben des Bezirks.

Für 1996: Bis 17.07. wurden für die Tätigkeit als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender – ausgehend von einer Jahresvergütung von 14000 DM – Beträge anteilig ausbezahlt. Für die Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender wurden – ausgehend von einer Jahresvergütung von 17000 DM – Beträge anteilig ausbezahlt. Aufgrund der Freibetragsobergrenze besteht keine Abführungspflicht.

Für 1997: Für die Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der DH wurde eine Vergütung von 17000 DM gezahlt. Aufgrund des Freibetrages von 19200 DM besteht keine Abführungspflicht.

Für 1998: Nach Angaben von Bezirkstagspräsident Filser wurde für 1998 noch keine Aufwandsentschädigung gezahlt. Sofern der Betrag ausbezahlt wird, unterliegt er der Abführungspflicht, falls die Freibetragsobergrenze von 19200 DM überschritten wird.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wissen Sie auch, wann die abführungspflichtigen Beträge abgeführt worden sind? Sind die in den zurückliegenden Zeiträumen abgeführt worden oder erst jetzt?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Ich kann dazu hier nur sagen: Uns wurde mitgeteilt, daß die Abführungspflicht erfüllt ist. Ich kann Ihnen aus dem Kopf jetzt keine darüber hinausgehenden Auskünfte geben. Ich halte es für möglich, daß meine Mitarbeiter es wissen, aber ich selber kann Ihnen da keine Zeitpunkte angeben.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Frau Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, nun hat Herr Filser im Rahmen dieser Dinge auch seine Reisekosten- und -spesenabrechnungen zur Überprüfung durch das Innenministerium übergeben. Können Sie etwas darüber sagen, was diese Überprüfung ergeben hat?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Bezüglich der Reisekostenabrechnung ist es etwas problematischer, und zwar deswegen, weil die Reisen nicht als Bezirkstagspräsident oder Bezirksrat durchgeführt wor-

den sind, sondern als Aufsichtsratsmitglied einer privaten Gesellschaft, die der Rechtsaufsicht des Innenministeriums nicht unterliegt.

Wir haben aber die Belege bei uns. Wir werden uns dazu auch in Kürze öffentlich äußern, und es wird sicher auch die Prüfung durch den Kommunalen Prüfungsverband erfolgen, nachdem der Kommunale Prüfungsverband durch eine Satzungsänderung der beiden Wohnbaugesellschaften jetzt die Möglichkeit erhält, die Prüfungen vorzunehmen.

Es war dem Innenministerium und auch mir selbst ein großes Anliegen, die Prüfungsmöglichkeit durch den Kommunalen Prüfungsverband herbeizuführen, um dadurch eine detaillierte Rechnungsprüfung vornehmen zu können, die natürlich aus meiner Sicht erforderlich ist, damit die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit auch bei privaten Gesellschaften im kommunalen Bereich eingehalten werden.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Goppel.

Dr. Goppel (CSU): Herr Staatsminister, halten Sie es nicht für sinnvoll, daß bei der Darstellung in der Öffentlichkeit und bei der Präsentation aller Daten, die zu diesen Vorgängen jetzt gehandelt werden, nicht nur eine Person aus der Reihe der Aufsichtsräte im öffentlichen Feuer steht, sondern daß das genauso zum Beispiel für einen altgedienten Bezirksrat wie Herrn Hoegner von der SPD gilt, der in den Fahrgewohnheiten ähnlich umfänglich aktiv gewesen ist? Ich finde, daß eine heute überholte Art und Weise des Umgangs mit solchen Dingen nicht nur auf einem Buckel ausgetragen werden darf, –

(Zuruf von der SPD: Frage!)

– Das ist Gedankenstrich.

Präsident Böhm: Meine Herren Kollegen, wenn Sie immer so aufmerksam wären, dann wäre ich Ihnen dankbar dafür.

Dr. Goppel (CSU): Das darf doch wohl nicht nur auf einem Buckel ausgetragen werden, sondern auf den Buckeln all derer, die an diesen Aktivitäten beteiligt waren. Finden Sie mit mir die Einseitigkeit dieser Vorgehensweise nicht etwas ungewöhnlich?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Goppel, es ist in der Tat schon eigenartig, daß der Eindruck erweckt wird, als ob es die Reisen eines einzelnen gewesen seien. Es waren natürlich eine ganze Reihe von Persönlichkeiten dabei, und es ist sicher auch nicht so, daß der Bezirk Oberbayern bzw. eine Gesellschaft des Bezirkes Oberbayern als einzige im kommunalpolitischen Bereich in Deutschland Reisen durchgeführt hat.

Ich hebe allerdings hervor: Es ist überall strikt zu beachten – ich appelliere da auch an andere kommunale Ebenen, und ich habe deswegen 1996 bereits ein Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände gerichtet, in dem ich darum gebeten und gleichzeitig darauf hingewiesen habe, daß ich rechtsaufsichtlich darauf hinwirke –, daß bei Reisen große Zurückhaltung geübt wird, weil es natürlich in einer Zeit der großen Sparsamkeit und des Finanzmangels andere Kriterien dafür gibt, als das vielleicht in Zeiten der absolut vollen Kassen üblich war.

Aber Sie haben natürlich völlig recht, daß es nicht fair ist, die Diskussion allein an einer einzigen Person aufzuhängen.

Präsident Böhm: Der nächste Fragesteller: Herr Kollege Neumeier.

Neumeier (CSU): *Herr Staatsminister, welche Gründe und welche Veranlassung waren für den polizeilichen Großeinsatz mit über 100 Polizeibeamten bei der Veranstaltung „Harley-Glüh'n“ auf der Kreut-Alm in Großweil, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, am 02. und 03.07.1999 gegeben?*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Lieber Herr Kollege Neumeier, bei den „Harley-Glüh'n“-Treffen der vergangenen Jahre kam es immer wieder zu Straftaten und insbesondere im Umfeld der Veranstaltung zu erheblichen Ordnungsstörungen. So stellte die Polizei unter anderem Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzungen sowie Kfz-spezifische Betrugs- und Hehlereidelikte fest und registrierte zahlreiche Ordnungswidrigkeiten nach dem Straßenverkehrsgesetz. Darüber hinaus gingen bei der Polizei Beschwerden über Ruhestörungen, sonstige Belästigungen und Straßenverkehrsbehinderungen ein.

Diese speziellen „Harley-Glüh'n“-Erfahrungen und allgemeine polizeiliche Erkenntnisse über Motorradtreffen dieser Art erforderten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einen erhöhten Kräfteinsatz der Polizei.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Neumeier.

Neumeier (CSU): Herr Staatsminister, welche Verstöße wurden bei diesem Harley-Treffen 1999 auf der Kreut-Alm zur Anzeige gebracht?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Bei den Kontrollen am 02. und 03. Juli 1999 wurden 602 Fahrzeuge kontrolliert. Elf Motorräder wurden durch die Polizei sichergestellt, insbesondere wegen Erlöschens der Betriebslaubnis nach ungenehmigten Umbauten. Gegen insgesamt fünf Personen wurden Anzeigen wegen Fahrens ohne Führerschein – ein Fall –, Trunken-

heitsfahrt – ein weiterer Fall – und wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz – drei Fälle mit Sicherstellung von Rauschgift in geringen Mengen – erstattet. Weiterhin wurden insgesamt 16 Ordnungswidrigkeiten, unter anderem 12 gegen das Straßenverkehrsgesetz und eine gegen das Waffengesetz, registriert.

Ich will allerdings auch darauf hinweisen, daß aufgrund der hohen Polizeipräsenz und der diesjährigen Kontroll-dichte keine Beschwerden über Ruhestörungen in diesem Jahr eingegangen sind.

Ich will das ausdrücklich unterstützen und sagen: Die örtliche Polizei hat aus meiner Sicht richtig gehandelt; es ist wichtig, daß man es auch durch hohe Polizeipräsenz nicht von vornherein zu größeren Sicherheitsstörungen kommen läßt.

Vorsorge ist besser, als später Probleme zu beklagen.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Neumeier.

Neumeier (CSU): Herr Staatsminister, wie viele Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzungen oder Betrügereien wurden bei dem Harley-Treffen 1998 verzeichnet?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): In den Unterlagen liegen keine exakten Zahlen. Ich bin aber gerne bereit, die Zahlen kurzfristig nachzuliefern. Sie werden sie, so hoffe ich, noch heute im Laufe des Tages erhalten.

Präsident Böhm: Noch eine Zusatzfrage? – Herr Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Minister, bedeuten Ihre Aussagen, daß künftig alle Motorradfahrer-Treffen überwacht werden, oder ist das eine spezielle Maßnahme gegenüber Harley-Fahrern?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Lieber Kollege Gantzer, die Frage ist wirklich sehr charmant. Ich habe den Polizeichef nicht gefragt, ob er eine besonders kritische Voreingenommenheit bezüglich einer Motorradmarke habe. Ich gehe aber selbstverständlich davon aus, daß es völlig unerheblich ist, welche Motorräder man hat. Wir empfehlen natürlich, vor allem BMW-Motorräder zu fahren. Aber diese Entscheidungen werden nur von den Bürgern getroffen.

Für polizeiliche Angelegenheiten ist es völlig unerheblich, ob man ein Fahrzeug aus heimischer Produktion, ein japanisches, ein amerikanisches oder ein sonstiges Motorrad hat. Solange man sich an die Gesetze hält,

sind alle gleich. Ich halte es für richtig, daß bei Motorrad-Treffen die Polizei immer wieder mit erhöhtem Kontrollaufwand präsent ist, denn jeder weiß, daß manchmal Sicherheitsstörungen entstehen.

Herr Kollege Gantzer, wir haben uns häufig über diese Dinge einvernehmlich unterhalten, wonach Sie im Prinzip die Entscheidung eines polizeilich Verantwortlichen begrüßen, massive Präsenz zu zeigen, wenn es – wie im letzten Jahr – Probleme gab und man erwarten kann, daß es wieder zu Problemen kommt. Auf diese Weise kann alles ordentlich und gesetzmäßig vonstatten gehen. So ist es heuer abgelaufen.

Präsident Böhm: Porsche-Fahrer sind auch nicht betroffen, Herr Kollege Gantzer. Für Frau Kollegin von Truchseß stellt die nächste Frage Herr Kollege Boutter. Bitte, Herr Kollege.

Boutter (SPD): *Herr Minister, hinsichtlich der Kosten-erstattung durch den Freistaat Bayern an seine Gemeinden betreffend der Landtags- und Bezirkstagswahl 1998 frage ich Sie, welche Städte und Gemeinden bisher lediglich eine Abschlagszahlung erhalten haben, welche Gründe es hierfür gibt und wann die Städte und Gemeinden die ausstehende Restzahlung erhalten.*

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, lieber Kollege Boutter! Bereits Anfang bis Mitte November 1998 hat der Freistaat Bayern allen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften eine Abschlagszahlung in Höhe von 1,50 DM je Stimmberechtigten für die Erstattung der Kosten der Landtags- und der Bezirkstagswahl nach Artikel 19 des Landeswahlgesetzes und Artikel 4 Absatz 1 Nummer 3 des Bezirkswahlgesetzes geleistet. Die Restzahlung in Höhe von 0,6769 DM je Stimmberechtigten für die Gemeinden bzw. die Erstattungsleistungen für die Stimmkreisbeauftragten werden bis spätestens Ende Juli 1999 ausbezahlt. Die endgültige Erstattung der Wahlkosten erfordert insbesondere repräsentative Erhebungen bei den Gemeinden und die Ermittlung eines festen Betrags je stimmberechtigte Person. Deswegen dauert das erhebliche Zeit.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Herr Kollege Boutter.

Boutter (SPD) Herr Minister, in dem Fall wird Ende Juli 1999 ausbezahlt. Ich frage trotzdem noch einmal: Können Sie ausschließen, daß die – so wurde es zumindest mir berichtet – zum Nachteil der Gemeinden geübte Praxis der Zahlungsverzögerung auch in anderen Fachbereichen stattfindet, und welche Schritte können und werden Sie unternehmen, um künftig die zeitnahe Zahlung sicherzustellen?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Damit die Erstattung so zeitnah wie möglich erfolgt, wird

eine Abschlagszahlung geleistet. Der genaue Betrag muß repräsentativ erhoben werden. Zum Beispiel spielt eine Rolle, wie viele Briefwähler es gegeben hat oder wie hoch der zusätzliche personelle Aufwand für einzelne Gemeinden ist. Das wird nicht nur bei der Landtagswahl und der Bezirkstagswahl, sondern auch bei der Bundestagswahl detailliert erhoben. Danach wird der auf Hundertstel Pfennige genaue Betrag erhoben.

Die Berechnungen dauern zwangsläufig eine gewisse Zeit, wenn nach Landtags- und Bezirkstagswahlen anschließend die Bundestags- und Europawahl zu bewältigen sind. Das muß alles nebeneinander geschehen. Die Beträge werden reduziert, weil der überwiegende Betrag mit einer Pauschale ausgezahlt worden ist. Die Abschlagszahlung ist für die Landtagswahlen höher als für die Bundestagswahl.

Präsident Böhm: Weitere Zusatzfrage? – Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, erscheint Ihnen der Zeitraum bis zum Juli dieses Jahres auch unwahrscheinlich lang, wenn man bedenkt, daß die Kommunen das Geld benötigen und der Freistaat Bayern mit dem Geld wirtschaftet?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege, insgesamt gesehen gibt es nicht selten die Klage über die verspätete Auszahlung von Zuschüssen. Ich habe stets versucht in meinem Ressort die Zahlungen so schnell es geht durchzuführen. Ich bitte um Verständnis, daß, wenn Landtags- und Bezirkstagswahlen waren und anschließend die Bundestags- und die Europawahl stattfanden, die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen Vorrang vor den detaillierten Erhebungen hat. Bei der Vorbereitung zur Fragestunde habe ich festgestellt, daß in repräsentativer Weise z. B. ermittelt wird, welche zusätzlichen Personalkosten bei den Gemeinden angefallen sind, um die Kostenerstattungsbeträge auf Hundertstel Pfennige genau auszurechnen. Man könnte sich überlegen, ob das pauschal gemacht werden soll. Das ist aber bisher gesetzlich anders festgelegt.

Präsident Böhm: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Straßer.

Straßer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Minister, da Sie die Schwierigkeiten schilderten, frage ich Sie, ob es sinnvoller gewesen wäre, Landtags- und Bundestagswahl zusammenzulegen.

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Dann wäre es noch schwieriger gewesen, weil wir für unterschiedliche Wahlverfahren unterschiedliche Berechnungen gehabt hätten.

(Frau Radermacher (SPD): Aber billiger!)

Eine spannende Frage ist, ob wir es der Mehrzahl der Wähler hätten beibringen können, daß die Zweitstimme bei der Bundestagswahl und der Landtagswahl eine völlig unterschiedliche Bedeutung haben. Außerdem sind wir selbstbewußt genug, darlegen zu können, daß die Landtagswahl ein eigenständiges Gewicht hat. Für Sie wäre es noch von besonderer Bedeutung gewesen, daß vielleicht die Bundestagswahl in Bayern zu einem günstigeren Ergebnis für die CSU geführt hätte.

Präsident Böhm: Ich rufe als nächste Fragestellerin Frau Tausendfreund auf. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, die Frage wurde teilweise bereits bei der Beantwortung der Frage von Frau Köhler angesprochen. Ich frage Sie: Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, daß die Wohnungsbaugesellschaft „Deutsches Heim“ im Jahr 1996 an die Aufsichtsräte – also nicht nur an den Bezirkstagspräsidenten Filser – Sonderprämien ausgeschüttet hat und wenn ja, in welcher Höhe, und sind diese Sonderprämien im Rahmen der Abführungspflicht an den Bezirk Oberbayern tatsächlich abgeführt worden?

Präsident Böhm: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, Frau Kollegin Tausendfreund! 1995 wurde von der Wohnungsbaugesellschaft „Deutsches Heim“ – DH – eine Sonderprämie in Höhe von 9750 DM an alle Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Der Bezirk konnte, außer für Herrn Bezirkstagspräsidenten Filser – wozu ich zur mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Köhler geantwortet habe –, nicht feststellen, ob die ehrenamtlich tätigen Bezirksbürger, die Sonderprämien erhalten haben, ihrer Abführungspflicht genügt haben. Der Bezirk wurde vom Staatsministerium des Innern gebeten, die Frage aufzuklären. Wegen der erforderlichen umfangreichen Feststellungen und Berechnungen wird dies noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Präsident Böhm: Zusatzfrage: Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sehen Sie bei Reisen, die ausdrücklich als Jubiläumsreisen bezeichnet worden sind – also nicht unbedingt mit der tatsächlichen Arbeit für den Bezirk oder für die bezirkseigenen Gesellschaften gemacht wurden – die Notwendigkeit, die Reisekosten als geldwerte Vorteile zu bezeichnen und ebenfalls unter die Abführungspflicht zu nehmen, also gemäß Artikel 14 a Absatz 4 der Bezirksordnung zu behandeln?

Präsident Böhm: Herr Minister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Uns wurde die Mitteilung gemacht, daß die Sonderprämien

nicht im Zusammenhang mit Reisen ausgesetzt wurden. Sie wurden auch an Aufsichtsratsmitglieder ausbezahlt, die nicht an der Reise teilgenommen haben.

Als Begründung für die Sonderprämie wurde dargelegt, daß 1995 für die DH ein außerordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr gewesen sei. Die Rückübertragung von Grundstücken in den neuen Ländern nach der Wiedervereinigung konnte erreicht werden. Dabei haben die Aufsichtsratsmitglieder auch selber mehrfach umfangreiche Verhandlungen geführt. Deswegen sei die Sondervergütung als Ausgleich für eingetretenen Mehraufwand gerechtfertigt gewesen. Die Grenzen im Rahmen der Abführungspflicht bleiben dadurch natürlich völlig unverändert. Sie hängen davon ab, ob es sich um den Aufsichtsratsvorsitzenden, dessen Stellvertreter oder nur um ein einfaches Mitglied des Aufsichtsrats handelt. Die Abführungspflicht muß dementsprechend jeweils für die einzelne Person und deren Gesamtbezüge festgestellt werden. Vom Bezirk muß dies jetzt noch überprüft werden, und darüber muß uns dann berichtet werden.

Die Frage, ob im Zusammenhang mit den Reisen ein geldwerter Vorteil anzurechnen ist, ist auch ein steuerlich relevanter Gesichtspunkt. Es ist aber bei den Zahlungen wohl auch ein privater Anteil zugrunde zu legen. Es wären dann Zahlungen geleistet worden, die den privaten Anteil betreffen. Ich würde zunächst aber gern das Ergebnis der Prüfungen des Kommunalen Prüfungsverbandes abwarten, der sehr präzise prüft. Der Bezirk Oberbayern hat den Beschluß gefaßt, daß die Satzungen der entsprechenden Gesellschaften so zu ändern sind, daß der Kommunale Prüfungsverband Überprüfungen vornehmen kann. Die hier angesprochenen Fragen werden sicher einer detaillierten und präzisen Prüfung unterzogen werden, wobei auch eine Belegüberprüfung erfolgen wird.

Präsident Böhm: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, wird der Landtag – wenn ja, in welchem Zeitraum – darüber informiert, ob bei jenen Sonderprämien für die Aufsichtsräte auch tatsächlich ordnungsgemäß Abführungen an den Bezirk erfolgten?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es gibt darüber eine öffentliche Diskussion, so daß auf diese Frage sicher nicht erst im September oder Oktober, wenn der Landtag wieder tagt, eingegangen wird. Die Veröffentlichung der einschlägigen Informationen wird vielmehr kurzfristig erfolgen. Selbstverständlich bin ich auch bereit, entsprechende Fragen detailliert zu beantworten.

Lassen Sie mich folgendes deutlich sagen, damit kein falscher Eindruck entsteht: Ich weise noch einmal darauf hin, daß das Innenministerium unter meiner Verantwortung 1996 an die kommunalen Spitzenverbände geschrieben hat, daß bei entsprechenden Reisen ein enger Maßstab anzulegen sei. Die Regelungen sind damals

sicher sehr weit ausgelegt worden. Herr Filser selber – ich begrüße das nachdrücklich – hat in der Pressekonferenz und uns gegenüber sehr deutlich hervorgehoben, daß die Reisen aus heutiger Sicht falsch waren. Er hat auch hervorgehoben, daß derartige Reisen nicht mehr stattfinden. Das ist die richtige Reaktion.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die letzte Zusatzfrage stellt Frau Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Abführungspflicht besteht auch für ehrenamtlich tätige Gemeindebürger und Landkreisbürger und betrifft natürlich auch die anderen Bezirke. Wird die Staatsregierung die jetzige Diskussion zum Anlaß nehmen, die Erfüllung der Regelungen der Abführungspflicht auch auf gemeindlicher und Landkreisebene zu überprüfen, bzw. hat die Staatsregierung Kenntnis davon, welche Vergütungen für diese ehrenamtlichen Tätigkeiten tatsächlich angefallen sind?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Kollegin, eine solche Überprüfung mit Bezug auf ehrenamtliche Tätigkeit von Stadträten oder sonstigen Mandatsträgern auf der Ebene der Kommunen wird nicht von uns als Rechtsaufsichtsbehörde unmittelbar durchgeführt. Dafür gibt es den Kommunalen Prüfungsverband. Er übernimmt diese Aufgabe bei seinen Prüfungen mit. Die örtliche Rechnungsprüfung muß jeweils entsprechende Überprüfungen vornehmen. Die Rechtsaufsichtsbehörde wird punktuell eingeschaltet, aber sie wird natürlich nicht flächendeckend in diesem Bereich tätig. Sonst müßten wir die Rechtsaufsichtsbehörde völlig anders konstruieren. Es ist gut, daß der Kommunale Prüfungsverband bei den überörtlichen Prüfungen solchen Fragen sorgfältig nachgehen kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Minister. Damit ist die Fragestunde geschlossen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Ausführung des Transplantationsgesetzes und des Transfusionsgesetzes (AGTTG) (Drucksache 14/1450)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor sieben Jahren hat sich der Bayerische Landtag hier mit Organtransplantationen befaßt und sich für die Einführung der sogenannten Widerspruchslösung ausgesprochen, wie sie auch in unseren Nachbarländern Österreich und Bel-

gien gilt. Dahinter stand damals die Absicht, möglichst vielen schwerkranken Patienten, denen nur noch die Übertragung eines Spenderorgans das Leben retten kann, zu helfen.

Ich freue mich sehr, für die Staatsregierung heute einen Gesetzentwurf einbringen zu können, der weitere Rechtssicherheit schaffen und organisatorische Verbesserungen im Hinblick auf das Ziel einer Steigerung des Organaufkommens in unserem Land mit sich bringen wird. Der Bund hat von seiner seit Ende 1994 bestehenden Gesetzgebungskompetenz für das Transplantationsrecht mit dem Transplantationsgesetz Gebrauch gemacht, das am 1. Dezember 1997 in Kraft getreten ist.

Mit dem Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen, wie es vollständig heißt, hat sich eine interfraktionelle Mehrheit des Bundestages, wie Sie wissen, gegen die Widerspruchslösung entschieden und statt dessen die schon bislang in Deutschland praktizierte sogenannte erweiterte Zustimmungslösung in Gesetzesform gegossen. Mehr als zwei Drittel der Bundestagsabgeordneten stimmten am 25. Juni 1997 – über alle Fraktionsgrenzen hinweg – dem Transplantationsgesetz zu.

Nicht nur das Abstimmungsergebnis, sondern, wie ich denke, auch das hohe Niveau der Bundestagsdebatte an jenem Tag haben die Organspende und die Transplantationsmedizin in Deutschland einen Schritt nach vorne gebracht. Der Ernst und der Respekt vor der höchstpersönlichen Meinung des anderen, die die Aussprache im Plenum des Bundestages damals bestimmt haben, haben Zeichen gesetzt. Ich hoffe sehr, daß dieser parteiübergreifende Konsens auch für unser bayerisches Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz und zum Transfusionsgesetz in diesem Hohen Hause herstellbar sein wird.

Meine Damen und Herren, das Transplantationsgesetz des Bundes schafft eine klare juristische Regelung sowie Transparenz auf dem Gebiet von Organspende und Transplantation. Es ist daher geeignet, das Vertrauen in die Transplantationsmedizin, das in den letzten Jahren speziell durch Sensationsberichte in den Medien gelitten hatte, wiederherzustellen. Was bislang leider geblieben ist, ist der eklatante Mangel an Spenderorganen. In Bayern warten derzeit etwa 2000 Patienten auf eine Organübertragung. Nur durch eine solche Organübertragung könnten sie überhaupt oder jedenfalls in deutlich besserer Lebensqualität weiterleben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Tag für Tag sterben in Deutschland im Durchschnitt sechs Menschen, denen ein Spenderorgan das Leben hätte retten können – und das, obwohl die Transplantation als solche heute eigentlich als Routineeingriff gilt und beeindruckende Erfolgsquoten zu verzeichnen sind. Allein jede Nierentransplantation erspart übrigens auch den Krankenkassen im Vergleich zu ansonsten erforderlichen Dialysebehandlungen rund 350000 DM. Es gibt insofern also durchaus einen Teil von Organtransplantationen, die für den Gesundheitssektor auch ökonomisch sehr vorteilhaft wären.

Es ist deshalb die feste Absicht der Bayerischen Staatsregierung, die in Deutschland im europaweiten Vergleich derzeit unbefriedigenden Organspendezahlen zu steigern. Ein bedeutender Schritt auf diesem Wege ist, wie ich hoffe, der heute vorgelegte Gesetzentwurf.

Dieser Gesetzentwurf enthält die zur Durchführung des Transplantationsgesetzes erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er setzt darüber hinaus die nötigen Rahmenbedingungen, um effektive und erfolgreiche Kooperationsmodelle zur organisatorischen Verbesserung der Organentnahme, etwa nach dem Vorbild Österreichs und Spaniens, auch in Bayern einzuführen. Der Freistaat Bayern hat mit der heutigen Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs wieder einmal eine Vorreiterrolle übernommen. Der Bayerische Landtag ist der erste Landtag in Deutschland, der sich mit einem Länder-Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz beschäftigt. Die wesentlichen Regelungen möchte ich nur in Stichworten nennen:

Erstens. In Ergänzung des Transplantationsgesetzes werden die zur Aufklärung der Bevölkerung zuständigen Stellen genannt. Im Gesetz wird davon ausgegangen, daß die Aufklärung zum Thema Organspende und Transplantation eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Gesundheitswesen Beteiligten ist.

Zweitens. Die vom Bundesgesetz vorgesehene Kommission zur Prüfung von Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Lebendspende wird bei der Landesärztekammer gebildet, für die ihre Kompetenz und Sachnähe spricht. Für jedes bayerische Transplantationszentrum, das Lebendspenden durchführt, ist im Entwurf eine eigene Kommission vorgesehen. In Bayern gibt es derzeit fünf Zentren, nämlich München-Großhadern, München Rechts der Isar, Regensburg, Erlangen/Nürnberg und Würzburg. Die dezentrale wohnortnahe Einrichtung der Kommissionen soll vor allem die Belastung für die Betroffenen möglichst gering halten.

Drittens. Transplantationszentren bedürfen künftig einer Anerkennung durch das Gesundheitsministerium. Diese Vorschrift soll dazu beitragen, einen Wildwuchs der transplantierenden Kliniken in Bayern zu vermeiden und hohe Qualitätsanforderungen an diese Kliniken zu stellen. Wir können das notwendige Vertrauen bei den Menschen nur erreichen, wenn wir einen Wildwuchs der Kliniken ausschließen und Qualitätsanforderungen sicherstellen.

Viertens. Für jedes bayerische Transplantationszentrum ist künftig mindestens ein hauptamtlicher Transplantationskoordinator vorgesehen. Außerdem soll jedes Krankenhaus mit Intensivbetten möglichst einen erfahrenen Arzt in gehobener Dauerstellung und eine im Bereich der Intensivmedizin tätige Pflegekraft als Transplantationsbeauftragten benennen. Die Koordinatoren und die Beauftragten sollen eng zusammenarbeiten. Nur damit kann die Grundlage dafür geschaffen werden, Hindernisse für die Meldung potentieller Organspender abzubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt zur Erhöhung der

Akzeptanz von Organspenden in Bayern. Ich bitte Sie alle um Ihre Unterstützung für dieses Gesetzesvorhaben. Ich bitte Sie aber auch, weiterhin im täglichen Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern darauf hinzuwirken, daß sich immer mehr Menschen zu Organspenden bereit erklären. Wir brauchen in unserem Land noch viele tausend Menschen, die sich bereit erklären, im Notfall ein Organ zu spenden. Ich bitte Sie um Unterstützung für unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Ich erteile Frau Kollegin Hirschmann das Wort.

Frau Hirschmann (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herrmann, wir stimmen Ihnen zu, daß Bayern das erste Land ist, das sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Deshalb ist es für mich nur schwer nachvollziehbar, daß Frau Staatsministerin Stamm bei der Beratung über diesen Entwurf nicht anwesend ist, sondern lieber an einer Demonstration gegen die Gesundheitsreform auf dem Marienplatz teilnimmt.

(Zurufe von der CSU)

Ich weiß, daß Ihnen das, was ich gerade gesagt habe, nicht paßt. Nun kommt die frohe Botschaft: Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu. Ich will einige Schwerpunkte herausgreifen: Herr Kollege Herrmann, ich stimme Ihnen zu, daß die Menschen in vielen Gesprächen auf die Notwendigkeit von Organspenden aufmerksam gemacht werden müssen, da zirka 2000 Menschen in Bayern auf der Warteliste stehen. Bei den Spenderorganen besteht immer noch ein eklatanter Mangel. Wir müssen deshalb auf die Wichtigkeit dieser Spenden hinweisen, damit wir zu mehr Mitverantwortung kommen. Allerdings wäre es gut gewesen, wenn Frau Staatsministerin Stamm heute im Landtag anwesend gewesen wäre. Herr Kollege Herrmann, ich schätze Sie sehr. Die Abwesenheit von Frau Staatsministerin Stamm erweckt jedoch den Eindruck, daß ihre Präsenz woanders wichtiger sei.

(Beifall bei der SPD – Mehrlich (SPD): Sie vernachlässigt ihre Pflichten! – Wahnschaffe (SPD): Das ist eine Mißachtung des Parlaments!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Dr. Zimmermann das Wort.

Dr. Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Hirschmann, die Bayerische Staatsregierung verfügt im Gesundheitswesen über eine hervorragende Doppelspitze. Deshalb ist es völlig richtig, daß Herr Staatssekretär Herrmann heute im Landtag das Transplantationsgesetz vorstellt, während sich Frau Staatsministerin Stamm mit allen Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheits- und Heilberufe auf dem Marienplatz unterhält, um die Bürgerschaft darüber zu

informieren, welche Eigenartigkeiten durch die Gesundheitsreform 2000 in den nächsten Jahren auf sie zukommen werden.

(Beifall bei der CSU – Wahnschaffe (SPD): Sie vernachlässigt ihre Amtspflichten!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Dr. Zimmermann, ich möchte kurz zur Aufklärung beitragen. Frau Staatsministerin Stamm nimmt gerade am Beschäftigungspakt des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stoiber teil, wo auch Herr Schösser anwesend ist. Heute nachmittag wird sie auf dem Marienplatz sprechen. Ich glaube, sie ist für heute vormittag hinreichend entschuldigt.

Dr. Zimmermann (CSU): Frau Präsidentin, ich bedanke mich für die Aufklärung. Frau Staatsministerin Stamm wird heute um 12.30 Uhr auf dem Marienplatz sprechen. Dabei wird sie die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Bayerns über die Unzulänglichkeiten der bevorstehenden Gesundheitsreform informieren.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, selbst Krankenschwestern und Vertreter der ÖTV werden bei dieser Veranstaltung anwesend sein. Herr Kollege Wahnschaffe, ich gehe davon aus, daß Sie in Kürze den Plenarsaal verlassen und sich zum Marienplatz begeben werden.

(Wahnschaffe (SPD): Wir haben hier eine Anwesenheitspflicht!)

Meine Damen und Herren, wir haben uns heute über die Ausführungsbestimmungen zum Transplantationsgesetz zu unterhalten. Selbst wenn es sich hier nur um ein Ausführungsgesetz handelt, bietet es doch die Gelegenheit, in den nächsten Tagen und Wochen hier im Hohen Hause und draußen im Lande über die Notwendigkeit von Transplantationen eingehend zu diskutieren. Herr Staatssekretär Herrmann hat bereits darauf hingewiesen, daß die Spenderbereitschaft in diesem Land noch nicht ausreicht, um den tatsächlichen Erfordernissen, gerade der Dialysepatienten, gerecht zu werden.

Der wesentliche Gesichtspunkt dieses Gesetzes besteht darin, daß die Verfahrensfragen zwischen den Kliniken, die Spenderorgane anbieten, und den Transplantationszentren endlich wesentlich erleichtert werden. Vielfach bestehen noch immer Ressentiments gegenüber Organtransplantationen. Diese Ressentiments können durch die Verfahrensvorschläge, wie sie im vorliegenden Gesetzentwurf enthalten sind, vermindert werden. In diesem Gesetz wurden aber auch viele Vorschläge umgesetzt, die zur Qualitätssicherung bei der Transplantationsmedizin und in der Transfusionsmedizin beitragen.

Gerade jüngst – Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es in den Zeitungen gelesen – sind im Bereich der Labormedizin ganz scheußliche Mißstände aufgetreten, die meines Erachtens durch Einhaltung gewisser Qualitätskriterien hätten verhindert werden können. So ist es nur richtig, daß die Bayerische Staatsregierung auch für den

Bereich der Transfusionsmedizin Verfahrensvorschläge durch Gesetz regelt.

Frau Kollegin Hirschmann, ich bin sicher, daß wir in dem zuständigen Gesundheitsausschuß eine interessante Diskussion haben werden. Wir werden uns entsprechend der Bitte der Staatsregierung zu einem gemeinsamen Votum für dieses Gesetz zusammenfinden. – Frau Schopper, Sie schließe ich natürlich mit ein.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächste hat Frau Schopper das Wort.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, die Gesundheitsreform 2000 steht auf einem anderen Blatt. Ich kann Ihnen aufgrund einer Protesterfahrung, die wir in Jahrzehnten gewonnen haben, sagen: Es ist für Sie vielleicht ein Stück neue Erfahrung, aber es tut jedem einmal gut, wenn er mit seinen beiden Füßen am Marienplatz stehen muß, um zu gucken, ob er seine Sachen durchbringt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, daß dieses Gesetz in vielen Dingen noch nicht vollständig ist. Man muß bezüglich der Beratungen im Krankenhausbereich noch einiges tun. Ansonsten halten wir die Tendenz für richtig. Das Thema wird uns aber – da bin ich sicher – auch hier im Parlament durch den einen oder anderen Schlagabtausch noch beschäftigen.

Nichtsdestotrotz sollte man betonen, wo Einigkeit über die Fraktionsgrenzen hinweg besteht.

Mit den Erläuterungen von Herrn Staatssekretär Herrmann zu diesem Gesetz bin ich zufrieden, auch wenn die Frau Staatsministerin jetzt noch nicht am Marienplatz steht. Ich denke, auch Proteste muß man unterstützen.

Was meine Position betrifft, so war ich von meiner Fraktion aus auf Bundesebene an dem Minderheitenvotum beteiligt. Ich glaube, die Widerspruchslösung hätte genau in dem Punkt, daß zu wenig Organe vorhanden sind und zu wenig Spendebereitschaft in der Bevölkerung besteht, ein Stück weit Abhilfe geschaffen. Diese Widerspruchslösung hätte entsprechend propagiert und verankert werden müssen. Dann wäre die Spendebereitschaft höher gewesen.

Ich glaube, man muß alle Mittel nutzen, um weiterhin Aufklärung innerhalb der Bevölkerung zu betreiben, um die Spendebereitschaft zu erhöhen und den Leuten den Spenderausweis nahezubringen, mit dem man deutlich macht, daß man zur Spende bereit ist. Man muß den Menschen aber auch zubilligen, daß sie deutlich machen, wenn sie dazu nicht bereit sind.

Man muß zum Beispiel an das Leid von Dialysepatienten denken. Sie sind auf eine größere Spendebereitschaft angewiesen. Diese Menschen leiden sehr. Sie müssen

oft in die Dialyse gehen. Ihr Leben ändert sich drastisch dadurch, daß sie an der Dialyse hängen. Aus der Transplantation einer Niere können sie eine neue Lebensqualität schöpfen. Im Bereich der gesetzlichen Möglichkeiten muß alles dafür getan werden, um Vorbehalte abzubauen.

Was die Situation der Intensivbetten in den Krankenhäusern betrifft, so bringt dieses Ausführungsgesetz einiges. Wir stehen dem positiv gegenüber. Im Ausschuß werden wir darüber beraten.

Ansonsten möchte ich von unserer Seite her signalisieren, daß wir im Bereich der Gesundheitspolitik mit anderen an einem Strang ziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär Herrmann hat um das Wort gebeten.

Staatssekretär Herrmann (Sozialministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz unmißverständlich klarstellen, daß Frau Staatsministerin Stamm seit zehn Uhr gemeinsam mit dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie an dem Beschäftigungsgipfel in der Bayerischen Staatskanzlei teilnimmt. Dieser wird bis mindestens 12 Uhr oder 12.30 Uhr andauern. Die Ministerin wird erst danach, wie angekündigt, an der Demonstration am Marienplatz teilnehmen.

Daß die Ministerin im Moment hier nicht anwesend ist, hat mit der Demonstration, die heute nachmittag stattfindet, überhaupt nichts zu tun. Ich wäre sehr dankbar, Frau Kollegin Hirschmann – ich schätze Sie sehr –, wenn Sie sich in Zukunft ein bißchen genauer informieren, bevor Sie hier Behauptungen in den Raum stellen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimme. So beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 13 e

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes (Drucksache 14/1451)

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 13 f

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Paulig, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Aufhebung des Gesetzes über die Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes (Gesetz zur Entstaatlichung des Bayerischen Roten Kreuzes) (Drucksache 14/1385)

– Erste Lesung –

Beide Gesetzentwürfe werden begründet, zunächst der Gesetzentwurf der Staatsregierung durch Herrn Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf geht auf eine Einigung über den Wortlaut dieses Entwurfs zurück. Die Einigung erfolgte mit dem amtierenden BRK-Präsidenten und ist durch das Kabinett am 15. Juni bestätigt worden. Der Landesvorstand des Bayerischen Roten Kreuzes hat am 11. Juni zugestimmt.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes hat verschiedene Klarstellungen angeregt. Die Anregungen haben wir durch Präzisierungen in der Gesetzesbegründung aufgegriffen. Ich gehe deswegen davon aus, daß das Deutsche Rote Kreuz die Einigung mit dem BRK mitträgt.

Der Senat hat nach sorgfältiger Prüfung der vorgebrachten Bedenken diesen Gesetzentwurf akzeptiert.

Die Grundüberlegungen des Gesetzentwurfs sind:

Das Bayerische Rote Kreuz hat innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes eine Sonderstellung. Es ist als einziger Landesverband nicht „e.V.“, sondern Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dieser Status geht auf eine Verfügung des Bayerischen Ministerpräsidenten aus dem Jahr 1945 zurück und ist durch das BRK-Gesetz von 1986 bestätigt worden. Das Bayerische Rote Kreuz hat damit traditionell den Körperschaftsstatus und möchte diesen erhalten. Für den Staat besteht kein Anlaß, diesen trotzdem zu ändern, wie es der Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt.

Der Entzug des Status gegen den Willen des Bayerischen Roten Kreuzes wäre meines Erachtens auch eine völlig unverhältnismäßige Bestrafungsaktion wegen des Blutspendeskandals. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung gibt dem Innenministerium dagegen lediglich ein angemessenes Aufsichtsinstrumentarium.

Schließlich muß man berücksichtigen, meine Damen und Herren Kollegen, daß der Vorschlag, den Status zu entziehen, zu erheblichen finanziellen Belastungen für das Bayerische Rote Kreuz führte, wenn ein „e.V.“ gegründet werden müßte. Das hätte auch erhebliche Grundbuch- und Notarkosten zur Folge. Die Kreditaufnahme würde wesentlich verteuert. Denn als öffentlich-rechtliche Körperschaft hat das BRK die Möglichkeit,

günstige Kommunaldarlehen aufzunehmen, während es sonst als normaler Schuldner dastünde.

Ich habe deswegen von Anfang an – das war auch immer meine Absicht, die ich öffentlich geäußert habe – gesagt: Ich möchte dem Roten Kreuz weder durch irgendeine Bestrafung den öffentlich-rechtlichen Status entziehen noch es aus diesem Status herausdrängen, sondern es soll die eigene Entscheidung des Roten Kreuzes sein, welchen Status es haben will.

Das Rote Kreuz hat sich klar entschieden, daß es den öffentlich-rechtlichen Status behalten will. Das ist durchaus sachgerecht. Die Kehrseite besteht darin, daß damit die Rechtsaufsicht zwangsläufig durch den Staat wahrgenommen wird.

Mit der gesetzlichen Regelung von 1986 wurde die Rechtsaufsicht über das BRK dem Innenministerium übertragen. Das gehört zum Körperschaftsstatus, wie auch der Bayerische Senat festgehalten hat. Im damaligen Gesetz wurden keine ausdrücklichen Befugnisse für die Rechtsaufsichtsbehörde mit Ausnahme der Satzungs genehmigung geregelt. Nach dem Blutspendeskandal 1998 einer GmbH-Tochter des BRK hat sich aber die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Aufsichtsbefugnis des Innenministeriums unzureichend ist. Die Öffentlichkeit erwartet effiziente Aufsicht, und dazu sind eindeutige Regelungen der Aufsichtsbefugnis erforderlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet zunächst Informationsrechte. Wir werden Unterrichtung, Besichtigung, Anforderung von Berichten und Akten vornehmen können und die Möglichkeit haben, an den Sitzungen des Landesvorstands teilzunehmen und haben dort mit bestimmten Einschränkungen Rederecht. Wir haben ein Beanstandungsrecht und können in einem abgestuften System verlangen, daß rechtmäßige Zustände hergestellt werden. Schließlich wird der besondere Status des Bayerischen Roten Kreuzes als Landesverband des DRK und damit als Teil der internationalen Rot-Kreuz-Bewegung durch ausdrückliche Bindung an die Einhaltung der internationalen Rot-Kreuz-Grundsätze definiert. Insbesondere sind Staatsferne und Unabhängigkeit vom Staat zu respektieren.

Auf das ursprünglich erwogene Recht der Ersatzvornahme haben wir ausdrücklich verzichtet. Denn Ersatzvornahme war vom BRK als Bedrohung seiner Unabhängigkeit angesehen worden. Schon in den ersten Gesprächen mit Ihnen, Herr Dr. Köhler, habe ich darauf hingewiesen, daß ich darin eine analoge Regelung zum Notbestellungsrecht durch das Registergericht bei Vereinen gesehen hätte, sofern alle Organe der Körperschaft gleichzeitig handlungsunfähig wären. In den Gesprächen mit Ihnen habe ich mich aber davon überzeugen lassen, daß dies verzichtbar ist, weil die Einbindung des Bayerischen Roten Kreuzes in die deutsche Rot-Kreuz-Organisation ausreichende Möglichkeiten gibt. Deshalb wäre sogar eine eingeschränkte Ersatzvornahmefugnis sehr mißverständlich. Daß wir auf Ersatzvornahme verzichtet haben, halte ich nunmehr für richtig. Denn das Rote Kreuz hat keine unmittelbaren staatlichen Aufgaben. Sollten seine Organe ausfallen, würde das Deut-

sche Rote Kreuz für die Funktionsfähigkeit des Landesverbandes Bayern sorgen.

Außerdem erlaubt der Gesetzentwurf den Abschluß einer Vereinbarung über die Ausübung der Rechtsaufsicht zwischen dem Innenministerium und dem Bayerischen Roten Kreuz. Ich räume ein, daß eine solche Vereinbarung bisher ohne Beispiel ist. Sie soll ermöglichen, daß eine zusätzliche Sicherung der Unabhängigkeit des Roten Kreuzes gewährleistet ist und die Rechtsaufsicht in der Praxis funktioniert. Das BRK stimmt den wesentlichen Aspekten der Aufsicht zu.

Ich will Aufsicht nicht als Kontrolle von oben verstanden wissen, sondern als Zusammenwirken, und bin froh, daß Landesgeschäftsführer Fischer im Bayerischen Senat gesagt hat, das Rote Kreuz müsse gerade angesichts der aktuellen Vorwürfe in den Nachrichtenmagazinen „Focus“ und „Der Spiegel“ alles daransetzen, so schnell es geht eine breite öffentliche Vertrauensbasis zu schaffen. Deshalb unternimmt das Rote Kreuz große Anstrengungen, intern Transparenz herzustellen. Schon Albert Schmid und ganz besonders Sie, Herr Dr. Köhler, haben dargelegt, daß eine ganze Reihe von eigenen Maßnahmen, auch mit Hilfe externer Beratung, eingeleitet worden ist. Die Rechtsaufsicht ist ein zusätzliches Mittel, um Transparenz herzustellen.

Trotz seiner aktuellen Schwierigkeiten ist das Rote Kreuz eine Organisation, für deren Existenz wir dankbar sind. Wir können uns glücklich schätzen, daß es Hunderttausende gibt, die ehrenamtlich oder durch Spenden mithelfen, daß das Rote Kreuz bürgerschaftliches Engagement für Mitbürger in Not zuwege bringt. Dieses Engagement soll nicht geknebelt, sondern unterstützt werden. Deshalb haben wir uns für eine klarere Regelung der Rechtsaufsicht entschieden, die zwangsläufig mit öffentlich-rechtlichem Status verbunden ist.

Gleichzeitig wurde die Rechtsgrundlage für eine Vereinbarung geschaffen. Die Verfassungsjuristen des Innenministeriums haben die Auffassung vertreten, daß eine Vereinbarung allein nicht ausreichen würde; denn der sogenannten Wesentlichkeitstheorie folgend, muß der Gesetzgeber das Wesentliche der Rechtsaufsicht selbst regeln. Die Ausführung kann durch Vereinbarung festgelegt werden. So zu verfahren, ist wegen des besonderen Status des Roten Kreuzes geboten.

Ich stehe uneingeschränkt zur Vereinbarung, die ich mit dem Roten Kreuz getroffen habe und habe sie auch schon gegen Bedenken im Senat verteidigt, wo kritisiert wurde, daß eine Vereinbarung mit dem geschlossen wird, der kontrolliert werden soll. Wegen der besonderen Umstände der Staatsferne und weil keine unmittelbaren hoheitlichen Aufgaben durchgeführt werden, dürfte die Möglichkeit, eine Vereinbarung abzuschließen, außer Zweifel stehen.

Bei der Vereinbarung handelt es sich um eine ungewöhnliche Maßnahme, die sich nicht auf andere Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen läßt. So kann zum Beispiel die Kommunalaufsicht nicht in gleicher Weise geregelt werden. Die Einigung mit dem Bayerischen Roten Kreuz enthält auch den Wortlaut des

Vereinbarungsentwurfs, der als Anlage im Gesetzentwurf enthalten ist.

Mit dem Gesetzentwurf haben wir eine vernünftige Grundlage für das weitere Vorgehen geschaffen. Demokratie heißt auch, durch den Austausch von Argumenten und Gegenargumenten eine möglichst vernünftige Lösung zu finden. Das ist in diesem Fall gelungen. Denn auch das Bayerische Rote Kreuz hat sehr konstruktiv mitgewirkt. Ich möchte mich bei Ihnen, Herr Kollege Schmid, und bei Ihnen, Herr Kollege Dr. Köhler, persönlich dafür bedanken, daß Sie beide immer versucht haben, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Zwar sind unterschiedliche Meinungen auch öffentlich ausgetragen worden. Hintergrund war aber nicht bloßes Gegeneinander, sondern das Bemühen, den eigenen Standpunkt deutlich zu machen.

Mit dem gefundenen Kompromiß können beide Seiten leben. Soweit möglich wird Vertrauen auch durch Aufsichtsbehörden hergestellt. Grundsätzlich wird sich der Staat nicht einmischen, wie das BRK seinen Aufgaben nachkommt, zum Beispiel beim Umfang von Hilfeleistungen und ähnlichem. Vielmehr geht es darum, daß Rechtsverstöße einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht hingenommen werden dürfen. Nach der Diskussion wird es wohl niemanden mehr geben, der sagt, die Frage rechtsaufsichtlicher Befugnis hätte nicht geklärt werden müssen.

Am Anfang der Diskussion war noch strittig, ob wir Tagesordnungen und Einladungen bekommen oder Anforderungen aufgrund von Zeitungsartikeln stellen dürfen. Diese Unklarheiten werden durch den Gesetzentwurf beseitigt. Er wird mit dem Roten Kreuz Einvernehmen herstellen und den Modernisierungsprozeß unterstützen, den das Rote Kreuz selbst eingeleitet hat. Damit wird die Tätigkeit der vielen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Zukunft gesichert.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Gesetzentwurf und die Vereinbarung unter besonderer Berücksichtigung dessen, daß es sich um einen Kompromiß handelt, kritisch zu würdigen und zu prüfen, und wäre für eine zügige Beratung ohne besonderen Zeitdruck dankbar.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Den Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN begründet Frau Kollegin Stahl. Die Fraktionen sind übereingekommen, Aussprache und Begründung zusammenzunehmen. Damit steht ihnen eine Redezeit von 15 Minuten zu. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! So wie Sie, Herr Staatsminister Dr. Beckstein, im Vorfeld als Hardliner aufgetreten sind, haben wir eigentlich etwas anderes als diese sehr dünne Vorlage erwartet. Deswegen kamen wir nicht umhin, etwas Eigenes formulieren zu müssen.

Die Korruptierbarkeit von Menschen hat in unserer Gesellschaft zugenommen, wenn auch die uns bekannten Fälle sicher nicht das Maß erreichen, das in anderen Nationen zu erkennen ist. Wir finden bei uns Unterschlagung von kleinen Beträgen bei kleinen Angestellten, Bestechlichkeit von Beamten; wir finden Steuerhinterziehung bei ehrenwerten Aufsichtsräten – eben einfach alles, was möglich ist. Uns geht es nicht darum, in ein vielstimmiges Lamento über die Schlechtigkeit der Welt einzutreten – sicher nicht. Wir wollen aber schon darauf hingewiesen haben, daß die Korruptierbarkeit einzelner in Organisation, Unternehmen, Vereinen und am Arbeitsplatz sicher nicht durch sehr scharfe Vorschriften oder durch eine sonst irgendwie andersgeartete Handhabung der Gesetze in den Griff zu bekommen ist. Ganz sicher bekommen wir sie auch nicht durch die Vorlage in den Griff, die Sie geliefert haben: ein bißchen Rechtsaufsicht hier, und dann machen wir noch ein paar Goodwill-Vereinbarungen, und dann soll in Zukunft Kriminalität in solchen Organisationen nicht mehr vorhanden sein.

Ich denke, wir sind uns einig, daß an sich ein völlig anderer Ansatz, den wir aber nun mal im Landtag nicht zu begründen haben, notwendig wäre. Eigentlich bräuchten wir einen gesellschaftlichen Konsens dahin gehend, daß Korruption geächtet wird. Solange wir diesen aber nicht haben, solange immer mehr Leute glauben, sich auf Kosten der Gemeinschaft bereichern zu können, werden wir sicher auch immer wieder Skandale haben.

Mit dem Hinweis auf die gesellschaftlichen Bereiche soll das BRK aber keinesfalls exkulpiert werden. Es bleibt festzustellen, daß die innere Struktur des BRK nicht ausgereicht hat, um kriminelle Handlungen zu verhindern. Aber auch der neue Gesetzentwurf wird dies keinesfalls können.

Wir kritisieren – das muß ich an die Adresse des BRK richten –, daß es einer Organisation aufgrund ihrer Verknüpfungen mit der Politik gelungen ist, das nach der Rosinentheorie günstigste Konstrukt für sich zu verhandeln, gleichzeitig aber immer noch vehement auf die eigene Unabhängigkeit zu pochen und diese einzufordern. Nun ist diese Forderung nach Unabhängigkeit durchaus berechtigt; die Verantwortlichen beim BRK sollten dann aber bereit sein, die Konsequenzen aus dieser Forderung zu ziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unabhängigkeit heißt, Verantwortung zu übernehmen.

Zum konkreten Gesetzentwurf. Wir haben uns die Frage gestellt, ob dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes geeignet ist, zukünftige Straftaten zum Schaden von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern und der Organisation selbst zu vermeiden. Ich habe es schon gesagt: Wir sind der Meinung, das geht nicht. Statt den Gedanken der Subsidiarität auch bei der Organisationsform des BRK beizubehalten und das BRK wie andere Wohlfahrtsverbände zu behandeln, drückt sich die Bayerische Staatsregierung um eine klare Entscheidung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weder entscheidet sie sich für eine saubere Entflechtung von Staat und Hilfsorganisation noch begibt sie sich in die direkte Verantwortlichkeit für die von ihr vorgeschlagene Rechtsform. In einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft hat aber die Staatsregierung nicht nur die Kontrollkompetenz, sondern auch die Pflicht zu kontrollieren. Sie kann sich da nicht auf die Unabhängigkeit des BRK berufen. Die Staatsregierung darf sich dieser Pflicht nicht, wie vorgesehen, mit vagen Vereinbarungen entziehen.

An dieser Stelle möchte ich betonen: Uns verwundert es schon, daß der Aufschrei nicht größer ist. Herr Minister Dr. Beckstein hat selbst gesagt, daß es sich um eine einmalige Konstruktion handelt. Wir empfinden es im Grunde genommen als Ungeheuerlichkeit, daß die Ausgestaltung der Rechtsaufsicht in einer individuell ausgehandelten Form erfolgt. Dies muß man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen und sich überlegen, was das bringen soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns wurde mit diesem Gesetzentwurf deutlich, daß sich Minister Dr. Beckstein das Heft bereits bei einem kleinen Windhauch aus der Hand wehen läßt und wir uns bei diesem Ministerium nicht darauf verlassen können, daß eine echte Kontrolle durchgeführt wird.

(Widerspruch bei der CSU)

Ich weise auch auf die Rede hin, die Herr Minister Dr. Beckstein im Senat gehalten hat. Jeder zweite Satz lautete: Ich weiß nicht, was ich mit meiner Rechtsaufsicht darf und was nicht. Ich frage mich schon: Wenn das der Innenminister nicht weiß, wer dann sonst?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorzuziehen ist deshalb klar die Aufhebung des Gesetzes über die Rechtsstellung des BRK, sprich die Neuorganisation in privatrechtlicher Form, wie wir mit unserem Gesetzentwurf vorschlagen. Den Rückzug des Staates aus dem BRK und den damit verbundenen Verzicht auf staatliche Rechtsaufsicht wollen wir jedoch keinesfalls als eine Belohnung für die vorangegangenen rechtswidrigen Handlungen mißverstanden wissen. Ob Heimgesetz oder Arzneimittelrecht, ob Katastrophenschutzgesetz oder Wohlfahrtspflege – das BRK und seine Repräsentanten haben sich an die Gesetze zu halten.

Die Gefahr von Vertuschung und lascher Kontrolle bleibt aber gerade bei Ihrem halbherzigen Entwurf wie gehabt. Man kennt sich, und da wird bei Problemen schon einmal schnell ein Auge zugedrückt. Stimmen Sie deshalb unserem Gesetzentwurf zu, der zu einer vereinheitlichten Handhabung auf Bundesebene führt, die Wohlfahrtsverbände gleichbehandelt, und zwar insgesamt und alle – es ist nicht einsichtig, wieso das Rote Kreuz eine besondere Stellung haben soll –,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und außerdem den Freistaat Bayern und damit auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor einer Haftung für Handlungen bewahrt, die Sie mit Ihrem ängstlichen, willfährigen Spagatentwurf sicher nicht verhindern werden können.

Ich habe schon ausgeführt: Wir vertrauen Ihrer Art von Rechtsaufsicht nicht. Da verlasse ich mich lieber noch auf die unabhängigen Staatsanwaltschaften.

Die von Ihnen angesprochenen Probleme sind uns durchaus bekannt: Es geht um die Grundbuchkosten und die Notarkosten. Wir wissen aber auch, daß das BRK in der Lage ist, wirtschaftlich zu handeln und zu agieren, wie wir an den privaten und eben nicht der Rechtsaufsicht unterliegenden Organisationen und Tochtergesellschaften sehen. Man kann sagen, sie arbeiten eigentlich sehr gut, sie brauchen diese Art von Abhängigkeit, wie sie das Rote Kreuz selbst hat, nicht. Uns ist nicht einsichtig, warum das Rote Kreuz nicht wie seine Tochtergesellschaften privatwirtschaftlich arbeiten kann und sogar Gewinn erwirtschaftet. Mit diesem Gewinn sind dann Grundbuchkosten und Notarkosten sicher in den Griff zu bekommen; da sind wir zuversichtlich. Auch bei Problemen, die es mit den jetzt vorhandenen Regelungen in den Arbeitsverträgen unter Umständen noch geben könnte, läßt sich übergangsweise etwas finden. Die Arbeitsplätze werden auf jeden Fall gesichert sein.

Wir sagen noch einmal: Der Gesetzentwurf ist auch angesichts dessen, wie im Senat von Innenminister Beckstein „auf den Putz gehauen“ worden ist, mehr als dünn und wird von uns deshalb abgelehnt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß wir von der SPD-Fraktion es als äußerst ungerecht und unbillig empfinden, daß wir zu einem so wichtigen Gesetz ganze fünf Minuten reden dürfen, während der Staatsminister so lange sprechen darf, wie er will.

(Dr. Weiß (CSU): So steht es in der Geschäftsordnung!)

– Die Geschäftsordnung muß insofern geändert werden, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Staatsregierung spricht nur sehr verschämt von dem eigentlichen Anlaß für dieses Gesetz, nämlich vor allem von den Vorkommnissen in der letzten Zeit. Diese Vorkommnisse sind so skandalös, daß man allein darüber heute länger reden müßte. Leider stehen mir nur fünf Minuten zur Verfügung. Wenige Verantwortliche des Bayerischen Roten Kreuzes haben eine der angesehen-

sten Organisationen dieses Landes in den Sumpf gezogen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf, den die Staatsregierung jetzt vorgelegt hat, löst das eigentliche Problem, das zu diesem Sumpf geführt hat, nicht. Ich darf aus dem letzten „Spiegel“ zitieren; dort wurde nämlich das Problem von Herrn Stava angesprochen – das ist derjenige, der mit Herrn Hiedl die großen Geschäfte gemacht hat.

Dieser sagt:

Er, Hiedl, sprach auch gern von seinen exzellenten Verbindungen bis hinein in die Spitze der CSU.

Auf die Frage des „Spiegel“, zu wem konkret die Verbindungen bestanden hätten, antwortete er:

Zu Sozialministerin Barbara Stamm, zu Peter Gauweiler, zum ehemaligen Generalsekretär Erwin Huber und natürlich bis 1988 zu Franz Josef Strauß. Für Strauß mußte Hiedl die DDR-Geschäfte erledigen.

Man muß auch wissen, daß Herr Hiedl der persönliche Referent des früheren bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel war. Das Problem liegt also in der politischen Verflechtung mit der Staatsregierung und mit der CSU.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Sackmann (CSU))

Der amtierende BRK-Präsident und die neu eingestellten Geschäftsführer haben eine gute Arbeit geleistet, indem sie versucht haben, diesen Sumpf etwas trocken-zulegen und weiteren Schaden vom BRK abzuwenden. Schaden erleiden die gesamte Organisation und die Unterorganisationen, die für die Vorkommnisse nicht verantwortlich sind. Das Problem liegt bei der Spitze des Bayerischen Roten Kreuzes. Ein Sprichwort sagt: „Der Fisch stinkt vom Kopf.“ Bei diesem Skandal hat der „Fisch“ gewaltig gestunken.

Herr Staatsminister, warum haben Sie kein Wort darüber verloren, daß Herr Hiedl 20 Millionen DM hinterzogen und Schmiergelder empfangen haben soll? Das sind Dimensionen, die wir von der Zwick-Affäre kennen.

Wenn von seiten der Staatsregierung zur Aufklärung der Vorkommnisse nichts unternommen und wird dem Parlament keine befriedigenden Antworten gegeben werden, dann werden wir einen Untersuchungsausschuß beantragen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Wahnschaffe (SPD): Nein, meine Redezeit beträgt nur fünf Minuten.

Der Gesetzentwurf schadet nicht, er hilft aber auch nicht weiter, weil die Lösung des Problems eine innere Reform des BRK erfordert. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die amtierende Spitze enorme Anstrengungen dazu unternommen hat. Gott sei Dank ist Ihr „Rambo-Entwurf“ mittlerweile zu den Akten gelegt worden. Aber die Kontrolle, die Sie nun in das Gesetz einbauen wollen, ist im Grunde genommen nur theoretischer Natur. Solange die politische Führungsspitze der CSU munter in dieser Organisation mitmischet, wird sich kein Beamter trauen, dagegen vorzugehen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Sackmann (CSU))

Wir werden im Ausschuß noch Gelegenheit haben, zu diesem Gesetzentwurf ausführlich Stellung zu nehmen. Ich möchte aber jetzt schon anmerken, daß es erstaunlich und für uns nicht nachvollziehbar ist, daß die Staatsregierung, nur um das BRK kontrollieren zu können, eine neue Planstelle im Ministerium schaffen will. Man muß sich fragen, welche Aufgabe diese Stelle erfüllen soll und wie die Kontrolle ausgeübt werden soll. Darüber wird noch zu reden sein.

Wir bedauern sehr, daß durch die Machenschaften einiger weniger Personen das gesamte Bayerische Rote Kreuz in Mißkredit geraten ist. Wir alle werden alles dafür tun müssen, daß der Schaden, der jetzt entstanden ist, nicht auf Dauer das Bayerische Rote Kreuz belastet. Es müssen vor allem diejenigen unterstützt werden, die sich ehrenamtlich oder hauptamtlich seit Jahren für diese Organisation und vor allem für die Ziele dieser Organisation eingesetzt haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächster Redner hat Herr Kollege Ettengruber das Wort.

Ettengruber (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung ist der taugliche Versuch, in angemessener Weise auf die bekannten Vorfälle beim Roten Kreuz zu reagieren. Es geht einerseits darum, die Unabhängigkeit des Roten Kreuzes zu erhalten und zu gewährleisten, daß das BRK als Teil des Deutschen Roten Kreuzes und der internationalen Rot-Kreuz-Bewegung Herr seiner Entscheidungen bleibt, andererseits aber den Erfordernissen der staatlichen Rechtsaufsicht Genüge getan wird. In diesem Spannungsfeld bewegt sich der Gesetzentwurf. Er findet dafür eine gute Lösung.

Erstens. Das strafbare Fehlverhalten einzelner beim Roten Kreuz wirft in erster Linie die Frage nach der persönlichen Schuld der handelnden Personen auf. Das darf man nicht übersehen. Unser Rechtssystem geht davon aus, daß jeder für sein Handeln die Verantwortung zu übernehmen hat. Damit hat sich die Strafgerichtsbarkeit zu beschäftigen.

Zweitens. Unabhängig davon stellt sich die Frage, ob durch Unzulänglichkeiten in der Organisationsform, in

der inneren Struktur des BRK, Bedingungen vorliegen, die Fehlverhalten von hauptamtlich Beschäftigten ermöglichen, erleichtern oder sogar fördern. Man muß immer wieder darauf hinweisen, daß die Straftaten nicht beim Roten Kreuz selbst, sondern bei einer Tochtergesellschaft des Roten Kreuzes, beim Blutspendedienst, vorgefallen sind.

Die verbandsinterne Aufsicht wird seit diesen Vorfällen sehr intensiv diskutiert. Wie Sie wissen, ist ein Gutachten bei der Firma Roland Berger in Auftrag gegeben worden. Die Schlußfolgerungen, die daraus zu ziehen sind, werden im Roten Kreuz selbst zu erörtern und umzusetzen sein.

Drittens. Es stellt sich ferner die Frage, ob die staatliche Aufsicht, der das BRK als öffentlich-rechtliche Körperschaft unterliegt, ausreicht und ob sie ausgeübt wird. Der Gesetzentwurf greift diese Frage auf. Er greift nicht in die materielle Entscheidungsbefugnis des Roten Kreuzes ein. Er enthält weder die Befugnis zur Ersatzvornahme noch verletzt er den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Er beschränkt sich auf die Kontrolle der Rechtmäßigkeit und engt das Handeln des Roten Kreuzes nicht ein. Dasselbe gilt auch für die Vereinbarung, die einvernehmlich ausgehandelt worden ist.

Dagegen zielt der Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in die falsche Richtung. Es ist die Rede von Verflechtungen mit staatlichen Institutionen. Das ist ein Vorwurf, der in keiner Weise belegt ist und in dieser Form nachdrücklich zurückgewiesen werden muß.

(Beifall des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

Herr Wahnschaffe, was Sie gesagt haben, ist schäbig. Das schadet dem Roten Kreuz und ist in keiner Weise belegt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten in allen Wohlfahrtsorganisationen in den letzten Jahren Turbulenzen zu verzeichnen. Ich nenne in diesem Zusammenhang die AWO, die mehrheitlich von Leuten Ihrer politischen Couleur dominiert wird. Beim Roten Kreuz dominieren mehrheitlich die Leute, die uns politisch nahestehen. Wenn wir aber anfangen, uns gegenseitig vorzuwerfen, daß wir in diesen Organisationen tätig sind, dann führt dies in die Irre.

(Beifall bei der CSU – Wahnschaffe (SPD): Es geht um den Sumpf! 20 Millionen DM sind kein Pappentier!)

– Soll ich Ihnen aufzählen, was bei der AWO vorgefallen ist? Sie wissen das sehr genau. Wenn Sie mit einer solchen Aufrechnung anfangen, dann führt das dazu, daß den Verbänden insgesamt geschadet wird.

Jeder, der in einem Verband tätig ist, sei es im Roten Kreuz oder beispielsweise bei der Caritas, muß sich der Wahl durch die Mitgliederversammlung stellen. Er wird

immer wieder aufgefordert, Rechenschaft über sein Tun abzulegen.

Was im vorliegenden Fall stattgefunden hat, ist kein Fehler der Politik, was Sie immer unterstellen wollen. Einzelne hauptamtlich Beschäftigte haben Fehler begangen und müssen dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Hüten Sie sich davor, immer wieder politische Verflechtungen zu suggerieren, die es nicht gibt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Franzke (SPD))

Es bedarf keiner Änderung der Rechtsform. Bei einem eingetragenen Verein stellt sich die Situation nicht anders dar. Auch die Beschäftigten eines eingetragenen Vereins müssen sich an die Gesetze halten. Deshalb spielt die Rechtsform keine Rolle.

(Wahnschaffe (SPD): Nichts anderes habe ich gesagt!)

– Dann hätten Sie anders formulieren müssen. Jedenfalls war das, was Sie gesagt haben, falsch.

Wir werden uns in den Ausschüssen intensiv damit zu befassen haben. Was aber von der Opposition heute gesagt worden ist und im Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN steht, trägt zur Lösung überhaupt nichts bei.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat um das Wort gebeten. Bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Da wir in der Ersten Lesung sind, will ich mich sehr kurz fassen, aber doch ein paar Bemerkungen machen. Zunächst: Kriminelles Verhalten einzelner muß natürlich aufgeklärt werden; es wird auch rückhaltlos aufgeklärt. Wenn jemand monatelang in Untersuchungshaft sitzt, dann ist das ein Zeichen dafür, daß die Staatsanwaltschaft mit der gebotenen Massivität und Konsequenz vorgeht.

In erster Linie sind Aufsichtsgremien dafür zuständig, daß kriminelles Verhalten – soweit es nur geht – verhindert wird.

(Wahnschaffe (SPD): Was ist mit der Steuerhinterziehung?)

– Herr Kollege Wahnschaffe, Aufsichtsgremien im Roten Kreuz bestehen nicht alleine aus CSU-Leuten. Es ist nicht sonderlich fair von Ihnen, von Verquickungen mit politischen Mandatsträgern der CSU zu sprechen und nicht gleichzeitig darzulegen, wer von der SPD Mandatsträger in irgendwelchen Gremien ist.

(Zuruf von der SPD)

– Ich weiß das schon. Dazu kann ich nur sagen: Das ist nicht fair und schadet der Organisation.

(Beifall bei der CSU – Wahnschaffe (SPD): Wer sitzt denn im Blutspendedienst?)

Die Aufklärung von Straftaten wird von den zuständigen Stellen – seitens der Finanzbehörden genauso wie seitens der Justizbehörden – mit aller Massivität betrieben. Das sollen die jeweils Zuständigen selbst darlegen.

Für mich ist aber eines deutlich: Bei der Diskussion um die Fragen krimineller Handlungen ging es zunächst um die kriminellen Handlungen in einer von Frau Stahl hochgelobten Tochtergesellschaft. Daran sieht man, daß sie leider überhaupt keine Ahnung hat. Sie sagt, die Tochtergesellschaften arbeiteten sehr gut. Ist Ihnen denn entgangen, daß die Hauptprobleme bei der Blutspende GmbH lagen? So oberflächlich kann man sich einem solchen Problemfeld nicht zuwenden, verehrte Frau Kollegin Stahl.

(Beifall bei der CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Stahl, zu der Art und Weise, wie Sie mich zitiert haben, kann ich nur sagen: Das ist entweder völlig ohne Kenntnis oder verfälschend. Ich habe im Senat folgendes dargelegt: Die bisherige Regelung der Rechtsaufsicht, wonach nicht einmal festgelegt war, daß wir ein Auskunftsrecht haben – –

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Stellen Sie eine Zwischenfrage, wenn Sie das zitieren wollen. Wie Sie das dargelegt haben, daß ich nämlich bei dem neuen Recht nicht wüßte, was ich an rechtsaufsichtlichen Mitteln habe, ist das eine bewußt verfälschende Darstellung. Das ist Unsinn.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich habe gesagt: Früher kannten wir kein rechtsaufsichtliches Mittel, weil das Gesetz von 1986 nur eines geregelt hat, und zwar, daß die Satzungsgenehmigung dem Innenministerium übertragen ist. Mehr war aber nicht geregelt. Es war streitig, ob wir Teilnahmemöglichkeiten an Vorstandssitzungen hatten. Es war streitig, ob wir Auskunftsrechte hatten. Die eine oder andere Frage ist uns im letzten Jahr nicht beantwortet worden, weil nicht klar war, wie weit die Rechtsaufsicht geht und ob es überhaupt eine Rechtsaufsicht gibt. Das Rote Kreuz hat früher Gutachten machen lassen, die sagten, daß die Rechtsaufsicht nicht existiert, weil es sich um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft im nur formellen Sinne handele.

Es ist eindeutig, daß man nicht sagen kann, man brauche keine Klarstellung. Deswegen mußten wir das selbstverständlich regeln. Entweder muß eine Rechtsaufsicht in den Befugnissen geregelt werden, oder man geht den anderen Weg, wie es die GRÜNEN jetzt vorschlagen, und fordert eine totale Bestrafungsaktion – ohne Rücksicht darauf, daß man Millionenkosten verur-

sachen wird, daß die Beschäftigten wie ein Mann dagegen sind und daß die Frage der Altersversorgung der Beschäftigten das Rote Kreuz in größte Schwierigkeiten bringen würde, wenn das privat gemacht werden müßte. Davon ist keine Rede. Man sagt einfach, wir wollen das kaputtmachen. So gehen wir aber nicht mit einer Wohlfahrtsorganisation um, in der Hunderttausende ehrenamtlich mitarbeiten und in der Hunderttausende viel Gutes leisten.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine, daß es auch einem Innenminister, der damals durchaus gesagt hat, daß wir energisch handeln werden, gut ansteht, heute zu sagen: Wir wollen schauen, ob wir mit den Verantwortlichen des Roten Kreuzes zu einer Regelung kommen können, von der meine Mitarbeiter – einschließlich meiner verfassungsrechtlichen Abteilung – sagen, daß das ein gangbarer Weg sei, der den Besonderheiten des Roten Kreuzes gerecht wird. Es geht darum, die Frage der Rechtsaufsicht im Einvernehmen zu regeln; allerdings geht es auch darum, genaue Befugnisse klarzulegen. Deswegen bin ich davon überzeugt, daß der Weg, den wir jetzt vorschlagen, ein richtiger ist. Ich freue mich auf eine intensive Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13 g

Gesetzentwurf des Bayerischen Senats

zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Drucksache 14/1394)

– Erste Lesung –

Der Entwurf wird nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt fünf Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Meyer.

Meyer (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Gesetzentwurfs, der uns vorliegt, ist, den Erstattungsbeitrag für die Schülerbeförderung weiter anzuheben. Den Bereich Schülerbeförderung darf man aber nicht isoliert sehen, sondern muß ihn in einem Gesamtpaket mit dem kommunalen Finanzausgleich, also mit den Leistungen, die ein Land wie der Freistaat Bayern für seine Kommunen erbringt, betrachten. Im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushaltes 1999/2000, den wir vergangenen Donnerstag abschließend beraten und verabschiedet haben,

haben wir beschlossen, den Haushaltsansatz von 9 Millionen DM für den Bereich der Schülerbeförderung anzuheben, um den durchschnittlichen Erstattungsbetrag von 60 % zu halten. Wir haben gerade auch in den vergangenen Jahren den Haushaltsansatz für die Schülerbeförderung stetig angehoben, um diesen Erstattungsbetrag halten zu können.

Ich darf daran erinnern, daß die Schülerbeförderung, wie gesagt, im Gesamtkonzept mit dem kommunalen Finanzausgleich zu sehen ist. Der Ansatz für den kommunalen Finanzausgleich wird in diesem Doppelhaushalt um 4,3 % steigen, also doppelt so stark wie der Doppelhaushalt 1999/2000. Auch die Schlüsselzuweisung wird um 5,6 % steigen. Das sind Fakten und Daten, die vor allem dafür sprechen, daß der Freistaat Bayern das kommunalfreundlichste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber auch – das möchte ich an dieser Stelle ansprechen – Bundesländer wie die Länder Hessen, Niedersachsen oder auch Schleswig-Holstein, die keinen eigenen Haushaltsansatz für die Schülerbeförderung haben. Wir werden im Rahmen der Beratungen im Haushaltsausschuß, der diesen Gesetzentwurf federführend beraten wird, weitere Details und Themen ansprechen. Ich sage für meine Fraktion eine objektive Prüfung des Gesetzentwurfes zu.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Kellner von den GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf des Senates fordert im wesentlichen das, was wir als GRÜNE seit Jahr und Tag fordern. Ich nehme an – im Senat sitzen ja die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände –, daß die Schulreform – Einführung der R 6 und Reform an den Hauptschulen –, die die Kommunen, was die Schülerbeförderung betrifft, noch einmal erheblich belasten wird, den Kommunen den Kragen hat platzen lassen. Denn wir müssen feststellen, daß die Erstattung bei der Schülerbeförderung von einst 80 % auf mittlerweile unter 60 % gesunken ist. Wenn wir heute sehen, wie Sie mit den Kommunen umgehen, was die Mehrbelastung durch die Schulreform angeht, dann kann das nicht mehr länger hingenommen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Kultusministerium ermittelt – zusammen mit den Schulämtern, aber unabhängig von den Kommunen, die, wie der Landkreistag im Juni/Juli noch so vehement feststellte, gar nicht gefragt werden – die Kosten, die natürlich entsprechend niedrig angesetzt werden, damit die Belastung der Kommunen durch die Schulreform als möglichst günstig dargestellt wird. So geht es nicht.

Herr Kollege Meyer, es reicht nicht aus, wenn man sagt, man habe die Kostenerstattung der Schülerbeförderung um 5,6% erhöht. Das muß man doch immer im Verhältnis zu der tatsächlichen Erstattung sehen.

Das fehlt mir. Wenn Sie an einer sachgerechten Lösung interessiert wären, würden Sie die Kommunen dazu auffordern, daß sie die tatsächlich entstandenen Kosten beziffern. Dann könnten wir uns darüber unterhalten, ob wir 60 oder 80% erstatten. Wir sind der Meinung, daß eine 80prozentige Kostenerstattung, wie sie einst vorgesehen war, auch angemessen ist. In diesem Sinne werden wir den Gesetzentwurf unterstützen. Alles andere wäre nur ein Verschiebeparkplatz zu Lasten der Kommunen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Straßer.

Straßer (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, es geht nicht darum, die Zuschüsse weiter anzuheben, sondern es geht um die Frage, ob sich die Kommunen auf den Freistaat Bayern verlassen können. Das, was Sie seit Jahren bei der Schülerbeförderung praktizieren, ist äußerst kommunalunfreundlich. Wort und Tat gehen hierbei wieder weit auseinander.

Erstens. Lieber Kollege Meyer, ich muß Sie daran erinnern, was Sie einst den Kommunen versprochen haben. Die Kämmerer bei unseren Kommunen sind keine Menschen, die Lotterien spielen. Sie müssen sich auf den Freistaat Bayern verlassen können. Als mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes die Pauschalierung eingeführt wurde, haben Sie in der Begründung des Entwurfs folgendes geschrieben:

Die staatlichen Pauschalleistungen an Kommunen für den Ersatz der Schülerbeförderungskosten sollen auch künftig im Staatshaushalt so veranschlagt werden, daß sie im Landesdurchschnitt einen Ausgleich von zirka 80% beinhalten.

Das haben Sie den Kommunen versprochen. Jetzt reden Sie immer nur von 60%. Das, was Sie machen, ist unredlich. Die Kommunen müssen sich endlich wieder auf den Freistaat Bayern verlassen können.

Zweitens. Sie haben heute schon einige Male gezeigt, wie Sie mit den Kommunen umgehen. Wir haben heute vom Innenminister gehört, wie schwierig es sei, den Kommunen die Kosten für die Durchführung der Wahlen zu erstatten. Sie brauchen fast ein Jahr dazu. Im vorigen Jahr waren die Landtagswahl und die Bundestagswahl. Bis jetzt haben die Kommunen noch kein Geld bekommen. Sie reden sich nur auf Umfragen hinaus. Sie sollten endlich einmal zur Kenntnis nehmen, daß im Bayerischen Senat die Verantwortlichen der kommunalen Spitzenverbände, des Städtetags, des Landkreistags und des Gemeindetags, diese Erstattung von 80% von Ihnen fordern. Sie sagen immer, die Schülerbeförderung sei

mit den kommunalen Spitzenverbänden abgesprochen. Wir stellen fest, daß sie mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht abgestimmt ist. Sie haben die Forderungen erhalten, was in der neuen Legislaturperiode insgesamt getan werden muß. Ich halte es für wichtig, daß die kommunalen Spitzenverbände unsere absolute Unterstützung bekommen.

Drittens. Um welche Summe geht es? Es geht um 112 Millionen DM. Wir haben darüber bereits im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen gesprochen. Sagen Sie den Kommunen doch offen, was Sie vorhaben. Wenn Sie wirklich irgendwann im Jahr 2009 einen schuldenfreien Haushalt aufstellen wollen, müssen Sie den Kommunen sagen, daß Sie das vorhaben, daß dies aber zu Lasten der Kommunen geschieht. Wenn Sie nicht mehr 80%, sondern nur noch 60% oder 53% bezahlen, müssen eben die Kommunen die restlichen Millionen bezahlen. Sie entlasten den Haushalt des Freistaates Bayern zu Lasten der bayerischen Städte und Gemeinden. Das ist nicht in Ordnung.

Wir meinen, daß die Kommunen endlich wieder einen Vertragspartner brauchen, auf den sie sich verlassen können. Viele von Ihnen sind in der Kommunalpolitik tätig. Fragen Sie doch einmal Ihre Kämmerer, welches Lotteriespiel das Aufstellen eines Haushaltsplanes ist, mit welchen Summen sie dabei rechnen können. Das, was Sie machen, ist keine ordentliche Politik. Deshalb muß gesetzlich klar geregelt werden, daß die Kommunen einen Anspruch auf 80% der Schülerbeförderungskosten haben. So haben wir es ihnen auch versprochen. Das ist unsere Meinung. Wir müssen für die Kommunen wieder ein wirklich verlässlicher Partner sein. Deshalb wird die SPD-Fraktion diesen Gesetzentwurf des Bayerischen Senates unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13 h

Gesetzentwurf der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Münzel, Gote und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Drucksache 14/1380)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Antragsteller begründet. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Frau Münzel, wollen Sie die Begründung und die Aussprache zusammenfassen?

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, zehn Minuten reichen mir!)

Dann bitte ich Frau Kollegin Münzel um die Begründung und um den Beitrag zur Aussprache.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vor drei Jahren, am 1. Juli 1996, trat das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Kraft. Dieses Gesetz wird ganz offensichtlich nicht ernst genommen. Es gibt kein Gesetz, das so häufig mißachtet wird wie das Gleichstellungsgesetz. Das ist die Aussage einer Gleichstellungsbeauftragten bei einem unserer Fachgespräche zu diesem Thema gewesen. Diese Aussage trifft die Situation auf den Punkt genau.

Die Staatsregierung selbst liefert dafür den besten Beweis. Während der ersten drei Jahre hat zum Beispiel kein Mensch in der Staatsregierung sich darum gekümmert, ob die Fristen eingehalten werden. Zum Beispiel hätten Gleichstellungskonzepte innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten des Gesetzes aufgestellt werden müssen. Diese Fristen sind von den Kommunen zum Teil schamlos überschritten worden. Dies aber hat in der Staatsregierung keinen Menschen interessiert. Selbst wenn es einen Menschen interessiert hätte, hätte dies keinerlei Auswirkungen gehabt, weil im Gleichstellungsgesetz Sanktionen nicht vorgesehen sind. Allein diese Beispiele zeigen, daß Sanktionen, wie wir sie schon vor drei Jahren gefordert haben, unabdingbar sind. Wenn wir wirklich das Gesetz umsetzen wollen, müssen wir Sanktionen aufnehmen.

Würde man Beförderungen und Einstellungen so lange aussetzen, bis das Gleichstellungskonzept aufgestellt ist, hätte dies mit Sicherheit zu einer Beschleunigung der Aufstellung geführt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Staatsregierung hält es auch nicht für notwendig, ihre eigenen gesetzlichen Aufgaben fristgerecht zu erfüllen. Artikel 22 des Gesetzes regelt die Berichtspflicht; dort heißt es:

Die Staatsregierung berichtet dem Landtag und dem Senat im Abstand von drei Jahren über die Durchführung dieses Gesetzes.

Die drei Jahre sind nun vorbei, der Bericht liegt aber offensichtlich noch in weiter Ferne. Die Staatsregierung hält sich wieder einmal nicht an ihre eigenen Gesetze. Das halte ich für einen ungeheueren Skandal, aber dies sind wir in Bayern mittlerweile gewohnt. Ich habe schon den Eindruck, daß wir noch die einzigen sind, die sich darüber überhaupt aufregen. Die anderen scheinen diese Tatsache schon akzeptieren zu wollen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schauenstergesetze!)

– Genau das ist es.

Auf diese Art und Weise des Umgangs mit dem Gesetz versucht die Staatsregierung, eine Diskussion über die Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes zu verhindern. Notwendige Nachbesserungen verschiebt sie auf die lange Bank. Dabei hat das Gesetz Schwächen, die ganz offensichtlich sind. Wir haben bei der Diskussion vor drei Jahren bereits darauf hingewiesen, daß das Gesetz insgesamt zu schwammig formuliert sei und daß es ein Fehler sei, auf die Quote zu verzichten. Was heißt es schon, wenn im Gesetz steht, Ziel der Förderung sei die Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind? Was heißt es schon, daß eine ausgewogene Beteiligung von Frauen zu erreichen ist? Diese schwammigen Formulierungen lassen sich beliebig interpretieren. Wenn es aber im Konfliktfall auf eine klare Regelung ankommt, gibt das Gesetz nichts her; es stellt keine Hilfe dar.

In der damaligen Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß eine Quote nicht mit europäischem Recht vereinbar sei. Mittlerweile hat sich die Situation rechtlich insoweit geklärt, als der Europäische Gerichtshof zum Gleichstellungsgesetz von Nordrhein-Westfalen in seiner Entscheidung am 11. November 1997 festgestellt hat, daß Frauen unter Vorbehalt einer sogenannten Härteklauseel bevorzugt eingestellt werden können, wenn ihr Anteil an den Beschäftigten bei weniger als 50 % liegt.

Da jetzt die rechtliche Situation geklärt ist und es keine rechtlichen Hürden mehr gibt, fordern wir die 50-Prozent-Quote plus Härteklauseel. Die Staatsregierung kann jetzt beweisen, ob es ihr wirklich ernst ist mit der Gleichstellung und sie das Ziel 50 % anstrebt oder ob das Gleichstellungsgesetz nur Alibifunktion behalten soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Problem, das sich immer weiter verschärft, ist das Problem des Wirkungskreises des Gleichstellungsgesetzes. Der Zugriff des Gesetzes wird immer enger. Privatisierungsmaßnahmen sind nämlich in den Kommunen heute an der Tagesordnung, und viele Frauen fallen eben durch diese Privatisierungsmaßnahmen aus dem Geltungsbereich des Gleichstellungsgesetzes. Wenn ich mir nur den Bereich der Krankenhäuser anschau, dann ist es eine nicht unerhebliche Anzahl von Frauen, für die das Gleichstellungsgesetz plötzlich nicht mehr gilt.

Bisher bleibt es den Kommunen überlassen, entsprechende Klauseln im Gesellschaftsvertrag vorzusehen. Dies genügt uns aber nicht gerade angesichts der sehr unterschiedlichen Haltung der Kommunen zu Fragen der Gleichstellung, wie sie sich zum Beispiel sehr deutlich im Umgang mit den Gleichstellungsbeauftragten ausdrückt. Daher halten wir es für unabdingbar, dies im Gleichstellungsgesetz selbst zu verankern.

Lassen Sie mich als dritten Punkt noch die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ansprechen. Es war sehr interessant zu beobachten, wie einige Landräte und Oberbürgermeister, zum Beispiel der Oberbürgermeister von Landshut, auf das neue Gleichstellungsgesetz reagiert hatten: Sie sahen es als willkommenen Anlaß, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten wirksam zu beschränken, indem sie die Auffassung vertraten, ihr

Auftrag würde nur die internen Verwaltungsstrukturen, nicht aber eine Wirkung nach außen umfassen. Diese Auffassung widerspricht zwar Artikel 22 des Gesetzes; durch den Finanzierungsvorbehalt wird es aber den Kommunen ermöglicht, den Gleichstellungsbeauftragten keine Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen, und der Gesetzesauftrag kann hierdurch ganz leicht übergangen werden.

Deshalb unsere dritte Forderung, die ich heute hier vortrage: daß der Finanzierungsvorbehalt gestrichen werden muß. Unsere Gespräche mit Gleichstellungsbeauftragten haben deutlich gemacht, daß eine effektive Gleichstellungsarbeit nur möglich ist, wenn diese hauptamtlich tätig sind, das heißt, mit mindestens 19,25 Stunden beschäftigt sind und über eine Ausbildung verfügen, die ihrer Stellung in der Verwaltungshierarchie entspricht – was eigentlich all denen, die etwas von öffentlichem Dienst verstehen, einleuchten müßte. Also auch hier besteht erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, ich habe hier nur eine wenige Punkte angesprochen, die dringend nachgebessert werden müssen. Die Männer werden uns nichts schenken, erst recht nicht in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. Und wenn die bayerisch-sächsische Zukunftskommission den hohen Erwerbsdrang von Frauen beklagt, dann verheißt das den Frauen nichts Gutes. Daher geben wir uns mit dem jetzigen Gleichstellungsgesetz nicht zufrieden und fordern unverzüglich entsprechende Nachbesserungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin Lochner-Fischer, bitte.

Frau Lochner-Fischer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte an den letzten Satz meiner Vorrednerin anknüpfen, in dem von der bayerisch-sächsischen Zukunftskommission die Rede war. Uns geht es nicht nur darum, daß wir selbstverständlich darum kämpfen müssen, daß Arbeit und Arbeitszeit gleich verteilt werden, sondern es geht auch darum, daß es Zeit wird, daß eine größere Zahl von Menschen, auch Abgeordnete hier im Hause, kapieren, daß, wer Frauen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten versucht, die Zukunft verspielt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Innovation bedeutet nicht nur technische Gerätschaften, Innovation ist nicht nur High-Tech-Offensive, egal, mit wieviel Luftblasen, sondern Innovation hat etwas mit gesellschaftlichen Veränderungen, mit Know-how und mit Förderung von Ressourcen zu tun. Und unsere Gesellschaft erlaubt sich eine Verschleuderung von menschlichen Ressourcen in Form von weiblicher Arbeitskraft, die schon horrend ist. Wir müssen wohl enorm reich sein, daß wir uns dieses Monat für Monat und Jahr für Jahr erlauben können.

Im öffentlichen Dienst – und darum geht es in diesem Gesetz – erlauben wir uns seit Jahrzehnten diese Ressourcenverschleuderung, angefangen damit, daß wir erst Frauen ausbilden, die dann exzellent ausgebildet sind, um sie anschließend nach Hause zu schicken und zu sagen: Mit eurer exzellenten Ausbildung und eurem Know-how könnt ihr jetzt Kinder erziehen und Familienkompetenz gewinnen – mal schauen, ob wir euch, wenn ihr einmal 40 seid, wieder integrieren können. So kann und darf es nicht weitergehen.

Ich möchte hier an Frau Abgeordnete Riess appellieren, die im Augenblick als Präsidentin hinter mir sitzt, und an ihre Versprechungen vom letzten Jahr erinnern, die im Wahlkampf gefallen sind, daß dieses Gleichstellungsgesetz auch nachgebessert werden kann, daß dieses Gleichstellungsgesetz so etwas wie ein erster Versuch war. Dabei haben jetzt übereinstimmend alle Parteien festgestellt: Dieser erste Versuch ist mißglückt. Sich an die Kommunen und an die Behörden zu wenden, unter dem Motto: „Seht doch endlich einmal ein, daß Vernunft etwas Vernünftiges ist“, hat nicht geklappt; sie sind durch die Bank nicht vernünftig, angefangen bei den Kommunen und Landkreisen, die meinen, mit zwei Stunden in der Woche könne eine Gleichstellungsbeauftragte überhaupt erst einmal anfangen – geschweige denn arbeiten –, bis hin zu staatlichen Behörden, die es immer noch nicht geschafft haben – außer dem Titel –, überhaupt eine Gleichstellungsbeauftragte zu bekommen.

Frau Präsidentin, ich fordere Sie auf und bitte Sie auch in Ihrer Funktion als Abgeordnete der Mehrheitsfraktion, Ihre Versprechungen aus dem letzten Jahr einzuhalten.

(Hofmann (CSU): Wieso sprechen Sie die Präsidentin an?)

– Ja, das ist jetzt ein Problem. Ich spreche die Abgeordnete an, die aber dummerweise im Moment als Präsidentin hinter mir sitzt. Das ist halt ein Regiefehler.

(Zuruf von der CSU: Sie können die Dame ansprechen, aber nicht die Präsidentin!)

– Ich spreche die Abgeordnete an und fordere sie auf, daß wir gemeinsam diesen Weg gehen und dieses Gesetz nachbessern.

Die GRÜNEN legen hier einen Entwurf vor, der sicherlich in einigen Detailfragen auch von uns noch diskutiert werden wird, bei dem sicherlich einzelne Formulierungen noch genauer überlegt werden müssen, ob sie so und nicht anders bleiben können. Aber wir sind uns in zwei Punkten absolut einig: Wir brauchen Sanktionen in dem Gesetz; all diese Kann-Vorschriften müssen gestrichen werden, weil das Gesetz sonst keinen Sinn hat.

Das zweite ist: Ohne eine ganz eindeutige Vorgabe bei den Arbeitszeiten der Gleichstellungsbeauftragten sowohl der Kommunen als auch der Behörden geht es nicht. Wir haben Erfahrungen, wir alle haben die Gespräche geführt und wissen, wie es in der Praxis aussieht. Wenn wir es ernst meinen mit dem Gesetz – und davon gehe ich einmal aus –, dann muß hier dringend nachge-

bessert werden. Wir haben ein EuGH-Urteil dazu, das uns auch die rechtlichen Möglichkeiten gibt.

Ich fordere, wie gesagt, noch einmal die Mehrheitsfraktion auf, endlich diesen Weg mit uns zu gehen. Sie haben es voriges Jahr im Wahlkampf versprochen. Ich versichere Ihnen, wir werden Sie bei diesen Versprechen jetzt wirklich permanent packen. Es muß Schluß damit sein, daß Frauenrechte und Frauenpolitik immer nur im Wahlkampf eine Rolle spielen, und nachher wird Politik in der Hoffnung gemacht: Bis der nächste Wahlkampf kommt, werden die Frauen und die Frauenbeauftragten schon so dumm sein, das zu vergessen. Wir werden dafür sorgen, daß sie es nicht vergessen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Dr. Fickler. Bitte schön.

Frau Dr. Fickler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Münzel und Frau Lochner-Fischer, Sie haben in Ihren Ausführungen Regelungslücken und unzureichende Vorgaben für die Umsetzung der Gesetzesziele des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes in der Praxis unterstellt. Diese angeblichen Mängel sind nach unserer Meinung nicht belegt.

Gerade um die konsequente Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes in der Praxis zu begleiten und, falls notwendig, mit gesetzgeberischen Maßnahmen auf etwaige Defizite reagieren zu können, sieht Artikel 22 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes eine Berichtspflicht der Staatsregierung gegenüber Landtag und Senat im Abstand von jeweils drei Jahren vor. Das haben meine Vorrednerinnen schon ausgeführt. Sie wissen aber auch, sehr verehrte Kolleginnen, daß im Moment eine Praxisbefragung bei Gleichstellungsbeauftragten und Dienststellenleitungen stattfindet, die kurz vor dem Abschluß steht.

Der erste Bericht zur Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im November 1999 gegeben werden. Frau Kollegin Münzel, der Bericht ist daher nicht in weiter Ferne. Erst danach dürfte auf der Grundlage des Berichts der Staatsregierung eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu sachgerechten Ergebnissen führen. Ich beantrage daher Verweisung in die Ausschüsse, um nach Abgabe des Berichts in eine inhaltlich fundierte Behandlung des Gesetzentwurfs einzutreten.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann genau soll der Bericht kommen?)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes als dem federführenden Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Auf Wunsch der Fraktionen von SPD und CSU sollen die Listennummern 28 und 47 – das ist zum einen der Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Egleder und anderer (SPD), Sparkassenzusammenschlüsse (Drucksache 14/674) und zum anderen der Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfer, Hölzl, Dr. Weiß und anderer (CSU), Freiwillige Sparkassenfusion (Drucksache 14/866) – zurückgestellt werden. Besteht Einverständnis, daß diese Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann werden diese Anträge von der Tagesordnung abgesetzt.

Von der Abstimmung ausgenommen wird die Listennummer 71, Antrag der Abgeordneten Paulig, Hartenstein, Schammann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Verbot der Käfighennhaltung (Drucksache 14/1208). Dieser Antrag soll auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zusammen mit Tagesordnungspunkt 22 in die Beratung des zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Umsetzung des Tierschutzgesetzes in bayerischen Legebatterien (Drucksache 14/1483) einbezogen werden.

Weiterhin von der Abstimmung ausgenommen werden die Anträge, zu denen von seiten der Fraktionen Einzelberatung beantragt worden ist. Diese Anträge werden am Schluß der Tagesordnung behandelt. Einzelberatung wurde von der CSU-Fraktion zu den Listennummern 4, 9 und 33, von der SPD-Fraktion zur Listennummer 2 beantragt.

Über die Listennummern 1 und 26 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den nach der Geschäftsordnung jeweils der Abstimmung zugrundeliegenden Beschlüßempfehlungen der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse über die Listennummer 1 abstimmen: Antrag der Staatsregierung, Änderung der Landesgrenze des Freistaates Bayern gegenüber dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung Weidelbach II, Stadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach, im Gruppenverfahren Feuchtwangen-West (Drucksache 14/692). Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung (Drucksache 14/1391). Wer der Änderung der Landesgrenze entsprechend der Nummer IV der Drucksache 14/692 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 26: Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Raner, Zengerle und anderer (CSU), Branntweinmonopol (Drucksache 14/654). Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die unveränderte Annahme (Drucksache 14/1389). Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist angenommen.

Gesondert abstimmen lasse ich über die Listennummer 58: Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Kronawitter, Schultz und anderer und Fraktion (SPD), Medienpädagogik (Drucksache 14/988). Die Fraktion der CSU hat beantragt, der Abstimmung das Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zugrunde zu legen, allerdings mit der Maßgabe, daß das Berichtsdatum „bis zum 30. November 1999“ durch das Wort „baldmöglichst“ ersetzt wird. Besteht Einverständnis, daß ich diese Fassung zur Abstimmung stelle? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 14/1460) mit der von mir soeben vorgetragenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlußempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei verschiedenen Listennummern über folgende abweichende Voten anderer Ausschüsse abgestimmt werden:

Listennummer 12: Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Voget und Fraktion (SPD), Werbung für Impfkampagne gegen Hepatitis B an bayerischen Schulen (Drucksache 14/509). Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (14/1297).

Listennummer 50: Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Köhler, Gartzke, Helga Schmitt und anderer (SPD), Beihilfekontrolle der EU-Kommission (Drucksache 14/906). Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (Drucksache 14/1437).

Listennummer 53: Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Köhler, Gartzke, Helga Schmitt und anderer (SPD), Möglichkeiten der Europäischen Investitions-Bank (EIB) Bayern (Drucksache 14/910). Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (Drucksache 13/1440).

Listennummer 57: Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Kronawitter, Schultz und anderer und Fraktion (SPD), Verletzung von Persönlichkeitsrechten bei sogenannten Daily-Talks (Drucksache 14/984). Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik (Drucksache 14/1463).

Listennummer 65: Antrag des Abgeordneten Traublinger (CSU), Landesplanerische Gleichbehandlung von Einzelhandelsgroßprojekten (Drucksache 14/1041). Votum

des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie (Drucksache 14/1418).

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Besteht damit Einverständnis, daß ich bei den soeben genannten Listennummern 12, 50, 53, 57, und 65 – wie von der CSU-Fraktion beantragt – die Empfehlungen der genannten Ausschüsse, im übrigen die Ausschlußfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht.

Dann lasse ich so abstimmen: Wer hinsichtlich der Listennummern 12, 50, 53, 57 und 65 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 15

Antrag der Abgeordneten Franzke, Naaß, Goertz und anderer (SPD)

Sicherheit und Datenschutzmängel; hier: Umsetzung des 18. Datenschutzberichts (Drucksache 14/766)

Tagesordnungspunkt 16

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Güller und anderer (SPD)

Verbesserung des Datenschutzes (Drucksache 14/1034)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Um das Wort hat der Herr Staatsminister der Justiz, Herr Sauter, gebeten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich höre gerade, daß Herr Staatsminister Sauter zum Schluß sprechen möchte. Dann hat jetzt Frau Kollegin Naaß das Wort.

Frau Naaß (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Datenschutzbeauftragte hat in seinem 18. Datenschutzbericht Ausführungen über die Reinigung von Diensträumen und über die Aufbewahrung von Akten in Behörden und staatlichen Einrichtungen gemacht und hat die große Sorge darüber geäußert, daß in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes der Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend gewährleistet ist, vor allem deswegen, weil nicht ausreichend Aufbewahrungsmöglichkeiten für Akten zur Verfügung stehen, aber auch deswegen, weil in vielen Berei-

chen privates Reinigungspersonal tätig ist und dieses Reinigungspersonal nicht ausreichend Schutz in der Hinsicht gewährleistet, daß kein Einblick in die Daten genommen wird.

Wir von der SPD-Landtagsfraktion freuen uns, daß der Datenschutzbeauftragte in seinen Ausführungen zwei Anträge der SPD-Fraktion aus der vergangenen Legislaturperiode aufgegriffen hat, in denen wir uns bereits Sorgen über den Datenschutz der Bürgerinnen und Bürger gemacht haben. Die CSU-Mehrheit im Bayerischen Landtag hat diese beiden Anträge abgelehnt. Der Datenschutzbeauftragte greift in seinem 18. Datenschutzbericht jetzt genau diese Problematik auf. Wir bekommen im nachhinein also im Grunde genommen recht durch den Datenschutzbeauftragten. Die CSU-Fraktion hat unsere beiden Anträge aus der vergangenen Legislaturperiode unter anderem deswegen abgelehnt, weil angeblich noch keine Beanstandungen des Datenschutzbeauftragten vorlagen. Jetzt liegen diese Beanstandungen des Datenschutzbeauftragten vor. Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe eigentlich nicht, warum sich die CSU-Landtagsfraktion nach wie vor weigert, dem Anliegen des Datenschutzbeauftragten, aber auch dem Anliegen der SPD-Landtagsfraktion näherzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU spricht sogar von Haarspalterei, wenn der Datenschutzbeauftragte im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes Stellung nimmt und aufzeigt, wo die Probleme liegen.

Die Situation stellt sich einfach so dar, daß in den Finanzbehörden, in den Gerichten, in den sozialen Einrichtungen Daten offen herumliegen. Denken wir zum Beispiel an die Finanzämter: Dort liegen die Steuerbescheide der Bürgerinnen und Bürger in offenen Behältnissen, so daß Mitarbeiter privater Reinigungsunternehmen – zum Beispiel Putzfrauen, die dort tätig sind – jederzeit Einblick nehmen können. Der Datenschutz ist für die Bürgerinnen und Bürger also nicht mehr gewährleistet. In den Gerichten liegen die Akten bei laufenden Verfahren – auch über Nacht – offen herum, weil sie gar nicht alle verschlossen aufbewahrt werden können. Die für den erforderlichen Verschuß notwendigen Behältnisse sind gar nicht vorhanden. Es besteht für Mitarbeiter privater Reinigungsdienste, aber auch für andere die Möglichkeit, Einblick in Gerichtsakten zu nehmen. Ich denke, es ist die Aufgabe dieses Hauses – dafür müßten eigentlich alle Fraktionen gemeinsam Sorge tragen –, sicherzustellen, daß die Bürgerinnen und Bürger geschützt werden, daß die Daten geschützt werden,

(Beifall bei der SPD)

daß vor allem aber Personalakten so verschlossen werden, daß kein Einblick genommen werden kann.

Als der Datenschutzbeauftragte mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landtag eingegliedert wurde, sprach der Herr Ministerpräsident noch davon, daß dies zu einer Stärkung der Rolle und der Rechte des Parlaments führen solle. Er sprach auch davon, daß der Datenschutzbeauftragte ein wichtiger Partner bei der

Bewältigung gemeinsamer Aufgaben sei. Jetzt berichtet der Datenschutzbeauftragte und stellt in seinem 18. Datenschutzbericht einige Probleme heraus, aber die CSU-Landtagsfraktion ist nicht bereit, auf diesen Bericht des Datenschutzbeauftragten zu reagieren. Ich verstehe das nicht. Auf der einen Seite spricht der Ministerpräsident von der Stärkung der Rolle des Parlaments, aber Sie als Angehörige des Parlaments nehmen diese Rolle auf der anderen Seite nicht wahr. Dies ist ein typischer Widerspruch, wie wir ihn schon gewöhnt sind.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU hat unsere Anträge in den Ausschußberatungen wiederum abgelehnt, obwohl auch der Oberste Rechnungshof in seinem Bericht aus dem Jahre 1990 bereits davon gesprochen hat, daß zwar vermehrt private Reinigungsdienste zu Dienstleistungen herangezogen werden sollten, aber in besonders sensiblen Bereichen wie in der Justiz, bei den Finanzbehörden und im sozialen Bereich vom Einsatz privater Reinigungsdienste abgesehen werden sollte, weil in diesen besonders sensiblen Bereichen der Datenschutz an vorderster Stelle stehe.

Kolleginnen und Kollegen, die Daten der Beschäftigten – ich erwähne hier als Beispiel die Personalakten – sind auch entsprechend aufzubewahren. Es gibt eine spezielle Bekanntmachung des Finanzministeriums, in der unter Nummer 6 folgendes steht:

Die Personalakten sind aufgrund ihres vertraulichen Charakters vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen. Sie dürfen außer den Dienstvorgesetzten nur den mit der Bearbeitung von Personalsachen betrauten Bediensteten zugänglich sein.

In der Praxis schaut das anders aus. Menschen, die eigentlich mit der Arbeit nichts zu tun haben, haben die Möglichkeit, auch Einblick in Personalakten zu nehmen, weil vor Ort die Räumlichkeiten und die Behältnisse, die einen Schutz der Daten gewährleisten, nicht zur Verfügung stehen. Ich verstehe die Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion insofern nicht. Der Datenschutzbeauftragte führt in seinem Bericht aus, wie man dieses Problem bewältigen kann: indem man zum einen die entsprechenden Behältnisse zur Verfügung stellt und indem man zum anderen dazu übergeht, private Reinigungsdienste durch Beschäftigte des öffentlichen Dienstes abzulösen, vor allem in jenen sensiblen Bereichen. Uns liegt der Datenschutz, der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sehr am Herzen. Ich verstehe nicht, warum Sie nicht bereit sind, unserem Antrag zuzustimmen. Weil Sie dazu nicht bereit sind, beantrage ich namentliche Abstimmung über diesen Antrag und auch über den Antrag, den mein Kollege Wolfgang Vogel nachher begründen wird.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zu beiden Anträgen ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich weise darauf hin, damit die Kolleginnen und Kollegen sich darauf ein-

stellen können. Als nächstem erteile ich Herrn Kollegen König das Wort.

König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Frau Kollegin Naaß eben schon sagte, haben wir in den Ausschüssen beide Anträge abgelehnt, und wir werden sie auch heute wieder ablehnen. Worum geht es in dem ersten Antrag? In dem ersten Antrag, den Frau Kollegin Naaß eben hier begründet hat – sie hat sehr viel von Behältnissen gesprochen und diverse Theorien über Behältnisse aufgestellt –, soll die Staatsregierung – das ist die Forderung der SPD-Fraktion – aufgefordert werden, auszuschließen, daß unbefugte Dritte Zugriff auf Daten erhalten, die sich in Finanzämtern usw. befinden. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es ist lobenswert, wenn wir alle miteinander den Datenschutzbericht aufmerksam durchlesen. Das tun wir auch. Herr Kollege Dr. Hahnzog weiß das. Auch wir setzen uns mit den Dingen auseinander. Natürlich ist es die oberste Pflicht der Opposition, bestimmte Punkte aufzugreifen, Überlegungen dazu anzustellen und hier entsprechende Anträge zu stellen. Ein bißchen mehr Lebensnähe dabei würde ich mir manchmal aber wünschen.

Worum geht es hier? Herr Dr. Hahnzog, von Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen wird der Eindruck erweckt, als gäbe es hier schwerwiegende Mängel. Das ist mitnichten der Fall. Auch der Datenschutzbeauftragte behauptet in keiner Weise, daß es schwerwiegende Mängel gäbe. Wie sieht denn die Realität aus? Es gibt keine schweren Mängel. Seitens der Staatsregierung und der nachgeordneten Behörden wird alles getan, um die Daten zu schützen.

(Frau Naaß (SPD): Mühe allein genügt nicht!)

– Die Mühe zeigt aber, Frau Kollegin, daß auch ein Erfolg zu verzeichnen ist, weil es nämlich keine Mängel gibt. Ich habe Ihnen schon im Verfassungsausschuß erläutert, wie lebensfremd Ihr Antrag ist. Ich will es hier aber gern noch einmal tun, da Sie an dem Antrag festhalten. Stellen Sie sich einmal die Situation im Finanzamt vor.

(Frau Naaß (SPD): Das kennen wir alle!)

Wer noch nicht dort war, dem würde ich empfehlen, seine nächste Einkommensteuererklärung persönlich abzugeben. Im Finanzamt finden Sie in dem Raum für Ihren Veranlagungsbezirk 1200 bis 1500 Veranlagungsakten vor, die in Schränken, in offenen Regalen gelagert werden. Beim Verlassen des Raumes schließen die Sachbearbeiter diesen Raum ab. Wenn sie im Raum sind, ist der Zugriff auf die Daten von vornherein ausgeschlossen. Frau Kollegin, meine Herren Kollegen, überlegen Sie sich doch bitte einmal, wie lebensfremd es ist, alle diese Behältnisse, von denen Sie vorhin laufend gesprochen haben, in allen Ämtern, in allen Finanzämtern, in allen Behörden des Freistaates Bayern für alle Akten zur Verfügung zu stellen und immer jedes Stück, jedes Papier, jede einzelne Akte wegzusperrern, zumal es – ich betone es noch einmal – wirklich keine nennens-

werten Mängel – bitte belegen Sie sonst das Gegenteil – gibt.

Frau Kollegin Naaß, Sie haben mit Ihrem Antrag die Staatsregierung aufgefordert, etwas auszuschließen. Sie werden mir recht geben: Wenn 100 000 Menschen mit Akten und Daten umgehen, wird nie mit 100prozentiger Sicherheit auszuschließen sein, daß irgendwo einmal ein Mißbrauchsfall auftritt. Selbst wenn Sie in sämtlichen Behörden Behältnisse einführen, wird man einen Mißbrauch nie zu 100% ausschließen können. In den Behörden sind schließlich Menschen tätig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der SPD zeigt die Unterschiede zwischen Ihrem und unserem Denken auf.

(Beifall bei der SPD – Dr. Hahnzog (SPD): Er zeigt Selbstverständlichkeiten auf!)

Ihr Denken geht immer in die Richtung, neue Vorschriften und neue Behältnisse zu schaffen. Sie wollen Bürokratie und nochmals Bürokratie. Herr Kollege Dr. Hahnzog, wir setzen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir setzen auf das Vertrauen zu unseren Mitarbeitern, die dieses Vertrauen bereits gerechtfertigt haben, da sie verantwortungsvoll mit den Daten umgehen. Dies beweist die Tatsache, daß es in diesem Bereich keinen Mißbrauch gibt. Wir halten die Anträge der SPD für lebensfremd und unnötig. Deshalb lehnen wir diese Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Herr Kollege König, Lebensnähe heißt nicht Wurstigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Kollegin von der SPD hat sehr eindrucksvoll darauf hingewiesen, wie gleichgültig die Staatsregierung auf Bitten, Anregungen oder Kritik reagiert. Diese Kritik wird bereits seit Jahren geäußert, ohne daß Abhilfe geschaffen wird. Diese Kritik stammt von Gremien, die mehrheitlich demokratisch – unter anderem auch vom Bayerischen Landtag – eingerichtet worden sind. Ich nenne nur den Datenschutzbeauftragten oder den Bayerischen Senat. Unabhängig davon, ob der Senat abgeschafft werden sollte oder nicht, ist er immer noch ein bestehendes Gremium. Auch die Kritik der Diätenkommission wird in der Regel nicht gehört. Wahrscheinlich würde auch die Kritik eines Polizeibeauftragten in diesem Landtag vom Tisch gewischt. Der Grund liegt darin, daß Informations-, Veto- und Rechercherechte für diese Gremien und Personen nicht in ausreichendem Maße vorhanden und verankert sind.

Manchmal fragen wir uns, warum die Betroffenen dieses Elend der Mißsachtung auf sich nehmen. Diese Menschen müssen ein hohes Maß an Engagement aufbringen. Im Datenschutzbericht wird nun bereits zum dritten Mal auf ein Problem hingewiesen, das immer noch nicht

behaben ist, nämlich der Datenschutz im Strafvollzug. Rückblickend betrachtet war es richtig, nicht abzuwarten, bis ein bayerisches Datenschutzgesetz verabschiedet wird. Deshalb haben wir einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Wenn wir warten würden, bis die Bayerische Staatsregierung oder die CSU aktiv werden, müßte die Legislaturperiode im Bayerischen Landtag bis zum körperlichen Verfall bzw. zur eigenen Auflösung verlängert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tatsächlich wurde unser Entwurf zunächst einmal dem noch vorhandenen Senat zur Stellungnahme überwiesen. Ich frage mich, was die CSU-Fraktion machen wird, wenn es diesen Senat nicht mehr gibt. Wie wollen Sie die Dinge dann auf die lange Bank schieben?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Nun zur Kritik des Datenschutzbeauftragten und den Anträgen der SPD. Die GRÜNEN werden dem Antrag auf Drucksache 14/766 zustimmen. Hier geht es nicht darum, alles hundertprozentig bürokratisch in den Griff zu bekommen. Hier geht es um die Rechte von Bürgern und Bürgerinnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie diesen Antrag vom Tisch wischen, weil darin abschließbare Schränke gefordert werden und Sie der Auffassung sind, dies bedeute reine Bürokratie, muß ich Ihnen entgegenhalten, daß Sie die Dimension des Datenschutzes noch nicht begriffen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die GRÜNEN werden auch dem Antrag auf Drucksache 14/1034 zustimmen, weil im Strafvollzug immer noch das Recht gilt. Der Strafvollzug ist kein rechtsfreier Raum, auch wenn dies die Staatsregierung manchmal nicht für möglich hält. Selbstverständlich sind wegen der Ziele des Strafvollzugsgesetzes Einschränkungen nötig. Allerdings können sich auch Strafgefangene auf ihre Rechte berufen. Herr Kollege König, Sie haben im Ausschuß die Ziele des Strafvollzugs mit blumigen Worten und sehr viel Engagement dargestellt. Nach Ihren Aussagen gefährde der Datenschutz die Resozialisierung des Strafgefangenen. Die vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Vollzugsbeamten und Strafgefangenen würde außerdem gestört. Ich hatte den Eindruck, Sie sprechen von einem Erholungsheim.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ein gestörtes Rechtsverständnis!)

Sie haben den Eindruck erweckt, als wollten Sie die armen Irregeleiteten wieder auf den rechten Weg bringen. Dazu bräuchten Sie allerdings die Möglichkeit, den Datenschutz zu umgehen. Sie haben auf Selbstmordkandidaten hingewiesen und bedauert, daß die Strafvollzugsbeamten viel zu selten die entsprechenden Akten studierten. Wenn eine Person selbstmordgefährdet ist,

frage ich mich zunächst einmal, wie die Situation in den Haftanstalten ist, und nicht, ob der Selbstmord verhindert werden könnte, wenn die Vollzugsbeamten die Akten studierten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Behauptung, in bayerischen Strafanstalten gäbe es keinen Datenmißbrauch, wurde von Ihnen nicht belegt. Die Vorgänge in den Strafvollzugsanstalten sind für uns nicht einsehbar. Häufig sind die Anordnungen der Strafvollzugsbeamten für uns nicht nachvollziehbar, da wir nicht wissen, ob die Gefangenen schikaniert werden sollen oder ob eine Information zugunsten des Strafgefangenen verwendet werden soll. Die SPD hat nicht beantragt, die Einsichtnahme in die Akten generell zu untersagen. Herr Kollege König, in diesem Punkt haben Sie die Tatsachen verdreht. Hier geht es darum, daß die Vollzugsgeschäftsstelle ohne Angabe von Gründen Einsicht in die Akten nehmen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entnahme der Daten soll lediglich dokumentiert werden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, die Gefängnisbeiräte würden diese Vorgehensweise gemäß dem Wunsch des bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz begrüßen. Ich glaube, dies sollte uns zu denken geben. Unsere Gefängnisbeiräte sind hautnah an diesen Problemen dran. Sie können sehr gut einschätzen, ob eine Maßnahme sinnvoll ist oder nicht. Die GRÜNEN werden deshalb den beiden Anträgen der SPD zustimmen. Wir hatten ursprünglich nicht die Absicht, noch länger zu warten, bis die CSU endlich tätig wird. Deshalb haben wir in unserer Fraktion bereits eine eigene Datenschutzbeauftragte eingerichtet. Wir raten den anderen Fraktionen – insbesondere der CSU –, dies ebenfalls zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Vogel.

Vogel (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der relativ kurzen Zeit meiner Tätigkeit als Mitglied dieses Hohen Hauses habe ich bereits Erfahrungen gemacht, die ich nicht für möglich gehalten hätte. Ich werde im folgenden auf den Antrag auf Drucksache 14/1034 Bezug nehmen, den wir im Rechts- und Verfassungsausschuß behandelt haben.

Im Dezember 1998 wurde uns der 18. Bericht über die Tätigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgelegt. Dieser Bericht stellt eine sehr ausführliche und überzeugende Dokumentation der gewissenhaften Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten und seiner Geschäftsstelle dar. Über diesen Bericht haben der sozialpolitische Ausschuß und der Verfassungsausschuß am 22. April in einer gemeinsamen Sitzung diskutiert. Alle Fraktionen haben dabei bekräftigt, wie wichtig dem Bayerischen Landtag der Datenschutz sei und wie sehr die verantwortungsvolle Wächteraufgabe des Landesbe-

auftragten geschätzt werde. Im Laufe der Lektüre und der Vorstellung dieses Berichts hat sich jedoch herausgestellt, daß es auch in Bayern Bereiche gibt, in denen der Datenschutz nicht ausreichend gewährleistet ist.

Und schon verfinstert sich plötzlich der weiß-blau strahlende bayerische CSU-Himmel. Die CSU sieht sich in ihrer rechthaberischen Allmacht gefährdet, verfällt in Trotzreaktionen, vergißt all ihre Datenschutzlippenbekenntnisse und verweigert sich jeder konstruktiven Mitarbeit.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es in dem zweiten Antrag? Auf den Seiten 80 und 81 fordert der Landesbeauftragte in seinem Bericht – ich zitiere –

... daß der Zugriff auf Gefangenenpersonalakten nur in dem Umfang gewährt werden soll, wie er zur Erfüllung der Aufgaben des jeweiligen Vollzugsbediensteten erforderlich ist. In den meisten Justizvollzugsanstalten hat derzeit faktisch jeder Vollzugsbedienstete Zugriff auf alle Gefangenenpersonalakten. Das gilt auch für besonders sensible Daten wie z. B. für angehaltene Briefe an den Gefangenen oder Unterlagen über eine Besucherüberprüfung.

Der Datenschutzbeauftragte schreibt weiter:

Ferner habe ich im Interesse einer späteren Nachvollziehbarkeit gefordert, daß sowohl die Entnahme als auch die Einsichtnahme in Gefangenenpersonalakten auf der Geschäftsstelle unter Angabe von Datum, Handzeichen bzw. Unterschrift und Entnahme- bzw. Einsichtsgrund zu dokumentieren ist.

Uns sind Vorwurf und Forderung nicht neu. Bereits im 16. und im 17. Tätigkeitsbericht wurde ausführlich auf diese Problematik eingegangen und wurden die Forderungen vorgetragen. Soweit ich weiß, haben Sie selbst, Herr Kollege Brosch, diese Forderung gegenüber dem Staatsminister der Justiz nachdrücklich unterstrichen, da dies alles nichts genützt hat. Das Ministerium hat ablehnend reagiert. Der Datenschutzbericht spricht von einer starren Haltung, die es zu bedauern gilt. Deswegen versuchen wir einen neuerlichen Vorstoß.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege König hat hier bereits ein beredtes Zeugnis davon abgelegt, wie qualitativ anspruchsvoll und inhaltlich fundiert man sich mit diesen Anträgen auseinandergesetzt hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf noch einmal auf die Argumente eingehen. Zum zweiten Antrag wurde heute kaum etwas gesagt; Gott sei Dank, kann man sagen. Aber in der Verfassungsausschußsitzung wurde zu dem zweiten Antrag gesagt, unser Antrag sei nicht sachgerecht, weil die verlangten Änderungen die Vollzugsziele gefährdeten, weil kein einziger Hinweis auf einen erfolgten Mißbrauch vorliege. Im Gegenteil, uns wurde sogar unterstellt, wir hätten Mißtrauen gegenüber dem bayerischen Justizvollzugsdienst, von unserem Antrag gehe das falsche Signal an

den Justizvollzugsdienst aus. Es wurde davon gesprochen, daß die Einsichtnahme in die Gefangenenakten überhaupt nicht erwünscht sei. Am Rande war von Kosten und Verwaltungsaufwand die Rede. Aber dieses Argument kennen wir. Man führt es immer dann an, wenn einem sonst nichts mehr einfällt; das ist ein Totschlagargument.

Weiterhin hat der Landesbeauftragte gesagt, dieser Antrag entspreche nicht der Rechtslage, weil §§ 154 Absatz 1 und 183 des Strafvollzugsgesetzes der von der SPD gewünschten Regelung widersprächen, und zudem hätten die Gesetzgebungsarbeiten zum Vierten Strafvollzugsänderungsgesetz bewußt solche Forderungen wie die unseren nicht aufgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, angesichts der hier gezeigten Datenschutztugend kommt mir ein Spruch von Wilhelm Busch ins Gedächtnis: „Ach, der Tugend schöne Werke, gerne möcht, ich sie erwischen; doch ich merke, doch ich merke, immer kommt mir was dazwischen.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meist, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt Ihnen – diese Erfahrung habe ich hier schon gemacht – Ihre selbstgefällige Selbsteinschätzung dazwischen. Sie sind dann nämlich gar nicht bereit, auf unsere Argumente einzugehen, ganz einfach weil sie von der Opposition kommen.

Ich fange jetzt mit den pseudorechtlichen Argumenten an, die Sie hier vorgetragen haben. Die Tatsache, etwas regeln zu wollen, was bisher juristisch noch nicht geregelt ist, kann auch heißen, daß man eine längst fällige rechtspolitische Hausaufgabe nachholt. Genau das ist hier der Fall. Also verbergen Sie sich nicht weiter hinter formalen Scheinargumenten, nehmen Sie den Datenschutz als Grundrechtsschutz auch für Gefangene ernst, und stimmen Sie dem Antrag zu.

Sie können auch mit den Paragraphen des Strafvollzugsgesetzes Ihre datenschutzrechtliche Untätigkeit und Blindheit nicht rechtfertigen. Niemand wendet sich dagegen, daß Daten im Rahmen des Erforderlichen eingesehen werden können. Aber in § 183 Absatz 2 des Strafvollzugsgesetzes ist eben ausdrücklich von dieser Erforderlichkeit die Rede. Es will nicht einleuchten, daß jederzeit jede und jeder Vollzugsbedienstete Zugriff auf alle Gefangenenakten haben soll, ohne die Erforderlichkeit nachweisen zu müssen. Im Gegenteil, der Datenschutzbeauftragte unterstreicht – unserer Meinung nach zu Recht –, daß die zur Zeit üblichen Regelungen mit diesen Paragraphen nicht vereinbar sind.

Lassen Sie mich am Rande noch fragen, ob die Regelungen in Thüringen und anderen Ländern, aber auch in einzelnen Justizvollzugsanstalten in Bayern nicht rechtmäßig seien. Dort wird so verfahren, wie es der Datenschutzbeauftragte verlangt. Ist da die Sicherheit denn nicht gewährleistet? – Diese Argumente, liebe Kolleginnen und Kollegen, entlarven Sie doch selber. Sie wollen einfach nicht.

(Beifall bei der SPD)

Noch ganz kurz etwas zur Sachkompetenz. Eines darf ich vorweg sagen: Niemand aus unserer Fraktion unterstellt den Justizvollzugsbediensteten eine generelle Fahrlässigkeit im Umgang mit den Gefangenenakten. Im Gegenteil, wir erkennen die hohe Leistung der Bediensteten im Justizvollzug an und bedanken uns ausdrücklich für die verantwortliche Erfüllung der Aufgaben.

(Beifall bei der SPD)

Aber wo Menschen arbeiten, kommt es halt auch zu Fehlern. Deswegen, so denke ich, können wir miteinander, wir als die politisch Verantwortlichen, dem Justizvollzug, aber auch der Bayerischen Staatsregierung ein deutliches Zeichen dafür setzen, daß wir den Datenschutz ernst nehmen und Mißbrauch verhindern wollen.

(Beifall bei der SPD)

Datenschutz ist Grundrechtsschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aus dem Grunde verbergen Sie sich bitte nicht hinter Pseudoargumenten, sondern stimmen Sie bitte unseren Anträgen zu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege König hat noch einmal um das Wort gebeten.

König (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Vogel war so nett und hat die von mir bereits im Verfassungsausschuß angeführten Argumente zumindest zusammengefaßt vorgetragen. Nur muß hier noch eines klargestellt werden. Herr Kollege Vogel, es ist nicht so, daß jeder mit dem Vollzug in einer Anstalt Betraute Zugriff auf alle Gefangenenakten hätte. Das ist überhaupt nicht der Fall. Vielmehr ist es so, daß nur derjenige Vollzugsbeamte Zugriff zu den Daten des jeweiligen Gefangenen hat, der mit den Angelegenheiten dieses Gefangenen betraut ist. Erwecken Sie hier also bitte keine falschen Eindrücke.

Sie können reden, wie Sie wollen, am Ende sollte doch entscheidend sein, ob es einen Bedarf gibt, etwas zu ändern. Wenn keine Mängel vorhanden sind, dann ist auch kein Bedarf zum Handeln da. Wenn Sie hier den Himmel angesprochen haben, dann kann man, weil es keine Mängel gibt, auch ganz klar sagen, daß der Datenschutzhimmel betreffend den Datenschutz in den Justizvollzugsanstalten in Bayern astrein weiß-blau ist. Da gibt es wirklich keinen Grund, etwas zu ändern.

Herr Dr. Hahnzog, ich habe es Ihnen im Verfassungsausschuß schon gesagt: Wenn Sie der Meinung sind, daß die gesetzliche Regelung, die in Bayern zu 100 % eingehalten wird – §§ 154 und vor allem 183 des Strafvollzugsgesetzes –, nicht ausreichend sind, dann ergreifen Sie dort, wo diese Gesetze gemacht werden, die entsprechende Gesetzesinitiative. Dadurch können Sie versuchen, die Dinge zu ändern. Aber diese Paragraphen wurden ja erst im Herbst letzten Jahres im Zuge der Novellierung neu eingeführt.

Sie wollen den Zugriff beschränken. Wer mit einem bestimmten Gefangenen befaßt ist, will aber einmal nachschauen, welches auffällige Verhalten es bei dem Gefangenen gibt. Er möchte wissen, welche Urteile da sind, ob eine Scheidung vorliegt, ob sich im Besuchsverkehr etwas geändert hat usw. Jeder, der solches nachschauen möchte, wird durch all das, was Sie fordern, davon abgehalten. Damit gefährden Sie die Ziele des Vollzugs. Das sage ich, ob Sie das hören wollen oder nicht.

Zu den Zielen des Vollzugs gehört erstens, daß der Gefangene, wenn er aus der Anstalt herauskommt, ein straffreies Leben führt. Zweitens muß die Allgemeinheit vor Straftätern geschützt werden. Diese Ziele sind nur dann zu erreichen, wenn, wie es in den §§ 154 und 183 heißt, alle mit dem Vollzug betrauten Beamten jederzeit Zugriff auf die Daten des jeweiligen Gefangenen haben, um das, was ich angeführt habe, ersehen zu können. Da geht es also zum Beispiel um auffällige Veränderungen im Erscheinungsbild des einzelnen Gefangenen.

Frau Kollegin Stahl, ich bitte Sie, den Hinweis auf die Selbstmordprophylaxe, den ich im Verfassungsausschuß gegeben habe, nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

Wie das Justizministerium im Ausschuß mit hinreichender Deutlichkeit ausgeführt hat, entspricht es nicht der Praxis, daß permanent von zu vielen Bediensteten in Akten Einsicht genommen wird. Das Gegenteil ist leider der Fall. Wir wünschen uns aber, daß mehr mit dem Vollzug betraute Personen regelmäßig in die Akten Einsicht nähmen, um die Vollzugsziele besser zu erreichen. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Präsident Böhm: Das Wort hat Herr Staatsminister Sauter.

Staatsminister Sauter (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Praxis im bayerischen Justizvollzug entspricht in vollem Umfang den gesetzlichen Vorgaben. Sie sollten nicht den Eindruck erwecken, als würde irgend etwas getan, das mit Gesetz und Recht nicht in Einklang zu bringen wäre. Wir halten uns streng an die Gesetze, insbesondere an die, die im letzten Jahr verabschiedet worden sind. In deren Rahmen wurde ausdrücklich davon abgesehen, bei Akteneinsicht eine Dokumentationspflicht einzuführen.

Frau Kollegin Stahl, Sie wissen, daß es keinen einzigen Fall gibt, in dem Anhaltspunkte dafür aufgetreten wären, daß Vollzugsbedienstete mißbräuchlich Gefangenenakten eingesehen hätten. Deshalb ist es unwürdig, eine Beweislastumkehr zu fordern, mit der die Vollzugsbediensteten beweisen müßten, daß sie zu keinem Zeitpunkt Mißbrauch mit Gefangenenakten getrieben hätten. Es kann doch nicht sein, daß diejenigen, die für eine solche Vermutung keinerlei Anlaß gegeben haben, auch noch nachweisen sollen, daß es zu keinem Zeitpunkt ein Fehlverhalten gegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

So können wir mit den Justizvollzugsbediensteten nicht umgehen. Ich bitte Sie deshalb auch in Ihrer Eigenschaft als Anstaltsbeirätin sehr herzlich darum, Ihre Forderung zurückzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zu Wort gemeldet hat sich noch Kollege Franzke. Ihm stehen vier Minuten Redezeit zur Verfügung.

Franzke (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch die Äußerungen des Herrn Justizministers machen klar, wie leichtfertig die Mehrheitsfraktion mit Feststellungen einer neutralen Persönlichkeit wie dem Datenschutzbeauftragten umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Dies zeigt, daß die Verlagerung des Amtes des Datenschutzbeauftragten zum Landtag von Ihrer Fraktion überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden ist, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Tatsache ist, daß mit der Verlagerung die Qualität des Amtes angehoben wurde und man hoffte, daß dadurch mehr Sensibilität für Datenschutzfragen geschaffen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich aber die Beiträge von Herrn Staatsminister Sauter und Herrn König Revue passieren lasse, muß ich sagen: Nicht jeder der König heißt, ist auch ein König.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei Abgeordneten der CSU)

Denn wer einen solchen Unsinn wie „der Datenschutzhimmel ist astrein weiß-blau“ von sich gibt, hat nicht einmal den Datenschutzbericht gelesen. In der Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 18.05.1999 hat der Datenschutzbeauftragte, Herr Vetter, ausgeführt – ich zitiere –:

Bei der Justiz wird zum Teil mit eigenem Reinigungspersonal, zum Teil mit Fremdfirmen gearbeitet. Weggeschlossen werden nur besonders sensible Vorgänge, zum Beispiel Personalakten. Der größte Teil des Aktenmaterials mit personenbezogenen Daten liegt ungesichert in den Dienstzimmern, was ein besonderes Sicherheitsrisiko darstellt.

Das zu ändern, wäre Ihre Aufgabe gewesen, anstatt zu versuchen, zwischen uns wegen der Bitte um Vollzug einer Anregung des Datenschutzbeauftragten und die Justizbeschäftigten einen Keil zu treiben.

Schade, daß der Finanzminister nicht da ist. Der Datenschutzbeauftragte, Herr Vetter, hat in der Sitzung am 18.05.1999 zur Finanzverwaltung nämlich folgendes ausgeführt – ich zitiere –:

Die Finanzverwaltung beschäftigt gemäß den Landtagsbeschlüssen 77 und 91 private Reinigungsfir-

men. Die Reinigungskräfte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Es gibt ein Verbot der Einsichtnahme und ein Kündigungsrecht. Ergänzend wird bei ständig beschäftigtem Personal eine Verpflichtung zum Datenschutz eingeführt. Nicht ständig beschäftigtes Personal wird nur im nicht sicherheitsrelevanten Bereich oder unter Aufsicht eingesetzt. ... Die Maßnahmen vermindern das Risiko, schließen es aber nicht aus. Das Risiko ausschließen könnte man nur, indem man zugriffssichere Behälter anschafft und nutzt und den Aktenbestand in den Diensträumen reduziert. Die Verwendung eigenen Personals wäre insgesamt sicherer als die Beschäftigung von Fremdfirmen.

Dieser Aussage des Datenschutzbeauftragten kann doch zugestimmt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist doch nicht aus der Luft gegriffen. Der Mann hat sich doch über die Situation Gedanken gemacht. Ich verstehe nicht, warum Sie nicht zur Kenntnis nehmen, daß die Staatskanzlei nicht von Fremdfirmen gereinigt wird. Warum wohl? Ich verweise auf eine Anfrage des Kollegen Irlinger, der dem dankenswerterweise nachgegangen ist. Auch in der Privatwirtschaft, zum Beispiel bei Siemens, wird von der Fremdreinigung zur eigenen Reinigung übergegangen. Das hat Gründe. Deswegen ist es unverständlich, daß Sie nicht genügend Sensibilität besitzen, um einem berechtigten Wunsch des Datenschutzbeauftragten nachzukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zu beiden Anträgen wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 14/766 – Tagesordnungspunkt 15 – abstimmen. Der federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion, die Enthaltung-Urne wie immer auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.47 bis 12.52 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Wir führen zwischenzeitlich die namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 16 durch. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Die Urnen sind wie bei der vorhergehenden Abstimmung aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Wiederum stehen fünf Minuten zur Verfügung. Zur Orientierung gebe ich ferner bekannt, daß wir vor der

Mittagspause noch die Tagesordnungspunkte 17 und 18 behandeln.

(Namentliche Abstimmung von 12.53 bis 12.58 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird jetzt noch ermittelt und später bekanntgegeben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 17

Antrag der Abgeordneten Heckel, Nadler (CSU)

Planungen der Bundesregierung für eine Organisationsreform der Justiz (Drucksache 14/604)

Tagesordnungspunkt 18

Antrag der Abgeordneten Güller, Dr. Hahnzog und anderer (SPD)

Mit einer Justizreform zu mehr Bürgernähe, Effizienz und Transparenz (Drucksache 14/977)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Kreuzer das Wort.

Kreuzer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über die Organisation der Justiz und die heutigen Anträge fußen auf einer Passage der Koalitionsvereinbarung. Dort ist geregelt:

Die Bundesregierung wird eine umfassende Justizreform „Dreistufigkeit, Aufwertung der einheitlichen Eingangsgerichte, Reform der Gerichte und Instanzen, Vereinfachung und Angleichung der Verfahrensordnungen“ durchsetzen.

Soweit die Koalitionsvereinbarung der rot-grünen Koalition, und deshalb unsere heutige Diskussion.

Meine Damen und Herren, die Erfahrung zeigt, daß Abmachungen in dieser Koalitionsvereinbarung den politischen Gegner nicht besonders in Unruhe versetzen oder beeindrucken müssen. Wir haben festgestellt, daß es ziemlich unsicher ist, ob solche Projekte überhaupt umgesetzt und Aussagen eingehalten werden, wie wir es gestern in der Rentendebatte gesehen haben. Darüber hinaus ist der zeitliche Horizont völlig unklar. Mancher Sponti aus der Anti-AKW-Bewegung hat nach den Aussagen über den Atomausstieg sicher gedacht, daß er die Abschaltung des ersten Kernkraftwerks noch erleben wird, wird heute aber eines Besseren belehrt. Allein Aussagen einer Koalitionsvereinbarung sind also kein Grund dafür, Anträge zu stellen und diese zu diskutieren.

Im vorliegenden Fall sind die Dinge jedoch etwas anders. Wir verstehen unter Justizreform, grob zusammengefaßt, drei Schwerpunkte: erstens eine Reform der Instanzen und Verfahrensordnungen auf dem Gebiet des Zivilrechts, zweitens die gleiche Reform auf dem Gebiet des Strafrechts und drittens eine angepeilte

Änderung der Organisation der Justiz. Diese drei Punkte muß man in der Diskussion unterscheiden und auseinanderhalten.

Bezüglich der ersten zwei Punkte, der Reform der Zivilgerichtsbarkeit, der Strafgerichtsbarkeit und der Verfahrensordnungen, besteht an und für sich zwischen den Parteien Einigkeit darüber, daß Handlungsbedarf besteht, daß man dieses Projekt anpacken muß. Dies ist nicht erst seit heute so. Bereits in der letzten Periode sind umfassende Reformvorschläge nicht nur diskutiert worden, sondern auf Antrag des Freistaats Bayern im Bundesrat auch verabschiedet worden, nämlich Verfahrensreformänderungen sowohl auf dem Gebiet des Zivilrechts als auch des Strafrechts; sie sind dann aber aus Gründen, auf die ich nicht näher eingehen will, nicht mehr zur Umsetzung gekommen.

(Dr. Hahnzog (SPD): Weil die CSU so störrisch war!)

Auch jetzt haben wir die gleichen Ansätze. Bereits seit 1997 tagt eine Länderkommission unter der Führung Bayerns, um Reformen im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit zu erarbeiten. Es gibt einen Beschluß der Justizministerkonferenz aus dem Jahr 1997, daß dies im Zivil- und Strafrecht umgesetzt werden soll.

Ich will nur klarmachen, daß wir uns diesen Bestrebungen keinesfalls widersetzen, sondern aktiv daran mitarbeiten wollen. Das wird für uns alle noch ein Stück Arbeit bedeuten. Die Vorschläge, die allein für das Zivilrecht auf 129 Seiten zusammengefaßt sind, bedürfen einer ausführlichen Diskussion, die wir heute nicht führen können. Es wird zum Beispiel vorgeschlagen, die Berufungssumme herabzusetzen und die Berufungsmöglichkeiten zu erweitern. Ich glaube nicht, daß das im Endeffekt der richtige Weg sein wird. Wir müssen aber ausführlich zunächst das Zivilrecht und dann das Strafrecht diskutieren. Ich kann mir vorstellen, daß wir uns annähern und gemeinsam Vorschläge einbringen können.

Ganz anders verhält es sich mit den Vorstellungen zur Justizorganisationsreform. Die SPD fordert den Landtag mit ihrem Antrag auf, die Bestrebungen der Bundesregierung zu unterstützen. Ich zitiere den Antrag auf Drucksache 14/977:

Hinsichtlich des Zieles eines durchgängig dreistufigen Gerichtsaufbaus wird die Staatsregierung aufgefordert, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit darüber aufzuklären, daß die von politisch interessierten Kreisen erhobene Behauptung, durch eine Dreigliedrigkeit seien die heutigen bayerischen Standorte von Amtsgerichten gefährdet, jeglicher sachlichen Grundlage entbehrt.

(Dr. Hahnzog (SPD): So ist es!)

Bei allem Wohlwollen: Diesem Antrag können wir nicht zustimmen. Wir können unsere eigene Staatsregierung nicht auffordern, daß sie zur Beruhigung der Bevölkerung die Unwahrheit verkündet. Denn das, was Sie von der SPD sagen, stimmt einfach nicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann verstehen, daß Sie sich des politischen Drucks, der auf Ihnen lastet, entledigen wollen. Aber Ihre Aussage ist nicht richtig. Sie wird auch nicht dadurch richtiger, daß Frau Justizministerin Däubler-Gmelin zunächst erklärt, der Bestand der Amtsgerichte sei gesichert, und anschließend kundtut, der Bestand der Landgerichte sei auch gesichert, so wie sie es in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ getan hat. Sie weiß genau, daß sie keinerlei Zuständigkeit für die Organisation hat. Ihre Aussage ist nur dadurch zu erklären, daß sie als Abgeordnete aus Baden-Württemberg in ihrem eigenen Bundesland unter massiven Druck geraten ist.

Die Wahrheit sieht ganz anders aus. Gemäß dem bisher von der Justizministerin verkündeten Reformkonzept soll die Dreistufigkeit auf der Prämisse aufbauen, daß die künftigen Eingangsgerichte in der Lage sein müssen, sämtliche erstinstanzlichen Zuständigkeiten der jetzigen Amts- und Landgerichte wahrzunehmen. Dies bedeutet, daß die Rechtsprechungsaufgaben in Zivil- und Strafrechtsachen der Landgerichte und der Amtsgerichte zu übertragen wären, während die bisher vom Landgericht zu entscheidenden Berufungen in Zivil- und Strafsachen sowie in Beschwerdesachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit den Oberlandesgerichten zugewiesen werden müßten. Das Ergebnis einer solchen Reform wären einheitliche sogenannte Eingangsgerichte, entstanden aus der Zusammenlegung von Amts- und Landgerichten, sowie die Oberlandesgerichte als Mittelgerichte und der Bundesgerichtshof als Revisionsinstanz.

Ein solcher Umbau der ordentlichen Gerichtsbarkeit hätte für Bayern wesentliche Nachteile zur Folge. Damit die mit dem Vorhaben verfolgten Ziele erreicht werden könnten, müßte jedes Eingangsgericht mit zirka 12 bis 15 Richtern besetzt werden. Da in Bayern zahlreiche Amtsgerichte und amtsgerichtliche Zweigstellen mit deutlich weniger Richtern besetzt sind, würde ein durchgehender dreigliedriger Gerichtsaufbau mit tragfähigen Eingangsgerichten zur Schließung der 33 bestehenden amtsgerichtlichen Zweigstellen in Bayern führen, die im Durchschnitt mit lediglich 2 bis 4 Richtern besetzt sind, sowie zur Auflösung eines Gutteils der insgesamt 72 bayerischen Amtsgerichte, von denen 22 mit weniger als 7 und weitere 29 mit weniger als 12 Richtern besetzt sind.

Dies wäre ein entscheidender Verlust an Bürgernähe. Die regionale Verwurzelung der Justiz würde Schaden leiden. Die notwendigen Kenntnisse der lokalen Besonderheiten, insbesondere der Mentalität und der örtlichen Verhältnisse, gingen verloren. Außerdem würden durch die Einführung des dreigliedrigen Gerichtsaufbaues beträchtliche Umzugs- und Baukosten entstehen. Allein für Bayern würden nach einer Schätzung je nach Modell Kosten in Höhe bis zu 600 Millionen DM entstehen. Die Bürgernähe wäre auch bei den Mittelgerichten nicht mehr gewährleistet. Mittelgerichte bei den Oberlandesgerichten heißt: München, Nürnberg und Bamberg. Das bedeutet, daß jemand, der in Lindau einen Prozeß führt, zukünftig in München sein Berufungsverfahren durchführen müßte.

Eine organisatorische Justizreform, wie sie die Bundesregierung offensichtlich plant, ist unnötig, weil sie ein durchaus funktionierendes Gerichtssystem ohne Not zerstört, einen Verlust an Bürgernähe bringt und zudem erhebliche Haushaltsmittel bindet, die für andere Zwecke, zum Beispiel für die technische Ausstattung der Justiz, verwendet werden können.

Eines, meine Damen und Herren von der SPD, lassen wir Ihnen nicht durchgehen, nämlich daß in Bonn die Reform gemacht wird,

(Dr. Hahnzog (SPD): In Berlin!)

die Justizministerin erklärt, dies habe keine Auswirkungen auf die Organisation der Justiz und die Bürgernähe und die Länder bei der Umsetzung anschließend gezwungen sind, Organisationsreformen durchzuführen und Gerichte zu schließen. Wer dieser Reform zuneigt, der muß wissen, daß es sich um Gerichte mit 12 bis 15 Richtern handelt. Wer diese Reform will, der ist für die organisatorischen Maßnahmen und die eventuelle Schließung von Amtsgerichten und Zweigstellen verantwortlich und kann sich nicht aus dieser Verantwortung stehlen. Wir sagen Ihnen das heute, weil wir wissen, wie Sie diese Dinge angehen wollen. Eine andere Argumentation ist unredlich.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Güller das Wort.

Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich zunächst einmal, daß wir wenigstens in einem Punkt übereinstimmen, nämlich in dem Punkt, daß eine Justizreform dringend notwendig ist. Die derzeitige Belastung der Justiz und die damit verbundenen zu langen Verfahrenslaufzeiten, aber auch der Wirrwarr von Eingangszuständigkeiten sind sicherlich nicht bürgernah, nicht effizient und tragen nicht zur Transparenz unseres Gerichtssystems und des Rechtssystems bei.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Herr Kollege Kreuzer, es ist nicht nur notwendig, daß wir das Verfahrensrecht und das Thema der Berufungssummen behandeln, sondern notwendig ist auch, daß wir uns mit dem Thema der Eingangszuständigkeiten beschäftigen. Professoren müssen heute an den Universtitäten Kurse abhalten, in denen sie versuchen, den Studentinnen und Studenten der Jurisprudenz zu vermitteln, wo sie ihre Klagen einzureichen haben. Das zeigt, daß irgend etwas in diesem Staat nicht richtig sein kann. Wie sollen sich dann normale Bürgerinnen und Bürger in unserem Rechtssystem auskennen? Sie wissen nicht, ob das Amtsgericht oder das Landgericht zuständig ist oder eine Spezialzuständigkeit zum Beispiel aufgrund eines besonderen Sachzusammenhangs besteht. Derjenige, der will, daß unsere Justiz für unsere Bürgerinnen und Bürger transparent ist, muß auch bereit sein, Veränderungen vorzunehmen.

Das ist im übrigen eine Position, die nicht nur von unserer Bundesjustizministerin, sondern zum Beispiel auch vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Herrn Rupert Scholz, der bekanntermaßen nicht unserer Partei angehört, vertreten wird. Ich zitiere aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 23. November des vergangenen Jahres:

Für eine umfassende Justizreform setzt sich der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Bundestages, Scholz (CDU), ein. Der Weg immer neuer Entlastungsgesetze, der in vergangenen Jahren beschritten worden sei, mit dem Versuch, die Symptome zu lindern, könne nicht weiter beschritten werden, sagte Scholz in einem Gespräch mit dieser Zeitung. Es müsse „an den Kern“ gegangen werden; die Zeit dafür sei „überreif“. Scholz spricht sich dafür aus, in der ordentlichen Gerichtsbarkeit einen dreistufigen Gerichts Aufbau einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es spricht sich also auch ein CDU-Spitzenpolitiker ausdrücklich dafür aus, dieses zumindest in Angriff zu nehmen. Doch was macht die CSU in diesem Hause wieder? Es ist wie beim berühmten Pawlowschen Reflex: Sobald die Bundesregierung irgend etwas sagt oder sobald Sie in der Koalitionsvereinbarung irgendeinen Satz finden, springen Sie auf. Ohne nachzudenken, bringen die zwei Kollegen einen Antrag ein, nach dem Motto: Wir lehnen die Dreigliedrigkeit des Gerichtsbaus per se, und ohne darüber überhaupt noch nachzudenken, ab. Wir verweigern uns jeglicher Diskussion. Wir sind nicht bereit, darüber nachzudenken. Wir treten in keine Diskussion ein. Vielmehr wissen wir in Bayern das jetzt schon wieder besser, und zwar entgegen den Meinungen von Fachleuten auf der gesamten Bundesebene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen, vor der Abstimmung über diesen Antrag noch einmal nachzudenken, ob es wirklich richtig ist, diese Position jetzt endgültig zu zementieren. Sie werden in der Diskussion der kommenden Jahre erleben, daß Sie sich mit dieser Position auf Bundesebene lächerlich machen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kommen wir zu dem heute zum wiederholten Male vorgebrachten Vorwurf, mit der Dreigliedrigkeit würden die Amtsgerichte und deren Zweigstellen im Bestand gefährdet. Ich weiß nicht, wie oft man es Ihnen noch sagen muß. Sogar Herr Ministerialdirigent Weiss vom Justizministerium hat es in der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 10. Juni dieses Jahres auf Nachfrage gesagt:

Die Staatsregierung halte vorbeugend am Bestand der Amtsgerichte fest, weil sich noch nicht abzeichne, wie letztlich die Gerichtsorganisation nach Abschluß der Reform aussehen werde. Zwar habe die Bundesjustizministerin am Vortag bei der Justizministerkonferenz auf die Frage von Staatsminister Sauter nach dem Schicksal der Amtsgerichte geantwortet, daß die Amtsgerichte und ihre Zweig-

stellen nicht aufgelöst würden; und auf eine Anfrage des Bundestagsabgeordneten Dr. Götzer habe die Bundesjustizministerin ebenfalls erklärt, daß die Reform des Rechtsmittelrechts gerichtsorganisatorisch auf die Amtsgerichte keine Auswirkungen haben werde.

Auch der Vertreter des Justizministeriums sagte Ihnen im Ausschuß ausdrücklich, was die Bundesjustizministerin meint. Jetzt zitiere ich noch einmal den Artikel in der „FAZ“ über die Position von Rupert Scholz:

Der Ausschußvorsitzende Scholz hält Bedenken, damit werde in Flächenländern wie Bayern und Baden-Württemberg ein Verlust an Bürgernähe einhergehen, für nicht gerechtfertigt; es sei eine regionale Verteilung von Kammern möglich.

Er sagt es Ihnen also ebenfalls ganz klar und deutlich – und auch nicht mit der parteipolitisch gefärbten Brille. Glauben Sie endlich einmal, was Ihnen von allen Seiten schwarz auf weiß vorgelegt wird.

Damit die liebe Seele der CSU Ruhe hat, habe ich gestern noch einmal mit dem Bundesjustizministerium telefoniert. Ich habe vom persönlichen Referenten von Frau Däubler-Gmelin ausdrücklich erklärt bekommen, daß es nicht Ziel und auch nicht Effekt der Justizreform sei, daß kleine Einheiten zerschlagen würden.

(Zuruf von der CSU: Schau'n mer mal!)

– Schau'n mer mal! Das ist ein interessanter Zwischenruf. Wenn Sie sagen „Schau'n mer mal“, dann schauen Sie doch tatsächlich einmal. Dann warten Sie doch bitte die Diskussion der nächsten Monate ab, bringen dort Ihre Bedenken ein und machen nicht jetzt wieder die Pferde scheu – nur aus gekränkter Eitelkeit, weil im vergangenen Herbst Sie und damit auch Ihre Justizpolitiker abgewählt worden sind.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie die Schwächung der Zweigstellen unserer Amtsgerichte ansprechen, dann sollten Sie sich zunächst einmal an die eigene Nase fassen. Was haben wir in den letzten Monaten erleben dürfen? So wurde uns der Start des elektronischen Grundbuchamtes als eine Stärkung der Zweigstellen und als eine Möglichkeit der Dezentralisierung angekündigt, so daß nicht alles in den Hauptgerichten zusammengezogen werden müßte. Der Effekt ist genau Gegenteil: Ob Füßen, ob Sonthofen, ob Schwabmünchen – überall wurde oder wird Personal abgezogen. Dadurch werden die Zweigstellen in ihrem Bestand gefährdet. Sie ziehen das Personal aus den Zweigstellen ab und stecken es in die Hauptstelle. Sie gefährden die 33 Zweigstellen, die wir in Bayern als Flächenstaat berechtigterweise haben und die wir auch erhalten wollen. Das sind Sie, die CSU; das ist Ihr Justizminister. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit der Bundesjustizministerin oder der rot-grünen Koalition zu tun. Auch das zu sagen, gehört zur Redlichkeit der Argumentation endlich wieder einmal dazu.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Zusammenfassend kann ich sagen: Eine Änderung der Gerichtsorganisation steht, wie Herr Kollege Kreuzer richtig gesagt hat, nur als vierter Punkt einer Reform auf dem Programm: Zunächst kommt die Neuordnung des Berufungsverfahrens im Zivilgerichtsbereich, dann Neuordnung des Rechtsmittelverfahrens im Strafrecht, dann die Neuordnung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und am Ende kommen Überlegungen über die Neuorganisation. Auch insoweit gibt es ein klares Bekenntnis unserer Bundesjustizministerin zum Föderalismus. Für die Gerichtsorganisation – also für die Frage, wo es welches Gericht gibt – ist nicht der Bund zuständig. Dafür sind die Länder zuständig. Deshalb wird auch nichts daran vorbeiführen, daß wir uns mit diesem Thema im Bayerischen Landtag auseinandersetzen. Wir wollen die Gerichtsorganisation dann so regeln, daß in Bayern auch weiterhin 72 Amtsgerichte und 33 Zweigstellen bestehen.

Das ist ohne größere Probleme möglich. Ob sie nämlich Amtsgericht und Landgericht in einen Terminus zusammenführen oder nicht, wird den Ländern überlassen sein. Ob sie ein Gericht permanent mit – wie Sie, Herr Kreuzer, sagen – 12 bis 15 Richtern ausstatten oder ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, wird man sehen. Zum Beispiel sind doch auch heute die Staatsanwaltschaften nicht die gesamte Woche an jeder Zweigstelle eines Amtsgerichtes vertreten. Das ist doch eine Schimäre, die Sie immer aufbauen. Heute schon ist es völlig normal, daß der Staatsanwalt zu den Gerichtstagen, an denen bestimmte Verfahren durchgeführt werden, aus der Hauptstelle kommt und die einzelnen Verfahren vor Ort durchführt. Warum soll dieses denn bei einzelnen Spruchkammern nicht möglich sein?

Das für die Bürgerinnen und Bürger Entscheidende ist, daß sie ein Gericht haben, an das sie sich wenden können, daß sie eine Informationsstelle haben und daß sie ein Gebäude haben, in das sie hineingehen und wissen, daß sie dort mit all ihren Anliegen zu Rande kommen können. Ob dieses Gericht dann so organisiert ist, daß es jede Woche von Montag bis Samstag, von in der Frühe bis abends arbeitet, oder ob man das auf zwei oder drei Tage mit Öffnungszeiten auch am Abend konzentriert, ist doch eine Organisationsfrage, die mit dem Bestand des einzelnen Amtsgerichts und seiner Zweigstellen nichts zu tun hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um etwas weniger Aufgeregtheit und Polemik, dafür aber um etwas mehr Redlichkeit. Kümmern Sie sich doch einmal darum, daß Sie das, was die Bundesjustizministerin in den Gremien, in denen Sie selbst durch den Justizminister und die Verwaltungsbeamten vertreten waren, gesagt hat, schriftlich bekommen. Lesen Sie es sich durch, und würdigen Sie es.

Wir bitten Sie, den Antrag der zwei Kollegen von der CSU abzulehnen, der sich voreilig, ohne jede Diskussion und ohne jegliche zeitliche Not darauf festlegt, die Dreigliedrigkeit apodiktisch und für immer abzulehnen. Stimmen Sie unserem Antrag zu, der die Diskussion in den nächsten Monaten ausdrücklich offen läßt und dazu einlädt, mit uns konstruktiv an einer Reform zu arbeiten. Ich

füge hinzu, es gibt noch einen weiteren Antrag der SPD. Wir fordern darin, daß der Bayerische Landtag im Oktober dieses Jahres eine von der Beteiligung her breitgestreute Anhörung zum Thema „Justizreform“ durchführt, in der wir alle Argumente, die wir vorbringen und die Ihrer Meinung nach dazu führen, daß Gerichte in ihrem Bestand gefährdet werden, diskutieren können. Wenn Sie auch diesem Antrag nach der Sommerpause zustimmen, ist die Justizreform auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Herren und Damen! Wie ich sehe, befinden sich viele Kolleginnen und Kollegen in der eigentlich angekündigten Mittagspause. Ich gehe davon aus, daß, wenn wir den Terminplan schon für einen einzelnen über den Haufen werfen, dieser einzelne besonders aufmerksam zuhört und mir nicht Dinge unterstellt, die ich nicht sage.

Herr Präsident, meine Herren und Damen, die CSU schüttet in ihrem Übereifer bezüglich der Abgrenzung gegenüber dem Bund mit ihrem „Hopp-oder-Topp-Antrag“ wieder einmal das Kind mit dem Bade aus. Mein Kollege hat es schon ausgeführt. Ich wundere mich nur, wie viele Kinder bei Ihnen überhaupt nicht mehr in die Wanne kommen.

Ähnliche Überlegungen wie die, die im Reformvorhaben auftauchen, gab es bereits zu Zeiten der alten Koalition. Auch das wurde schon gesagt. Herr Minister Sauter, wenn Sie diese Überlegungen, wie in Artikeln geschehen, einen „alten Hut“ schimpfen, müssen Sie sich auch sagen lassen daß Sie die Kolleginnen und Kollegen, die diese Reform unterstützen, anscheinend der Unfähigkeit bezichtigen. Ich bin gespannt, wie Ihre Kolleginnen und Kollegen in Bonn reagieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sich fragen lassen, ob Sie sich in der Zeit, als diese Überlegungen diskutiert wurden, nicht gegen Ihren großen Koalitionspartner durchsetzen konnten. Meine Herrschaften, ich denke, das eint uns ausnahmsweise. Wir kennen das Gefühl, und Sie haben es anscheinend auch kennengelernt. Es war unter anderem Ihr Koalitionspartner und Vorsitzender des Rechtsausschusses, Rupert Scholz, der eine Dreigliederung der Justiz bei Zivil- und Strafgerichten befürwortet hat. Wir könnten uns in der Zielsetzung eigentlich alle einig sein: Transparenz und Effizienz für eine bürgernahe Justiz – so hat es unser Bundestagsabgeordneter Volkart Beck formuliert – müßten eigentlich unser aller Anliegen sein.

Nach unserer Meinung greift die Diskussion auch zu Ihrem Antrag heute viel zu kurz. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, was die Reformvorhaben bedeuten. Es geht nicht allein um die Dreigliedrigkeit des Justizsystems. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, woran Betroffene – dazu zähle ich auch Richterinnen und Richter sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – leiden.

Unser Rechtssystem ist komplex. Unser Rechtsmittelsystem ist hochdifferenziert. Das macht Anspruchsgrundlagen, Verfahrensabläufe, Zuständigkeiten etc. bisweilen undurchsichtig. Entscheidungen sind häufig nicht mehr nachvollziehbar. Eine unterbesetzte – das wird von Ihnen nicht abgestritten – und häufig schlecht ausgestattete Richterschaft ist mitunter überfordert, denn sie muß zu oft als Schiedsrichterin für alle Probleme dieser Welt gehalten. Das können Richter und Richterinnen, so gut sie auch ausgebildet sind, auf die Dauer nicht leisten.

Auch wenn bayerische Gerichte in puncto Verfahrensdauer einen Platz im guten Mittelfeld einnehmen, dauern viele Verfahren gerade aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger zu lang und zermürben die Betroffenen. Zudem hat Schnelligkeit nicht unbedingt etwas mit Qualität zu tun. Auch nach dem, was wir aus Petitionen wissen, befürchten wir eher, daß die im Schnellverfahren getroffenen Entscheidungen nicht gerade das Verständnis der Betroffenen wecken.

In der Vergangenheit wurden in der Regel nur einzelne Instrumente oder Rechtsmittel herausgegriffen, und zwar unter der Überschrift „Beschleunigung“. Die Beschleunigungen, die Sie vorgenommen haben, haben sich aber häufig als Recht zur Abwehr der Interessen der Bürgerinnen und Bürger – ob als Kläger oder Beklagte – herausgestellt.

Es ist nicht so, daß wir mögliche Probleme, die wir mit einer Neugliederung einhergehen sehen, nicht wahrhaben wollen. Die Reform muß auf jeden Fall mit Fingerspitzengefühl und Sensibilität betrieben werden unter Einbeziehung von Richter- und Rechtsanwaltschaft – erstere, weil höhere Erwartungen bezüglich Kompetenz an sie herangetragen werden, letztere, weil zusätzliche Tätigkeitsfelder, zum Beispiel die Streitschlichtung, erhöhte Anforderungen an sie stellen und zusätzliche Kosten verursachen werden. Das heißt, wir müssen auch die BRAGO und das Beamtenrecht überarbeiten. Für beide, sowohl für Richter als auch für Rechtsanwälte, dürfte die Prozeßvorbereitung sehr viel intensiver werden.

Im einzelnen muß beachtet werden, daß die Entscheidung des zukünftigen Eingangsgerichts sehr sorgfältig vorbereitet sein muß. Das kann unter anderem bedeuten, daß wir eine Verschärfung der Parteipflichten in Kauf nehmen müssen. Wir müssen überlegen, ob wir möglicherweise Fachrichter einsetzen. Kollegialgerichte sollen in besonderen Ausnahmefällen weiterhin möglich sein. Die Festlegung objektiv zwingender Abgrenzungskriterien muß erfolgen. Nicht sehr vorbildlich war in diesem Zusammenhang die Novelle der VwGO.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind der festen Überzeugung, daß die Möglichkeit des Rechtsmittels, wenn auch eingeschränkt, weiterhin bestehen muß. Das heißt, die Möglichkeit der Nichtzulassungsbeschwerde muß erhalten bleiben. Der verstärkte Einsatz von Kassationsverfahren bei schweren Verletzungen von Justizgrundrechten, der zu einer Entlastung des Bundesverfassungsgerichtes führen würde, muß überlegt werden. Es müssen objektive Kriterien für die Zulässigkeit eines Rechtsmittels festgelegt werden.

Grundsätzlich halten wir eine Einschränkung von Rechtsmitteln nur dann für vertretbar, wenn die geplante Eingangsinstanz entsprechend gestärkt wird. Das bedeutet eine gute Prozeßvorbereitung, wenn Schlichtung oder außergerichtliche Einigung, die man durchaus auch stärken muß, nicht möglich sind oder erfolglos bleiben. Für eine Eingangsinstanz kann nach unseren Vorstellungen nur eine sehr gute, erfahrene und belastbare Richterschaft eingesetzt werden. Wie ich schon sagte, hat dies Auswirkungen auf die Rekrutierung, Qualifikation und Besoldung. Die obere Instanz – das ist ein überlegener Vorteil – könnte sich auf ihre eigentlichen Aufgaben, nämlich Verfahrensaufsicht, Rechtsfortbildung und Behebung von Divergenzen im Sinne einer einheitlichen Rechtsprechung, konzentrieren.

Angesichts der Vielschichtigkeit der Probleme sind wir erstaunt darüber, wie wenig differenziert das Reformvorhaben diskutiert wird. Die Reduzierung auf die Frage, ob Amtsgerichte gefährdet sind – man müßte das eigentlich auch bezüglich der Landgerichte diskutieren –, greift sträflich kurz. Anscheinend sind Sie im großen und ganzen zufrieden mit den sonstigen Vorschlägen, denn sonst hätten Sie wesentlich dezidierter Stellung genommen. Außerdem sind wir überrascht darüber, daß Sie neue Kompetenzen, die Sie zugewiesen bekämen, plötzlich gar nicht haben wollen. Ich sage Ihnen, wir nehmen Sie mit Ihren Forderungen nach zusätzlichen Kompetenzen in Zukunft nicht mehr besonders ernst.

(Zuruf von der CSU)

– Das bleibt Ihnen überlassen.

Wir halten den auf Bundesebene eingeschlagenen Weg für richtig, wenn auch einige Punkte noch diskutiert und weiterentwickelt werden müssen, wie es gerade geschieht. Obwohl es müßig ist, gebe ich nicht so schnell auf und appelliere an Sie, meine Herren und Damen von der CSU, Ihr kindisches Trotzverhalten aufzugeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Allgemeine Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat der Herr Staatsminister der Justiz. Bitte schön.

Staatsminister Sauter (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von Herrn Kollegen Kreuzer ist nachdrücklich herausgestellt worden, daß die Justizreform, die derzeit im Munde mancher ist, zwei Elemente hat. Auf der einen Seite gibt es das Element des Verfahrensrechts. In diesem Fall geht es um inhaltliche Änderungen im Ablauf des Verfahrens, also auch um inhaltliche Änderungen im Rechtsmittelrecht.

Auf der anderen Seite geht es um das Gerichtsverfassungsrecht, nämlich die Festlegung, welche Gerichte für welche Rechtspflegeaufgaben zuständig sind, also auch, welche Gerichte Eingangsgerichte sind.

Auch Frau Kollegin Stahl hat am Schluß – leider – den Eindruck aufkommen lassen, daß das eine mit dem anderen vermennt und vermischt werden könnte. Die Frau Bundesjustizministerin tut alles, um das eine mit dem anderen zusammenzuschmeißen und damit zu vernebeln, worum es ihr eigentlich geht, nämlich um eine Veränderung im Rechtsmittelrecht auf der einen Seite und um eine Veränderung im Gerichtsverfassungsrecht auf der anderen Seite.

In dem Zusammenhang wird die Justizministerkonferenz mißbraucht, indem man sagt: Ihr habt ja zugestimmt. Bei der Justizministerkonferenz, meine Damen und Herren, haben wir über das Gerichtsverfassungsrecht gar nicht geredet; über die Dreistufigkeit ist da nicht geredet worden, also habe ich natürlich dem bei der Justizministerkonferenz auch nicht zugestimmt.

Die Fragen des Verfahrensrechts, die bei der Justizministerkonferenz diskutiert worden sind, basieren auf der Arbeit einer Arbeitsgruppe, die unter bayerischer Führung gestanden hat. Natürlich haben wir dem zugestimmt. Die Frau Justizministerin hat in den darauffolgenden Tagen dann noch etwas draufgelegt. Jeder Insider weiß, daß das, was von ihr nachgelegt worden ist, natürlich nicht unsere Unterstützung und nicht unsere Billigung findet.

Die Grundkonzeption, die wir bei der Justizministerkonferenz gefunden haben, drückt sich nicht in der Schaffung einheitlicher Einheitsgerichte aus; nein, sie drückt sich darin aus, daß wir gesagt haben: erste Instanz in Zukunft Tatsacheninstanz, zweite Instanz in Zukunft eine Rechtsmittelinstanz im Sinne einer Rechtsüberprüfung, dritte Instanz Einheitlichkeit der Rechtsprechung in Deutschland.

Darauf haben wir uns verständigt. Das ist aber längst gemeinsame Meinung gewesen, bevor sich die Frau Bundesjustizministerin überhaupt im Amt befunden hat. Die Tatsache, daß sie dies jetzt mitträgt, meine Damen und Herren, kann nicht dazu führen, daß ich es ablehne, da ich vorher von der Richtigkeit des ganzen schon überzeugt gewesen bin.

Das zweite, worauf ich hier hinweisen möchte, ist, daß zusätzliche Vorschläge, die von ihr gekommen sind, von uns nicht mitgetragen werden: beispielsweise die Herabsetzung der Berufungssumme auf 1200 DM, beispielsweise die Einführung einer Zulassungsberufung unter der Berufungssumme, beispielsweise die Zusammenführung der Rechtsmittel beim Oberlandesgericht, Weggehen vom Landgericht, die Berufung nur noch beim Oberlandesgericht laufen lassen, oder beispielsweise die Ausweitung des Einzelrichtereinsatzes bei Landgerichten auf einen Streitwert von 60000 DM.

Wogegen, meine Damen und Herren, ich mich aber entschieden verwehre, ist, daß jetzt der Eindruck erweckt wird, als ob wir die Dreigliedrigkeit im Hoppla-hopp-Verfahren ablehnen würden. Herr Güller, Sie haben gesagt, wir würden darüber nicht einmal nachdenken.

(Güller (SPD): Das ist Ihr Antrag!)

Ich habe die herzliche Bitte, Herr Kollege Güller, daß Sie sich beim Justizministerium, wo Sie offensichtlich Erkundigungen eingezogen haben, einmal Klarheit darüber verschaffen, wie lange in Deutschland die Dreigliedrigkeit schon diskutiert wird. In den siebziger Jahren – da waren Sie das vorletzte Mal dran – hat es den Versuch der Einführung der Dreigliedrigkeit gegeben. Dieser Gesetzentwurf ist damals zurückgezogen worden. Ein erneuter Versuch der Einführung der Dreigliedrigkeit ist unternommen worden im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag; das hat nicht funktioniert. Wenige Jahre später ist dies von Sachsen-Anhalt wieder zur Diskussion gestellt worden. Es gab einen 15 : 0 : 1-Beschluß der Justizministerkonferenz, daß die Dreigliedrigkeit nicht weiterverfolgt werden soll, und dies war im Jahre 1996.

Wenn es jetzt zum vierten Mal in den Jahren 1998/99 wiederkommt und wir sagen: „Das diskutieren wir jetzt schon seit 25 Jahren; es macht keinen Sinn, es ist bisher dreimal mit guten Argumenten abgelehnt worden“, dann kann doch niemand sagen, daß die CSU die Angelegenheit jetzt ablehnen würde, ohne darüber nachzudenken. Also, ich glaube, Herr Kollege Güller, daß Sie sich dabei wirklich zuwenig gedacht haben, als Sie vorhin diese Behauptung aufgestellt haben.

Und jetzt ein weiteres, meine Damen und Herren: Es wird so oft die Frau Bundesjustizministerin zitiert, was Sie alles zur Dreistufigkeit oder zur Dreigliedrigkeit erklärt.

(Güller (SPD): Und Herr Scholz!)

– Auch Herr Scholz. Ich gehe auf beide ein.

Ich gebe Ihnen einmal einen Strauß der Erklärungen der Frau Bundesjustizministerin zum besten:

12.11.1998 – Regierungserklärung: „Gemeinsamkeit in der Rechtspolitik aus Bund und Ländern ist angesagt auch bei der Frage der Dreistufigkeit.“

14.11.1998 – „Südwestpresse“: „Das ist unser Ziel: die Dreistufigkeit. Auf dem Weg dorthin muß viel geklärt werden, auch Besoldungsfragen und Beförderungsämter für die erste Instanz.“

09.03.1999 – die Ministerin in einem Brief an den Städte- und Gemeindetag von Baden-Württemberg: „Ich bestätige Ihnen deshalb gerne, daß die Bundesregierung weder beabsichtigt, die Amtsgerichte aufzulösen, noch daß Sie mich von der Bedeutung und dem Wert der Amtsgerichte überzeugen müßten.“

(Güller (SPD): Ja und?)

Moment, wartet noch, nicht so schnell, ganz vorsichtig. Ich würde in dem Fall zur Zurückhaltung raten, weil möglicherweise sonst die Geschichte nicht aufgeht, meine Herren Kollegen.

16.04.1999 – Schreiben der Ministerin an Mitglieder des Bundestages: „Aber auch für die Rechtsmittel in Strafsachen wird eine grundlegende Reform vorbereitet, die

einen unumkehrbaren Einstieg in die Dreistufigkeit des Gerichtsaufbaus mit sich bringt.“

29.04.1999 – Pressesprecher der Frau Bundesjustizministerin im „Bayerwald-Echo“: „Daß schon der Einstieg in einen dreigliedrigen Gerichtsaufbau ab etwa 2001 geplant sei. Das bedeutet, daß aus Amtsgerichten und Landgerichten einheitliche Einheitsgerichte werden sollen.“

Am 11.06.1999 schreibt die Frau Bundesjustizministerin ausnahmsweise einmal an mich mit folgendem Inhalt: „... wird sich diese Frage“ – also Umstellung auf die Dreigliedrigkeit – „bei meinem Modell erst nach späteren Reformschritten stellen“.

12.06.1999 – „Süddeutsche Zeitung“, Interview mit Heribert Prantl: Frage, ob es zukünftig keine Amts- oder Landgerichte mehr gebe; Antwort der Frau Bundesjustizministerin: „Das gibt es weiterhin. Die Verfahren beginnen wie bisher beim Amts- und Landgericht. Die Landgerichte sollen Erstinstanz-Gerichte sein, nicht mehr gleichzeitig auch Rechtsmittelgerichte.“

Jetzt frage ich folgendes, Herr Güller: Stehen Sie nach dieser Äußerung noch zu Ihrer Behauptung, es müsse endlich Schluß gemacht werden mit dem Wirrwarr von Eingangszuständigkeiten, wenn Ihre eigene Bundesjustizministerin in der „Süddeutschen Zeitung“ erklärt, daß die Verfahren wie bisher beim Amts- und Landgericht beginnen sollen? Nach dieser Aussage werden die Eingangszuständigkeiten beibehalten, wie es bisher der Fall ist.

Aber angesichts dieses bunten Straußes dessen, was vorgetragen worden ist, stelle ich auch die Frage: Bleiben die Amtsgerichte bestehen, bleiben die Landgerichte bestehen, oder kommt es zu einem einheitlichen Eingangsgesicht, wie Sie es vorher propagiert haben? – Ein solches einheitliches Eingangsgesicht soll, wenn ich es richtig verstanden habe, mit einer Länderöffnungsklausel versehen werden. Also jedes Land soll das so machen, wie es das für richtig hält: Amtsgerichte beibehalten, Landgerichte beibehalten – oder es nicht machen. Wollen Sie wirklich, daß wir die einheitliche Gerichtsorganisation in Deutschland, die wir mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 eingeführt haben, jetzt wieder abschaffen? Oder wollen Sie, daß Landgerichte beibehalten werden, Amtsgerichte beibehalten werden, Zweigstellen beibehalten werden?

Das würde dann zu folgendem führen, was ich Ihnen – nachdem Sie sagen, man könne auslagern – am Beispiel des Landgerichtsbezirks Memmingen darstelle, der mir verständlicherweise sehr nahe ist. Stellen Sie sich einmal folgendes vor, meine Damen und Herren – und jetzt geht es um Transparenz, um Übersichtlichkeit und um Zugangsmöglichkeit zu den Gerichten –: Landgerichtsbezirk Memmingen – Einführung des dreigliedrigen Gerichtsaufbaus, Beibehaltung der Amtsgerichte und der Zweigstellen. Amtsgericht Memmingen, Landgericht Memmingen – einheitliches Eingangsgesicht. Eingangsgesicht Memmingen: 30 Richter. Dort bestehen Zivilkammern, Kleine und Große Strafkammern, Strafvollstreckungskammer, Jugendkammer. Amtsgericht Günzburg:

unter zehn Richter, Amtsgericht Neu-Ulm: zwölf Richter mit der Zweigstelle in Illertissen.

Der Tagungsrhythmus sieht in Zukunft folgendermaßen aus – Vorschlag Güller –: Montag Zivilkammer in Günzburg, Große Strafkammer in Neu-Ulm, Kleine Strafkammer Zweigstelle Illertissen. Dienstag Schwurgerichtskammer in Neu-Ulm, Jugendkammer in Günzburg, Kammer für Handelssachen Zweigstelle Illertissen. Mittwoch Zivilkammer in Neu-Ulm, Jugendkammer in Günzburg, Strafvollstreckungskammer an der Zweigstelle Illertissen. Donnerstag: Zivilkammer reist nach Ulm, Jugendkammer tagt in Günzburg.

(Unruhe)

Bei mehrtägigen Verhandlungen reisen die Richter entweder am Abend nach Hause und am nächsten Morgen wieder an oder verbringen die Zeit im Hotel.

(Beifall bei der CSU)

Das ist das Gericht, so wie es sich der Herr Güller vorstellt: mehr Übersichtlichkeit, mehr Transparenz; der Bürger weiß endlich, an wen er sich wenden muß, er weiß endlich, wo die Gerichte tagen. Zur Not sind sie nur zwei oder drei Tage besetzt oder nur ein paar Stunden. Das wird lustig. Viel Vergnügen, Herr Güller!

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Tagesordnungspunkte werden dafür wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Drucksache 14/604 abstimmen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion.

Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich lasse über den Antrag auf Drucksache 14/977, zum Tagesordnungspunkt 18, abstimmen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt wiederum die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir treten in die Mittagspause ein; Wiederbeginn: 14.40 Uhr.

(Unterbrechung von 13.41 bis 14.46 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Zunächst gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15 – Antrag der Abgeordneten Franzke, Naaß, Goertz und anderer aus den Reihen der SPD zum Thema Sicherheit und Datenschutzmängel; hier: Umsetzung des 18. Datenschutzberichts – bekannt. Das ist die Drucksache 14/766. Mit Ja haben 73 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 101; enthalten hat sich niemand. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Nun gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 16 – Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Schindler, Güller und anderer betreffend Verbesserung des Datenschutzes – bekannt. Das ist die Drucksache 14/1034. Das ist die Drucksache 14/1034. Ja-Stimmen: 75, Nein-Stimmen: 99, Enthaltungen: keine. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 19

Antrag der Abgeordneten Peters, Biedefeld, Werner-Muggendorfer und anderer (SPD)

Donauausbau (Drucksache 14/676)

Dazu findet keine Aussprache statt. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 20

Antrag der Abgeordneten Peters und anderer (SPD)

Wirtschaftsformen in der Entsorgungswirtschaft (Drucksache 14/678)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Frau Kollegin Peters hat um das Wort gebeten. Bitte, Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In dem Antrag geht es um die Entsorgungswirtschaft. Dies ist in Bayern ein Thema. Ich kann mir zwar vorstellen, daß die Niederbayern zu diesem Thema bald nichts mehr hören können, aber ich muß gleich dazusagen, daß mir Mitleid dafür fehlt, noch dazu, wenn ich weiß, daß Sie sich schon wieder vor Informationen schützen wollen, wie Sie das in der Regel tun.

In der Entsorgungswirtschaft – ganz egal, wohin man in Bayern schaut, ob das Schwandorf, Fürth, Weißenhorn, Donau-Wald oder Rottal-Inn ist, Frau Kollegin Hecker –

klaffen die Gebühren auseinander. Bei den Leistungsangeboten ist es ebenso. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist natürlich auf die Verbrennungskosten zurückzuführen. Sie müssen es sich gefallen lassen, wenn wir Ihnen vorhalten, daß Sie dafür mitverantwortlich sind. Wir haben Ihnen doch wirklich vier Jahre lang vorgerechnet, daß wir genügend Verbrennungskapazitäten haben. Sie wollten aber nicht hören. So belaufen sich die Verbrennungskosten in Rottal/Inn – ich war am Montag bei der Kreishandwerkerschaft, die ein Papier dazu verfaßt hat – auf 656 DM, während man in Donauwald 190 DM zu bezahlen hat.

Wir haben zuviel Verbrennungskapazität. Die Bürgerinnen und Bürger können sich bei der Staatsregierung dafür bedanken, daß wir zuviel davon haben. Dafür, daß weitere Anlagen nicht mehr gebaut wurden, müssen sie sich bei uns bedanken. Daß die Verbrennungsanlage in Fürth nicht funktioniert hat, nun abgebaut und irgendwo wieder aufgebaut wird, ist ein anderes Problem. Das hat die Staatsregierung nicht zu vertreten. Eine politische Fehlentscheidung läßt sich aber nicht durch eine andere Fehlentscheidung aufheben. Das bayerische Zauberwort, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, heißt ja: Privatisierung – billiger, besser, effektiver.

In der Müllbranche tobt der Markt. Dort findet eine Konzentration ohne gleichen statt. Die Müllentsorgung ist allerdings eine hoheitliche Aufgabe. Wenn man hoheitliche Aufgaben mit privatwirtschaftlichen verquickt, ist natürlich die Gefahr groß, daß quersubventioniert wird und daß privatwirtschaftliches Tun von Otto Normalverbraucher über Müllgebühren bezahlt werden muß. Das neue kommunale Wirtschaftsrecht hat hier zwar für Klarheit gesorgt – es ist eine klare Trennung der Aufgaben erforderlich; das wird natürlich auch von unserer Seite begrüßt –, aber für Entscheidungen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, braucht man Grundlagen. Auf nicht mehr und nicht weniger zielt mein Antrag ab.

Wir wollen, daß wir Vergleichszahlen auf den Tisch bekommen: Wie arbeiten Zweckverbände? Wie arbeiten Landkreise? Wie arbeiten GmbHs? Welche Leistungsangebote werden jeweils unterbreitet? Was kostet es? Es geht mir also um den Vergleich zwischen privatwirtschaftlichen Betreibern, kommunalen Eigenbetrieben und Zweckverbänden.

Ich habe mich darüber gewundert, daß bei der Berichterstattung im Ausschuß behauptet wurde, dies wäre zuviel Aufwand. Außerdem hätte es bereits eine Interpellation zu diesem Thema gegeben. Sehen Sie sich einmal das Protokoll dieser Interpellation an. Sie finden darin keine Daten, Zahlen und Fakten. Unser ehemaliger Kollege Hans Kolo hat im Jahre 1995 eine Anfrage eingebracht, die mit Zahlen aus dem Jahre 1992 beantwortet wurde. Die Politik muß sich den Vorwurf der Wirtschaft gefallen lassen, daß sie für die Wirtschaft zu langsam sei. Sie verweigern Informationen. Ich kann das wirklich nicht verstehen. Es wäre mehr recht als billig, Vergleichszahlen anzubieten, damit vernünftige Entscheidungen getroffen werden können.

Während der Zweckverbands- und AWG-Vorsitzende Dorfner sein Problem am liebsten verkaufen würde und

dies als Vision bezeichnet, möchte die Landrätin in Rotal-Inn eine Grundgebühr einführen, ähnlich der Erschließungsgebühr bei der Wasserversorgung. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, allein dies zeigt, wie verzweifelt in diesem Bereich nach Lösungen gesucht wird. Wir müssen Hilfestellung bieten, damit vor Ort vernünftig entschieden werden kann.

Liebe Kollegen der CSU, sicher ist es nicht in Ihrem Interesse, daß die kommunalen Mandatsträger, die Zweckverbandsräte und Aufsichtsräte vor Informationen geschützt werden, damit sie ihre Meinung und ihre Vorurteile behalten können. Im letzten Jahr habe ich von dieser Stelle aus versucht, rechtswidriges Verhalten der AWG darzustellen und ihr die Möglichkeit zu geben, ihr Verhalten zurechtzurücken. Dafür habe ich vom damaligen Umweltminister Dr. Goppel 5 DM Schmerzensgeld bekommen. Dieses Schmerzensgeld bräuchten heute Sie, weil Sie sich weigern, Informationen herauszugeben. Allerdings habe ich nicht soviel Geld auf der Bank, um Ihre Desinformation zu finanzieren.

(Gabsteiger (CSU): Märchenstunde!)

Herr Kollege Hofmann, Sie sind mir heute richtig abgegangen. Ihre Zwischenrufe sind immer sehr belebend. Die anderen Kollegen der CSU sind etwas schläfriger als Sie. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, damit die Mandatsträger vor Ort diese Informationen bekommen und dann vernünftig entscheiden können. Sie werden sich doch nicht gegen vernünftige Entscheidungen wehren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Regel stimmen wir Berichtsansträgen zu, es sei denn, daß sie ziemlich daneben wären. Den vorliegenden Antrag stuft ich diesbezüglich als einen Grenzfall ein. Ich habe mich im Ausschuß zu diesem Antrag vornehm der Stimme enthalten. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird diesem Antrag heute aber zustimmen, weil die Sommerpause naht und dies eine freundliche Geste ist.

Allerdings muß man sagen, es gehört sehr viel guter Wille und sehr viel Phantasie dazu, um aus diesem Antrag zu erkennen, über was die SPD mit ihrem Antrag berichtet haben möchte. Zunächst einmal ist in diesem Antrag von dem Begriff „Wirtschaftsform“ die Rede. Mit diesem Begriff wird wohl ist so gut wie alles abgedeckt: Darunter wird in diesem Antrag die Rechtsform, die Trägerschaft und die Betriebsgröße verstanden. Außerdem steht in diesem SPD-Antrag das Gegensatzpaar „privatwirtschaftliche Unternehmen“ und „mittelständischer Betrieb“. Für uns ist das immer noch das Gleiche. Dieser Antrag ist recht schlampig formuliert. Wenn man sich die Diskussionsbeiträge im Umwelt- und im Wirtschaftsausschuß ansieht, führt das auch nicht gerade zu einer großartigen Erhellung.

Ich versuche einmal, den Antrag zu interpretieren. Von der Staatsregierung soll wohl die Strukturierung der Abfallwirtschaft in Bayern abgefragt werden. Dabei sind die Fragen zu klären, in welcher Rechtsform Entsorgungsfragen wahrgenommen werden, wer der jeweilige Träger ist, wo die Schnittstellen zwischen Privat und Öffentlich sind und was dies für die Kosten und infolge dessen für die Abfallgebühren bedeutet. Außerdem ist die Frage zu klären, was dies für die Arbeitsplätze bedeutet.

Ich stelle fest, derzeit gibt es in der Abfallwirtschaft große Verwerfungen, Disparitäten und Irritationen. Seit dem Ende der achtziger Jahre haben wir in diesem Bereich einen sehr starken Verdrängungswettbewerb und eine starke Konzentration bei den privaten Entsorgern. Auf lange Sicht wird sich dies negativ auf die Kommunen auswirken, die Private in Dienst genommen haben, zum Beispiel bei der Abfuhr.

Seinerzeit herrschte noch Goldgräberstimmung. Allein die REW hat sich innerhalb von einem Jahr 70 kleinere Entsorgungsbetriebe einverleibt. Herr Kohl und Herr Töpfer wollten damals den Markt weiter öffnen. Sie hatten die Idee, die Entsorgung von einer Tätigkeit heheittlicher Art in eine Tätigkeit gewerblicher Art umzuwandeln. Bei dem Versuch, diese Idee umzusetzen, sind sie allerdings gescheitert. Seit einigen Jahren gibt es bei der Entsorgungsinfrastruktur erhebliche Überkapazitäten. Damit sind hohe Kosten und schließlich auch hohe Gebühren verbunden. Verantwortlich hierfür sind zum einen die Erfolge bei der Müllverwertung und -vermeidung. Daneben verantwortlich ist die Kampagne der Bayerischen Staatsregierung für mehr Verbrennungsanlagen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie damals unbotmäßige Kommunen unter Druck gesetzt wurden. Herr Dr. Josef Vogl aus dem Umweltministerium, der den Spitznamen „Feuervogel“ hatte, ist übers Land gezogen und hat die Kommunen unter Druck gesetzt. Selbst der Bayerische Rundfunk hat sich damals nicht entblödet, einen Film zu senden, der von der Verbrennungsindustrie finanziert worden ist.

(Hofmann (CSU): Herr Vogl war ein hervorragender Mann!)

Auch bei den Verwertungsanlagen bestehen Überkapazitäten. Ich habe soeben an die unselige Rolle des Feuervogels erinnert. Ebenso deutlich kann ich mich an die unselige Rolle erinnern, die Herr Schröder und Herr Trittin im Zusammenhang mit der Altautoverwertung gespielt haben. Auch die derzeit anvisierte Änderung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall wird den Druck der Überkapazitäten nicht nehmen. Es liegt am Bundesgesetzgeber, Verwerfungen und Abgrenzungsschwierigkeiten, die durch neue Begrifflichkeiten und deren Zuordnung entstanden sind, auszuräumen. Frau Kollegin Peters, ich nenne nur den Begriff „Abfälle zur Verwertung aus dem Gewerbe“. Diese Dinge müssen klargestellt werden.

Zu den im Berichtsantrag aufgeworfenen Fragen gibt es eine Reihe von Materialien. Ich nenne nur die Studie von Cyclos, von Greenpeace in Auftrag gegeben, mit dem Titel „Konzentration in der Abfallentsorgung durch neue

Tendenzen in der Abfallpolitik. Schwerpunkt: Energieversorgungsunternehmen“, die Untersuchung „Abfallentsorgungsgebühren in Bayern“, vom Umweltministerium in Auftrag gegeben und zuletzt eine, Abfallgebührenvergleichsanalyse, die von Ihrem Zweckverband, sicher Gesellschaft, Frau Peters, erstellt wurde. Deshalb hat mich der eine oder andere Redebeitrag von SPD-Kollegen im Umwelt- und im Wirtschaftsausschuß etwas verwundert. Auf der anderen Seite ist der Aufwand für die Erfassung der von der SPD verlangten Daten offenbar doch nicht so gewaltig, wie dies seitens der CSU und auch seitens der Staatsregierung an die Wand gemalt wird.

Deswegen glauben wir, daß, indem dem Berichts Antrag zugestimmt wird, ein sinnvolles Bild gegeben wird. Es ist ein Instrument, mit dem wir und auch die Leute in den Kommunen arbeiten können. Deswegen unterstützen wir den Berichts Antrag der SPD.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Kollege Guckert das Wort.

Guckert (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Peters, Sie nehmen das Thema Müll immer wieder zum Anlaß, hier, aber auch draußen in der Bevölkerung Stimmung zu machen.

Sie haben Niederbayern zitiert. Dazu möchte ich Ihnen folgendes sagen. Bei uns ist ein Landrat, der Ihrer Partei angehört, Verbandsvorsitzender. Wir haben nicht die niedrigsten Müllgebühren, aber wir unterstützen ihn doch in gewisser Hinsicht bei bestimmten Anliegen.

Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD fordern in ihrem Antrag die Staatsregierung auf, über die Wirtschaftsformen in der Entsorgungswirtschaft zu berichten. Dabei fordern sie eine äußerst umfangreiche Zusammenstellung, die sich wie folgt gliedert:

- a) Wirtschafts- und Gesellschaftsformen.
- b) Wie haben sich die Gebührenstruktur, die angebotenen Dienstleistungen des Personals und der Anteil von Gewerbe- und Hausmüll bei den einzelnen unterschiedlichen Strukturen entwickelt?
- c) Die Problematik der Quersubventionierung bei privaten Unternehmen.
- d) Auswirkungen auf die mittelständischen Konkurrenzbetriebe.
- e) Auswirkungen auf die Gebührenentwicklung der hoheitlichen Aufgabe der Entsorgung der Privathaushalte.

Diesen Bericht zu erstellen, erfordert eine äußerst aufwendige Verwaltungsarbeit. Das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen muß über die Bezirksregierungen die kreisfreien Städte und die Land-

kreise auffordern, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Eigentlich könnten Sie sich vor Ort, vor allem nachdem viele von Ihnen auch Kommunalpolitiker sind, ohne größeren Verwaltungsaufwand informieren und die Unterlagen einsehen.

Hier stellt sich die Frage: Ist es im Zuge der Verwaltungsvereinfachung angebracht, derart viele Verwaltungungen für einen so umfangreichen Bericht zu beschäftigen? Es ist das erklärte Ziel unserer Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Fraktion, die Verwaltung zu vereinfachen und zu entlasten. Der Abbau überflüssiger Aufgaben muß neben vielem anderem im Vordergrund stehen.

Gerade auch Ihre kommunalen Mandatsträger – sprich: Fraktionssprecher, Bürgermeister und Landräte – bringen immer wieder zum Ausdruck, daß sie bzw. die kommunalen Verwaltungen durch Vorgaben der Bundesregierung und des Bayerischen Landtags erhöhte Verwaltungsarbeiten und Verwaltungskosten hätten, deren Sinn und Zweck gelegentlich doch sehr fragwürdig sei.

Gestatten Sie mir dazu eine Anmerkung. Bei manchen Ihrer Kollegen aus den Kommunalparlamenten muß ich feststellen, daß sie anscheinend nicht wußten – ich erinnere mich an die Haushaltsdebatten im Stadtrat und im Kreistag im Frühjahr –, wer zur Zeit in Bonn regiert. Oder: Ihre Rede war – außer einigen veränderten Zahlen – noch vom vorigen Jahr. Ich unterstelle dies nicht, sondern glaube, daß Sie vor allem mit der Politik in Bonn, durch die zur Zeit die Landkreise besonders mit Verwaltungsaufgaben belastet werden, so nicht einverstanden sind. Wir sollten deshalb gemeinsam bestrebt sein und versuchen, nicht unbedingt erforderliche Verwaltungsarbeiten von den Kommunen und den Landkreisen fernzuhalten, um die Kapazität der Verwaltungen für die wichtigen Arbeiten, gegebenenfalls auch für die Beratung der Bürger freizuhalten.

Weiterhin stellt sich natürlich die Frage: Wer ist für die Aufgabe der Entsorgungswirtschaft zuständig und verantwortlich? Nach den Gesetzen ist das eindeutig. Hier haben die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden als entsorgungspflichtige Körperschaften grundsätzlich die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle zu entsorgen. Sie erfüllen damit eine Pflichtaufgabe in ihrem eigenen Wirkungsbereich. Mit der Gewährleistung von Entsorgungssicherheit hinsichtlich der Beseitigungsabfälle leisten die entsorgungspflichtigen Körperschaften nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge und zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Bayern.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können die entsorgungspflichtigen Körperschaften im Wege der kommunalen Zusammenarbeit zusammenwirken.

Bei dem im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung stehenden Erlaß von Abfallgebührensatzungen und der Erhebung der darauf gestützten Abfallgebühren handelt es sich um Selbstverwaltungsangelegenheiten der entsorgungspflichtigen Körperschaften. Abfallwirtschaftssatzungen und Abfallgebührensatzungen bedürfen keiner aufsichtlichen Zustimmung.

Ich fasse zusammen. Damit ist eindeutig: Zuständig und verantwortlich für die Entsorgungswirtschaft sind Landkreise und kreisfreie Gemeinden. Ich bin der Meinung, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sollten nicht in Zweifel ziehen, daß hier vor Ort sehr gute Arbeit geleistet wird. Das sage ich gelegentlich auch einmal in Ihre Richtung, zu Kollegen von Ihnen. Wir sollten anderen nicht immer wieder sagen, daß wir es besser wüßten, und diesen anderen mehr Arbeit und Aufgaben aufbürden.

Ich komme zum Schluß. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Vermeidung einer Einmischung in die Selbstverwaltung der Kommunen und Landkreise lehnt die CSU-Fraktion diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 21

Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann, Sprinkart und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Saatgutlizenzgebühren (Nachbauggebühr) (Drs. 14/499)

Ich eröffne die Aussprache. Auch hier beträgt die Redezeit 15 Minuten pro Fraktion. Um das Wort hat Kollege Schammann gebeten.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wegen der Wichtigkeit des Antrags – das sage ich im Hinblick auf die Einhaltung der Frist gleich vorweg – beantragt meine Fraktion namentliche Abstimmung.

Der Antrag, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, richtet sich gegen die beschlossenen Nachbaugebühren für die Landwirte. Zweck des Antrags war erst einmal, einen Aufschub zu erwirken und zu überprüfen, ob die Gesetzgebungen, die EU-Verordnungen und die Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes von seiten der alten Bundesregierung so Rechtens sind. Der Ausschuß wollte meiner Argumentation nicht folgen. Der Antrag wurde praktisch „einstimmig“, nämlich nur mit meiner Stimme befürwortet, von den übrigen Mitgliedern hingegen abgelehnt. Grund genug, die Sache hier noch einmal auf die Tagesordnung zu bringen.

Der Antrag führt die Bauern in eine weitere Abhängigkeit. Die EU-Verordnungen und die Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes sind meiner Meinung nach – das habe ich im Ausschuß gesagt – nicht rechtmäßig und nicht haltbar. Vor allen Dingen die Umsetzung, wie sie in

Deutschland auf der Grundlage des Kooperationsabkommens mit dem Bauernverband gemacht wird, ist auch im europäischen Vergleich so nicht hinnehmbar. Die deutschen Bauern sollen nämlich bis zu 80% der festgelegten Lizenzgebühren zahlen, während es in anderen Ländern bis maximal 40% der festgesetzten Lizenzgebühren geht.

Diese Ungleichbehandlung können und dürfen wir nicht hinnehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vertreter der Staatsregierung und Ihre Berichterstatter meinten, das Gesetz sei eine gute Sache. Es ist aber nicht für die Bauern, sondern nur für die Saatgutkonzerne gut.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn bei dem Gesetz handelt es sich um ein Geldbeschaffungsprogramm für Züchterfirmen. Einziger Zweck ist die Geldbeschaffung, für die Züchtung von Gentechniksorten, vor allem Hybridsorten, die von den Bauern nicht mehr nachgebaut werden können und zur absoluten Abhängigkeit führen. Das ist das erklärte Ziel der Saatgutkonzerne. Der Chef von Monsanto sagt: „Wir wollen Kontrolle über die Lebensmittel vom Acker bis zum Teller.“ Und der Chef des Bundesverbandes der Deutschen Pflanzenzüchter, Dr. Ferdinand Schmitz, sagt: „Unser Ziel ist, daß die Landwirte ein möglichst hochwertiges, möglichst gutes Saatgut bekommen, zu einem vernünftigen Preis. Das wollen wir abwickeln über zertifiziertes Saatgut. Unser Ziel ist nicht, langfristig bei Nachbaugebühren zu bleiben, sondern die Landwirte mit ökonomischen Anreizen in Richtung zertifiziertes Saatgut zu bewegen.“ Das heißt, die Bauern sollen unter Ausübung von finanziellem Zwang dazu gebracht werden, zertifiziertes Saatgut zu kaufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen aus dem Agrarausschuß, es ist dringend erforderlich, daß Sie zu Ihrer alten Meinung zurückkehren, das heißt, das Landwirteprivileg zum Nachbau selbsterzeugten Saatguts muß wieder uneingeschränkt ermöglicht werden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum Stand der Auseinandersetzung. Bisher sind viele tausend Betriebe in Deutschland von der Treuhand noch nicht erfaßt. Die Treuhand hat eine lange Liste mit Saat- und Pflanzengutsorten an die Bauern geschickt. Darunter 59 Sorten, die nicht mehr unter das Sortenschutzgesetz fallen. Dafür hat die Treuhand mittlerweile Tausende von Mark kassiert. Dazu sollten wir im Landtag nicht auch noch die Hand reichen, sondern uns dagegen wehren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie aus vorgenannten Gründen, auch als Sprecher der Interessengemeinschaft gegen Nachbaugebühren, Ihre Entscheidung nochmals zu überdenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Brunner das Wort.

Brunner (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schammann, wir wollen sicherstellen, daß jeder Bauer seine Saatzucht nachbauen kann. Das wird auch durch eine Lizenzgebühr nicht in Frage gestellt. Deshalb ist Ihre Propaganda scheinheilig. Sie geht an der Sache total vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ihr Antrag zielt darauf ab, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, mit dem EU-Verordnungen und das nationale Bundessortenschutzgesetz einerseits und die konkrete Umsetzung der Vorschriften andererseits geprüft werden sollen. Der Sortenschutz dient der Sicherung der züchterischen Arbeit, und zwar durch Gewährung eines privaten Schutzrechts. Somit zählt der Sortenschutz zum Privatrecht. Der Antrag zielt aber auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit von internationalen Übereinkommen, EU-Verordnungen und Bundesrecht, ab, also nicht auf landesrechtliche Vorschriften. Nicht einmal der Vollzug der Vorschriften durch Länderbehörden ist tangiert, Herr Kollege Schammann.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr seid doch sonst nicht so zimperlich, wenn es um das Angreifen von EU-Verordnungen geht!)

– Ach, Herr Kollege Schammann.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat er aber recht!)

– Nein, Frau Kollegin Münzel, recht hat er nicht. Wenn Ihnen die Thematik bekannt wäre, würden Sie ihm auch nicht blindlings recht geben. Die im Antrag angesprochene Nachbaugebührenregelung geht auf das Gesetz zur Änderung des Sortenschutzgesetzes vom 17. April 1997 zurück. Veranlaßt war diese Änderung durch bestehende europäische Vorschriften. Gerade die Nachbauregelung wurde im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gesetzentwurfs eingehend geprüft und in den parlamentarischen Beratungen zur Änderung des Sortenschutzgesetzes ausführlich diskutiert. Ziel war ein gerechter Interessenausgleich zwischen Landwirten und insbesondere mittelständischen Züchtern.

Der Nachbauumfang hat so stark zugenommen – zugegebenermaßen teilweise über 50% –, daß sich das eingesetzte Saatgut stark ausweitet. Der Sortenschutzinhaber, also der Züchter, ist berechtigt, Vermehrungsmaterial der geschützten Sorte zu erzeugen, für Vermehrungszwecke aufzubereiten, in den Verkehr zu bringen, ein- oder auszuführen oder für die vorgenannten Zwecke aufzubewahren.

Der Landwirt ist von dieser Regelung ausgenommen, wenn er seiner Verpflichtung zur Zahlung eines angemessenen Entgelts an den Sortenschutzinhaber nachkommt. Dem Landwirt ist die Verwendung von Nachbauseedgut bzw. Pflanzgut grundsätzlich erlaubt. Er ist jedoch, sofern er kein Kleinlandwirt ist, verpflichtet, dem Sortenschutzinhaber hierfür eine angemessene Gebühr bzw. Entschädigung zu zahlen. Es dürfte Ihnen bekannt sein, Herr Kollege Schammann, daß wir diese Kleinlandwirteregelung getroffen haben.

Nach der Vorgabe des Sortenschutzgesetzes gilt das Entgelt als angemessen, wenn es deutlich niedriger als der Betrag ist, der im selben Gebiet für die Erzeugung von Vermehrungsmaterial derselben Sorte vereinbart wurde. Die Zahlungsverpflichtung gilt nicht für Kleinlandwirte, zum Beispiel bei Getreide 92 Tonnen und bei Kartoffeln ungefähr die doppelte Menge. Damit wollen wir ausdrücklich die Kleinlandwirte und die Kleinerzeuger schützen und von der Gebührenordnung befreien.

Die Erhebung von Nachbaugebühren erfolgt in der Praxis nach einem zwischen den Wirtschaftsverbänden der Züchter und dem Deutschen Bauernverband vereinbarten Kooperationsabkommen. Dabei wurde ein System von gestaffelten Nachbaugebühren in Kombination mit einem Rabattsystem geschaffen. Es würde zu weit führen, auf die Details einzugehen.

Die Teilnahme am Kooperationsabkommen ist für den Landwirt zwar freiwillig. Im Hinblick auf die Gebührenstaffelung und die Rabatte ist sie aber vorteilhaft. Nimmt ein Landwirt nicht teil, verbleibt es bei den gesetzlichen Möglichkeiten, die dem Züchter die Erhebung des üblichen Entgeltes erlauben. Da das Sortenschutzgesetz Teil des Privatrechts ist, muß sich der Sortenschutzinhaber selbst um die Wahrung seiner Rechte kümmern. Der Landwirt ist lediglich auskunftsverpflichtet; Staat oder Gesetzgeber leisten hierbei keinerlei Hilfestellung. Die Treuhand muß selbst schauen, ob die entsprechenden Gebühren anfallen und wie sie diese letztlich bekommt.

Der Gesetzgeber hat also die Pflichten des Landwirts auf ein Minimum reduziert, insbesondere also nicht eine Meldepflicht normiert. Im Auftrag der Züchter und Sortenschutzinhaber übernimmt die Saatguttreuhandverwaltungs-GmbH diese Aufgabe. Sie ermittelt aufgrund der Angaben der Landwirte die Nachbaugebühren und die Lizenzgebühren sowie Rabatte und stellt die entsprechenden Rechnungen bzw. Gutschriften aus.

In den Beratungen des Gesetzentwurfs wurde insbesondere auch das Argument einer etwaigen Eigentumsverletzung durch die Nachbauregelung bedacht. Hierzu hat das Bundeslandwirtschaftsministerium seinerzeit die Auffassung vertreten, daß nicht die beabsichtigte, sondern vielmehr die bislang geltende Regelung eine geistige Eigentumsverletzung darstelle. Meine sehr verehrten Damen und Herren, davon abgesehen ist es in Fällen, in denen die Rechtmäßigkeit von Vorschriften geprüft werden soll, üblich, die Staatsregierung um ihre Beurteilung zu bitten. Diese entscheidet dann in der Regel selbst, ob aufgrund der besonderen Lage des Falls ein privates Gutachten, das die Bereitstellung

erheblicher finanzieller Mittel erfordert, nötig und zweckmäßig ist.

Der Antrag zielt weiterhin darauf ab, im Bundesrat einen Stopp der Treuhandaktivitäten bis zur rechtlichen Klärung zu beantragen. Warum tun Sie das nicht, meine Damen und Herren von der Opposition?

(Beifall bei der CSU)

Sie haben dazu die Möglichkeit. Sie sollten Ihre Anträge aktualisieren, wenn sich zwischenzeitlich die Mehrheiten verändert haben.

Die Änderung des Sortenschutzgesetzes, aufgrund derer die Treuhand tätig ist, ist zwischenzeitlich in Kraft getreten. Das Gesetz wurde entsprechend den verfassungsrechtlichen Regularien parlamentarisch beraten, beschlossen und verkündet. Einwände gegen die Rechtmäßigkeit hätten im Rahmen dieses demokratischen Prozesses vorgebracht werden können. Darüber hinaus ist im vorliegenden Fall kein rechtliches Instrument ersichtlich, mit dem Bayern die Umsetzung des geltenden Gesetzes während der Rechtsprüfung hätte aussetzen können.

Angesichts des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Bundesfreundlichkeit wäre es überdies höchst problematisch, ohne massive und offensichtlich begründete Argumente zu versuchen, den Vollzug eines Bundesgesetzes auszuhebeln. Außerdem sollten wir, unserem Grundsatz folgend, dort, wo die einzelnen Partner vor Ort selbst eine Regelung treffen können, nicht von seiten des Staates mutwillig eingreifen, die Möglichkeit der Verhandlungsfähigkeit in Frage stellen und entsprechende Regelungen vorschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Demgegenüber steht es natürlich jedem einzelnen betroffenen Landwirt frei, bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit von Maßnahmen der Treuhand den Rechtsweg zu beschreiten.

Übrigens, Herr Kollege Schammann, ich weiß nicht, ob Sie es wissen: Letzte Woche hat das Landgericht Mannheim entschieden, daß diesbezügliche Vorwürfe der Landwirte unbegründet sind. Das Landgericht Mannheim hat die Klagen zurückgewiesen.

Ferner wollen wir mit unserem Beschluß den Zuchtfortschritt auch weiterhin sichern. Würden wir quasi erlauben, daß Nachbau ohne Lizenz in beliebiger Höhe und zeitlicher Länge möglich ist, liefen wir Gefahr, den Zuchtfortschritt aufgrund eines kurzfristigen Sparwillens zu verlangsamen. Im übrigen sollten wir gerade in Bayern die überwiegend mittelständischen Zuchtbetriebe unterstützen, damit nicht letzten Endes Großkonzerne das Sagen haben.

Herr Kollege Schammann und verehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, Sie wissen auch ganz genau, daß gerade die Großbetriebe in den neuen Bundesländern, die 1000 Hektar und mehr bewirtschaften, von einer Nachbaumöglichkeit ohne Lizenzgebühr profi-

tieren. Das ist nicht im Sinne unserer bayerischen kleinstrukturierten Landwirtschaft. Deswegen ist eine angemessene Lizenzgebühr auch sinnvoll.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schammann?

Brunner (CSU): Herr Präsident, ich bin sofort fertig; dann kann sich Herr Kollege Schammann wieder melden.

Ich habe schon die Kleinerzeugerregelung angesprochen. Diese wollen wir nicht in Frage stellen. Herr Kollege Schammann, Sie müssen auch bedenken, ob Ihr Antrag nicht vielleicht kontraproduktiv wirkt, wenn Sie mit ihm gerade eine Lizenzgebührebefreiung wollen; denn möglicherweise kommt damit die Kleinerzeugerregelung aufs Tapet. Im übrigen sollten wir den Kooperationsvertrag den betroffenen Parteien überlassen, das heißt den Züchtern, dem Bauernverband und den Landwirten. Sie sollten Ihre Initiativen lieber Richtung Bonn orientieren, Herr Kollege Schammann. Wenn Sie die Zeit genutzt hätten, in der wir Deutschen die Ratspräsidentschaft innehatten, hätten verschiedentlich Initiativen gestartet werden können.

(Beifall bei der CSU)

Ihr Antrag ist schlichtweg an die falsche Adresse gerichtet und deswegen scheinheilig, da Sie sich als Retter der Bauern hervortun wollen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Schieder.

Frau Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allen Dingen aber lieber Herr Kollege Schammann! Der Antrag, über den wir gerade diskutieren, ist im Bayerischen Landtag wirklich völlig fehl am Platz.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Er ist – vom Inhalt her auf den Punkt gebracht und mit knallharten Worten ausgedrückt – absolut „kalter Kaffee“. Ich muß mich schon wundern, daß Sie dieses Thema im Landtag immer wieder aufs Tapet bringen. Meiner Meinung nach ist es schon fast ärgerlich, daß Sie damit heute auch noch das Plenum belästigen.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Sie wissen ganz genau, daß sich das Recht auf Erhebung dieser sogenannten Nachbaugebühren aus EU-Verordnungen ergibt, die in umfangreichen und ausführlichen Diskussionen in nationales Recht umgewandelt und in das Bundessortenschutzgesetz aufgenommen wurden. Hierbei galt es, eine Güterabwägung zwischen den Interessen der Züchter und den Interessen der Landwirte vorzunehmen.

Die Interessen der Züchter sind eindeutig. Die züchtenden Landwirte kostet es sehr viel Geld, neues Getreide auf den Markt zu bringen, züchterische Erfolge aufzuweisen und zum Beispiel in bestimmten Bereichen bestimmte Krankheiten wegzuzüchten. Es ist völlig nachvollziehbar, daß die Züchter dieses Geld, das sie investiert haben, wieder sehen möchten und durch den Verkauf erwirtschaften wollen.

Wir kennen natürlich auch die Interessen der Landwirte, die bei sinkenden Getreidepreisen nicht zusätzlich durch enorme Lizenzgebühren belastet werden wollen, wenn sie Saatgetreide ankaufen müssen.

Gemäß dem alten Sprichwort „Einem jeden recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“ war es nicht möglich, diesen beiden Interessengruppen in gleicher Weise recht zu geben, und so mußte ein Kompromiß gefunden werden, ein Kompromiß, der, wie ich meine, tragbar ist. Herr Brunner hat ausführlich die Kleinlandwirteregelung dargestellt. Hinzu kommt, daß eine Nachweispflicht eingeführt wurde. Diese Nachweispflicht trifft den Züchter. Wenn umstritten ist, ob ein Landwirt nachgebaut hat, ohne seine Gebühr zu entrichten, dann muß ihm das erst bewiesen werden. Sie wissen genau, wie das in der Praxis aussieht. Wenn er sein Getreide nachbaut und verfüttert, dann wird der Beweis normalerweise niemals angetreten werden, weil der Züchter gar nicht davon erfährt, daß illegal nachgebaut worden ist. Nur dann, wenn das Getreide auf dem Markt als Saatgetreide zum erhöhten Preis zum Verkauf angeboten wird, dann steht dies eben in der Zeitung, und dann wissen dies die Züchter, und dann, meine ich, ist es auch rechtens, daß die Züchter ihre Gebühr erheben.

Ich muß Ihnen, Herr Kollege Brunner, recht geben: Es macht überhaupt keinen Sinn, daß die Staatsregierung dieses Thema noch einmal aufgreift, da es sich um ein reines Bundesthema handelt und reines Bundesrecht betroffen ist. Es macht schon gleich gar keinen Sinn, ein teures Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, weil überhaupt nicht ersichtlich ist, daß es rechtliche Probleme gibt, sowohl was die EU-Verordnung als auch das Bundesortenschutzgesetz betrifft. Im übrigen möchte auch ich Ihnen heute zum wiederholten Male sagen, daß es intelligent wäre, wenn man eine Bundesregierung mitträgt und im Bundestag auch Mehrheiten zustande bringen kann, sich immer dann, wenn man ein Bundesgesetz ändern will, zunächst einmal an seine eigene Bundestagsfraktion zu wenden.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Ich kann mir gut vorstellen, warum Sie das nicht tun wollen: weil Ihnen Ihre eigenen Leute sagen werden: Dieses Thema wird nicht wieder aufgerollt; das haben wir schon ausführlich diskutiert; dieses Thema ist für uns abgeschlossen und, wie gesagt, „kalter Kaffee“.

Daher werden wir diesen Antrag ablehnen. Herr Schammann, ich bitte Sie wirklich, nicht immer wieder das alte Zeug aus dem Hut zu zaubern. Das geschieht bei Ihnen nach dem Motto: „Schauen wir einmal im Archiv, welche Anträge wir in der letzten Legislaturperiode hatten, die

abgelehnt wurden.“ Gewöhnen Sie sich das Verhalten bitte ab.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Präsident Böhm: Frau Kellner hat noch ums Wort gebeten. Bitte, Frau Kollegin Kellner.

(Kaul (CSU): Lassen Sie doch Ihre Männer auch einmal etwas sagen!)

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kaul, Sie brauchen sich nicht darum zu kümmern, wer in unserer Fraktion etwas zu sagen hat oder nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Weiß (CSU): Das weiß ich!)

Ich verlange sonst eine Liste von Ihnen, auf der diejenigen Abgeordneten Ihrer Fraktion aufgeführt sind, die schon einmal in dieser Legislaturperiode im Plenum gesprochen haben. Das sind in Ihrer Fraktion immer dieselben.

Geschätzte Frau Kollegin Schieder, was Sie gesagt haben, hat mich auf die Palme gebracht. Sie haben behauptet, wir würden nur nachschauen, welche „Ladenhüter“ wir noch einmal ins Plenum einbringen könnten. Ich erlebe im Haushaltsausschuß seit Jahren, daß Ihre Fraktion immer wieder denselben Antrag einbringt, nämlich 200 Millionen DM für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereitzustellen. Dieser Antrag ist auch nicht sonderlich fundiert, weshalb mir manchmal fast der Kragen platzt. Ich nehme das aber hin, weil ich glaube, daß dem Antrag Ihre Überzeugung zugrunde liegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CSU)

Es gibt Dinge, die den Grundüberzeugungen der einzelnen Fraktionen entsprechen. Wir sollten die Toleranz aufbringen, einander zuzuhören, auch deshalb, weil wir manchmal erfreulicherweise erleben können, daß die Mehrheitsfraktion gelegentlich ihre Meinung ändert und nach einem Abstand von einigen Jahren Anträge der GRÜNEN aufgreift, wenn auch verschämt, und diesen mit geringfügigen Änderungen zustimmt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat namentliche Abstimmung beantragt. Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Für die Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt, die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit

der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.33 bis 15.38 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekanntgegeben. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich komme zurück zum **Tagesordnungspunkt 10**.

(Unruhe)

Die Sitzung hat bereits begonnen. Ich bitte, die Unterhaltungen, auch auf der Regierungsbank, einzustellen. Noch nicht behandelt wurden die Listennummern 2, 4, 9 und 33, zu denen von seiten der Fraktionen der CSU und der SPD Einzelberatung beantragt worden ist.

Jetzt rufe ich die Listennummer 2 auf:

Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Dr. Baumann, Hirschmann und anderer (SPD)

Pflegeforschung und Pflegewissenschaft in Bayern (Drucksache 14/92)

Mir ist signalisiert worden, daß eine Aussprache nicht gewünscht wird. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Dieser Neufassung stimmt der mitberatende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zu, allerdings mit der Maßgabe einer weiteren Änderung. Der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt dagegen die Ablehnung des Antrags. Im einzelnen verweise ich auf die Drucksache 14/1461.

Die Fraktion der CSU hat beantragt, der Abstimmung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zugrunde zu legen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenprobe. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik angenommen.

Ich rufe die Listennummer 4 auf:

Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer und anderer (CSU)

Zukunft der Pflege; Bildung eines „Kapitalstockes“ aus den Reserven der Pflegekassen (Drucksache 14/286)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Als erster Redner hat Herr Kollege Kobler das Wort.

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir einige kurze Anmerkungen zu dem Antrag auf Drucksache 14/286. Es handelt sich bei der Pflegeversicherung um einen neuen Sozialversicherungszweig. Mittlerweile hat sich bei der Pflegeversicherung eine erhebliche Reserve gebildet. Wir sind der Meinung, daß es gut wäre, ein zweites „Standbein“ zu schaffen. Dies wurde bereits gestern in der Diskussion über die Rentenreformen angesprochen.

Wir wollen erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik im Bereich der Sozialversicherung eine Art Teilkapitalfondierung mit diesen Beträgen einführen. Es sind jetzt annähernd 12 Milliarden DM an Reserven angehäuft worden. Wir halten nichts davon, die Beiträge zu senken, weil es sonst nicht mehr möglich wäre, die demographische Entwicklung und eine mögliche Ausweitung der Leistungen aufzufangen. Wir sind der Meinung, daß die Überschüsse in einem Teilkapitalstock angelegt werden sollten. Die Bildung eines Teilkapitalstocks würde die Möglichkeit eröffnen, zusätzliche Leistungen vorzusehen. Gedacht ist zum Beispiel an Leistungen für Demenzkranke. Ferner soll damit der demographischen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Soviel zum ersten Antrag. Wir glaubten, dazu noch einige Bemerkungen machen zu müssen, weil er von besonderer Wichtigkeit und Tragweite ist.

Ich darf auch gleich zu dem weiteren Antrag Stellung nehmen. Er betrifft die Einbeziehung Pflegebedürftiger – das sind eben Demenzkranke – in die Pflegeversicherung. Wir wissen um die Problematik: Bei den einzelnen Leistungserbringern sowie bei den Kassen und Medizinischen Diensten gibt es immer Reibungsflächen, wenn es darum geht, diese Leistungs- und Tätigkeitsmerkmale entsprechend anzusetzen. Wir sind der Meinung, daß 40 Minuten angesetzt werden sollten. Mit diesem Antrag wäre eine wesentliche Verbesserung der Situation der Demenzgruppe zu erreichen. Die Gruppe der Altersverwirrten stellt einen großen und immer weiter wachsenden Teil der Hilfe- und Pflegebedürftigen dar.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Absicherung dieses Personenkreises war seit Einführung der Pflegeversicherung problematisch und wurde kontrovers diskutiert. Wir haben bereits im Rahmen der Diskussion um die Einführung der Pflegeversicherung immer wieder versucht, auch diesen Aspekt aufzunehmen. Das ist noch nicht geschehen. Deswegen gibt es jetzt diesen Antrag. Wir meinen, daß die Einstufung der psychisch kranken und geistig behinderten Pflegebedürftigen mit diesem Antrag verbessert werden könnte. Unser Vorschlag geht dahin, für den allgemeinen Hilfe- und Betreuungsaufwand bei Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung bis zu 40 Minuten zu berücksichtigen. Damit würde sich die Einstufung für viele dieser Menschen verbessern. Wir haben darüber

im Sozialausschuß ohnehin sehr fundiert diskutiert. Ich darf um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Herr Kollege Kobler hat den Antrag unter Listennummer 9 gleich in die Aussprache einbezogen. Von seiten der Opposition ist signalisiert worden, daß es sinnvoll sei, die beiden Punkte zusammen zu behandeln. Deswegen rufe ich jetzt in diesem Zusammenhang noch auf:

Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer und anderer (CSU)

Zukunft der Pflege; Einbeziehung Pflegebedürftiger mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen (Demenzranke) in die Pflegeversicherung (Drucksache 14/416)

Wir fahren in der Aussprache fort. Als nächster hat Kollege Werner das Wort.

Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorweg gleich anzukündigen: Auch wir werden, wie schon im sozialpolitischen Ausschuß, diesen beiden Anträgen zustimmen. Ich möchte aber doch auf eines hinweisen, weil mit diesen begrüßenswerten Initiativen nicht davon abgelenkt werden darf, daß in vielen bayerischen Altenpflegeheimen nach wie vor erhebliche Mißstände anzutreffen sind, und zwar bedingt durch den eklatanten Mangel an Fachkräften.

Ich möchte hinzufügen und insoweit den Boden der Gemeinsamkeiten, der bei diesem Thema immer so gerne beschworen wird, verlassen: Die Mißstände sind auch dadurch bedingt, daß sich die CSU anhaltend weigert, das Entscheidende zu tun, um diesen Mißständen abzuwehren, nämlich mehr Geld zur Verfügung zu stellen und damit dafür zu sorgen, daß in den bayerischen Altenpflegeheimen ein Pflegestellenschlüssel angesetzt werden kann, der die Probleme löst. Das, was bisher dazu geschehen ist, ist nichts als Aktionismus und verschleierte die aktuelle Situation.

Die Frau Staatsministerin feiert derzeit so gerne, daß der Pflegestellenschlüssel von 1:2,8 auf 1:2,56 verbessert wurde und daß der Nachtdienst bei der Berechnung des Pflegestellenschlüssels nicht angerechnet wird. Aber damit wird den Menschen, die als Pflegebedürftige in den Heimen sind, und vor allen Dingen den Pflegekräften selbst Sand in die Augen gestreut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nachdem jetzt ein Teil der Pflegesatzverhandlungen abgeschlossen ist, hat sich nämlich herausgestellt, daß die neuen Pflegesätze bei weitem nicht ausreichen, um diesen nach unserer Auffassung unzureichenden Pflegestellenschlüssel von 1:2,56 zu erreichen. Die Heimleiter sagen uns ganz offen: Das Geld reicht nicht; wir sind froh, wenn wir den Stellenschlüssel von 1:2,8 halten kön-

nen. Das ist die wirkliche Situation in den bayerischen Altenpflegeheimen. Davor dürfen Sie die Augen nicht weiter verschließen. Deswegen war es falsch, daß Sie unseren Antrag, über den kommunalen Finanzausgleich den Bezirken 200 Millionen DM im Jahr zur Verfügung zu stellen, damit die sich auf die verbesserten Pflegestellenschlüssel überhaupt einlassen können, abgelehnt haben. Obwohl es dringend notwendig wäre, können sie es nicht, weil sie das Geld nicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Was machen die CSU und die Staatsregierung statt dessen? Sie verfallen – so könnte man es sagen – in blinden Aktionismus. Das war doch eine Lachnummer, als im März angekündigt wurde, alle 1200 bayerischen Altenpflegeheime von der Heimaufsicht und von der Gewerbeaufsicht kontrollieren zu lassen. Wenn ich weiß, daß demnächst Besuch ins Haus steht, dann werde ich mich schon entsprechend vorbereiten. Ich bin einmal gespannt, wann wir die Berichte über das Ergebnis dieser Nachschau bekommen.

Mir drängt sich in letzter Zeit sogar der Verdacht auf, daß Sie diese Aktion auch noch mißbraucht haben, um uns als Sozialdemokraten möglicherweise eins auszuwischen. Denn zufällig wurden sämtliche 13 Altenpflegeheime der Arbeiterwohlfahrt in Oberbayern gleich am Anfang unter die Lupe genommen – wohl in der Hoffnung, uns als der Arbeiterwohlfahrt nahestehender Fraktion eins überbraten zu können. Das Ergebnis war aber – das kann ich vorwegnehmen – für Sie wahrscheinlich etwas enttäuschend: Man hat nichts gefunden, mit der Ausnahme, daß in einem Heim in einem Lift kein Klappstuhl angebracht war. Das war das traurige Ergebnis Ihrer Überprüfung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Sache selbst. Sie können es in den Koalitionsvereinbarungen nachlesen, daß sich die SPD und in diesem Fall auch die GRÜNEN für einen Teilkapitalstock einsetzen, um zu einer langfristigen finanziellen Sicherung der Pflegeversicherung zu kommen.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Unterländer?

Werner (SPD): Das ist zwar nicht üblich, aber ich will es gern zulassen.

Unterländer (CSU): Das ist durchaus üblich. – Herr Kollege Werner, teilen Sie meine Auffassung, daß sich die personelle Situation in den Altenheimen wesentlich verbessern ließe, wenn Demenzranke in die Pflegeversicherung einbezogen würden?

Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Unterländer, das ist unser zweites Anliegen. Ich bin sehr dafür, daß die Demenzkranken in die Pflegeversicherung einbezogen werden. Zunächst wird das aber auf die Personalsituation in den Heimen keinen Einfluß haben. Im Gegenteil: Der Bedarf an Pflegekräften wird dadurch noch größer. Um so dringender ist die Erfüllung

unserer Forderung, daß zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit Personal eingestellt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich weise darauf hin, daß die Einbeziehung der Demenzkranken in die Pflegeversicherung in den Koalitionsvereinbarungen enthalten ist. Meine Damen und Herren von der CSU, vielleicht geht Ihnen das etwas zu langsam, aber man hat vier Jahre Zeit, um Koalitionsvereinbarungen umzusetzen. Mit dem, was bereits umgesetzt wurde, befinden wir uns auf einem ausgezeichneten Weg. Ich bin zuversichtlich, daß wir auch bei den beiden jetzt diskutierten wichtigen Themen zu einem positiven Ergebnis kommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich unterbreche kurz die Behandlung der beiden Tagesordnungspunkte und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 21 – Antrag der Abgeordneten Paulig, Schamann, Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Saatgutlizenzgebühren (Nachbauggebühr) – bekannt. Das ist die Drucksache 14/499. Ja-Stimmen: 13. Nein-Stimmen: 148. Enthaltungen: 4. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Wir fahren in der Aussprache fort. Als nächste hat Frau Kollegin Schopper das Wort.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Werner kann froh sein, daß ich nicht Marianne Schieder bin, denn sonst hätte ich mich leider dazu herausgefordert gesehen, zu sagen, daß er zu etwas ganz anderem gesprochen hat als zu den Anträgen. Aber wir sind übereingekommen, daß wir das Problem nur kurz antippen. Ich will zur Sache kommen. Herr Kollege Dr. Gröber ist nicht da; wahrscheinlich muß er im Kreisverband noch etwas bewirken.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist die Situation heute seltsam. Ich habe meine Meinung im Ausschuß vertreten und vertrete sie auch hier. Ich spreche sozusagen ganz authentisch.

Zur Sache. Ich will etwas zum Kapitalstock sagen. Sowohl der Antrag zur Bildung eines Kapitalstocks als auch der Antrag zur Einbeziehung der Demenzkranken in die Pflegeversicherung ist im Ausschuß einstimmig angenommen worden. Ich möchte deutlich sagen, die Bildung eines Kapitalstocks ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, weil aufgrund der demographischen Entwicklung abzusehen ist, daß die Gelder aus der Pflegeversicherung abschmelzen werden, so daß die Generation, die heute in die Pflegeversicherung einbezahlt, im Bedarfsfall keine entsprechenden Leistungen beziehen kann. Von daher ist die Bildung eines Kapitalstocks als Zukunftssicherung und als Vertrauensschutz für die Generation, die heute bezahlt, ein wichtiger Baustein.

Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, daß ein Kapitalstock gebildet wird, auch wenn man ehrlicherweise sagen muß, daß sich wegen der finanziellen Situation der Pflegeversicherung oftmals die Frage stellt, ob man – deshalb haben wir beide Anträge gemeinsam behandelt – das eine oder das andere tut.

Verehrter Herr Kollege Kobler, hier muß ich in Ihre Richtung etwas austeilen. Nachdem Sie in der letzten Legislaturperiode unsere Anträge, die die Einbeziehung der Demenzkranken gefordert haben, abgelehnt haben, weil Sie auf Bonner Ebene selbst nichts „zerrissen“ hatten, möchte ich Ihnen ans Herz legen, nicht nur oppositionelle Anträge in dem Moment zu stellen, in dem Sie nichts mehr ausrichten können, weil Sie auf Herrn Blüm und Herrn Seehofer keinen Einfluß mehr haben, sondern daß Sie Dinge, die Sie eigentlich gut finden, auch unterstützen. Wir wissen alle, daß die Demenzkranken in der Pflegeversicherung nicht entsprechend berücksichtigt werden, weil sie zwar selbst essen und sich selbst waschen, anziehen können, aber einen entsprechend höheren Pflegeaufwand wegen ihrer Verwirrtheit verursachen. Von daher stimmen wir dem Antrag nach wie vor zu. Wir werden unser Bestes tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte getrennt.

Zunächst lasse ich über Listennummer 4 abstimmen. Das ist der Antrag auf Drucksache 14/286 betreffend die Bildung eines „Kapitalstockes“ aus den Reserven der Pflegekasse. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Der Antrag ist angenommen.

Ich lasse über Listennummer 9 abstimmen. Das ist der Antrag auf Drucksache 14/416 betreffend die Einbeziehung Pflegebedürftiger mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen (Demenzkranken) in die Pflegeversicherung. Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist auch dieser Antrag angenommen.

Jetzt rufe ich Listennummer 33 auf:

Antrag der Abgeordneten Beck und Hofmann

Ausweisung der Energiesteuer auf den Rechnungen (Drucksache 14/769)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Als erster hat Herr Kollege Beck das Wort.

Beck (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hofmann und ich haben einen Antrag eingebracht, der die Ausweisung der Energiesteuer auf den Stromrechnungen verlangt. Sicherlich ist es nicht die Aufgabe der Staatsregierung, dies zu tun, aber wir waren der Meinung, die Staatsregierung sollte darauf hinwirken, daß die Ökosteuer auf der Stromrechnung ausgewiesen wird.

Dafür gibt es folgende Gründe: Die Ökosteuer soll dazu verwendet werden, die Senkung der Lohnnebenkosten herbeizuführen. Eingeführt wurde sie aber in erster Linie, um eine Entlastung der Umwelt zu erreichen. Es sollte Wert darauf gelegt werden, bei der Energie zu sparen. Wenn man von den Leuten verlangt, daß sie ans Sparen denken, dann halten wir es für richtig, daß wir ihnen deutlich machen, welche Summen sie aufwenden müssen, um die Ökosteuer zu bezahlen. Technisch ist dies ohne weiteres möglich. Zum Beispiel sind auf Benzinrechnungen auch die Bevorratungskosten aufgeführt. Sie sind mit 0,2% ausgewiesen. Es ist also kein Problem, die Ökosteuer ebenfalls auszuweisen.

Des weiteren möchte ich sagen, daß es natürlich im nachhinein auch eine Steuerentlastung bei der Ökosteuer gibt. Das ist unterschiedlich zwischen Gas und Strom. Sie erfolgt in der Form, daß der eine die Steuer gar nicht erst bezahlen muß – so beim Strom –, während bei der Gasversorgung die Abrechnung im nachhinein erfolgt. Wenn der Abnehmer aber jetzt auf der Rechnung diese Ökosteuer schon ausgewiesen bekommt, dann weiß er, was er vom Zollamt, sollte er freigestellt werden, wieder zurückerhalten kann. Deswegen bitten wir, diesen Antrag anzunehmen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Weiß (CSU): Das war echt überzeugend!)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Nentwig das Wort.

Nentwig (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Beck, ich schätze Sie sehr, aber in dem Fall können wir schon gleich gar nicht übereinstimmen. Den CSU-Antragstellern liegt lediglich daran, die verantwortungsbewußte Energiepolitik des Bundes

(Zuruf von der CSU: Was?)

auf eine populistische Weise vorzuführen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Natürlich. Das ist Ihre einzige Zielsetzung.

Und: Sie sind es doch, die sich immer gegen bürokratische Regelungen wehren. Jetzt aber sollen Stadtwerke zum Ausweis der Ökosteuer verpflichtet werden. Wir hätten nichts dagegen, wenn es denen freigestellt

würde. Jetzt aber sollen sie verpflichtet werden, diese mit Sicherheit Millionen DM teure Umstellung der Rechner vorzunehmen.

(Anhaltende Unruhe bei der CSU)

Man kann das so nicht machen.

Die Ökosteuer auf Gas und Strom ist eine gewollte politische Zielsetzung, gewollt von der Bonner Politik. Damit soll erreicht werden, daß Energie gespart wird.

(Zuruf von der CSU: Die Leute möchten einfach wissen, was sie dafür bezahlen!)

Aber wir wollen damit natürlich auch die Senkung von Lohnnebenkosten und weitere wichtige politische Zielsetzungen erreichen.

(Hofmann (CSU): Aber nicht auf Kosten der Rentner!)

Außerdem sollten Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ihnen geht es aber mit diesem Antrag meines Erachtens nur um politischen Rabatz, den Sie durchführen wollen,

(Dr. Weiß (CSU): Um Transparenz!)

um wieder einmal die vorbildliche Bonner Politik in diesem Bereich vorzuführen.

(Zurufe von der CSU)

Es kommt mir genauso vor wie damals, als an den Tankstellen unter der Zeit Ihres Finanzministers und CSU-Vorsitzenden Waigel, der die Mineralölsteuer von 49 Pfennig pro Liter in mehreren Sprüngen auf 98 Pfennig glatt verdoppelte,

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

ausgewiesen wurde, wie hoch der Anteil der Mineralölsteuer ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das gleiche versuchen Sie jetzt in diesem Bereich. Ich finde, es ist politischer Rabatz, es ist Unsinn. Die Umstellung ist sehr teuer und es darf deshalb nicht erfolgen. Wir werden dies ablehnen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Feigheit ist es, den Leuten etwas zu verschweigen!)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Kellner das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag von Ihnen, Herr Hofmann und Herr Beck,

(Zuruf von der CSU: Ist hervorragend!)

ist so ein Oberschlaumeierantrag nach dem Motto:

(Zuruf von der CSU)

– Ja, genauso sitzen Sie in Ihrem Stuhl drin, wenn ich Sie so vor mir sehe. –

(Heiterkeit)

„Ganz frisch und fröhlich haben wir auch einmal einen Antrag gemacht, mit dem wir die Rot-Grünen vorführen wollen.“

(Erneute Heiterkeit)

Wissen Sie, aber ehrlich, dieses Antragerl bringt mich wirklich nicht aus der Ruhe; das muß ich schon sagen.

(Zuruf von der CSU: Aber die Stimmung ist wieder gut!)

Bei uns war sie immer gut. Ich weiß nicht, warum Sie immer so gekränkt herumgelaufen sind. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

(Zuruf von der CSU: Weil Sie vorhin auf die arme Schiederle so losgegangen sind!)

– Sie schaut aber auch noch recht erholt aus. Ich habe mit ihr gerade vorher noch einmal gesprochen.

Also, Herr Hofmann, Herr Beck, Ihr Antrag hat in etwa das Niveau Ihrer Postkartenaktionen in letzter Zeit. Was Sie damit erreichen wollen, ist, die Regierungspolitik in Bonn schlechtzumachen.

(Hofmann (CSU): Die macht sich selber schlecht!)

– Na überhaupt nicht. – Es entspricht auch sonst Ihrem Verhalten in letzter Zeit, wo Sie über die Belastungen laut schreien und jammern, und die Entlastungen nehmen Sie freundlich mit, die Entlastungen verschweigen Sie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Es gibt keine Entlastungen!)

Wissen Sie, Herr Hofmann, Herr Beck, man könnte sagen, schreiben wir jetzt auf die Rechnungen: Der Ökosteueranteil ist soundso hoch. Dann müßten Sie allerdings bei der Gehaltsabrechnung selbstverständlich im Gegenzug bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

(Zuruf von der CSU: Und bei den Rentnern!)

die Entlastungen auch anführen, die sie aus dieser Maßnahme haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die gibt es doch.

Wissen Sie, wenn Sie heute Ihr Herz für die Rentnerinnen und Rentner entdecken: Als Sie die Verantwortung

noch zu tragen hatten, wußten Sie selbstverständlich auch, daß es Reformbedarf in der Rentenversicherung gibt. Ich bin immer für Ehrlichkeit; denn das währt gerade in der Rentenpolitik am längsten.

(Kaul (CSU): Deshalb stellen wir doch diesen Antrag!)

Ich finde es scheinheilig, Herr Kaul, wenn man den Leuten immer vorsagt, alles bleibt, wie es ist, und das Bezahlen spiele keine Rolle. Die „Ernte“ solchen Verhaltens muß jetzt Rot-Grün in Bonn ausbaden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Weil Sie in der Vergangenheit nicht den Mut aufgebracht haben, notwendige Entscheidungen zu treffen,

(Zuruf von der CSU: Die müssen erst einmal Regierungsarbeit leisten!)

muß heute die neue Bundesregierung

(Weitere Zurufe von der CSU)

die notwendigen Korrekturen im Haushalt vornehmen.

Aber jetzt noch einmal zu diesem Zwei-Zeilen-Anträgen. Wir könnten natürlich als GRÜNE, Herr Beck, genauso sagen: Wir wollen jetzt den Anteil des Atomstroms in Bayern auf der Energierechnung haben

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder wir wollen wissen, wieviel Energie aus Windkraft gewonnen wird und, und, und.

Sie haben mit diesem Antrag in der Tat viel Wind um nichts gemacht. Ich will deshalb auch nicht länger dazu reden, sondern ihn einfach ablehnen; denn das ist das einzig Richtige, was man dazu tun kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Präsident Böhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von der CSU: Das Linkskartell!)

Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist angenommen. Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit erledigt.

Ich schließe die heutige Sitzung. Wir sehen uns wieder morgen früh, 9.00 Uhr.

(Schluß: 16.07 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Radermacher (SPD): *Seit Oktober 1997 ist am Biebelrieder Kreuz die neue Polizeiinspektion BAB Biebelried in äußerst beengten Verhältnissen untergebracht, da die Dienststelle für weniger Beamte geplant war. Bis wann ist mit einer Erweiterung der beengten Räumlichkeiten zu rechnen, damit die Beamten vernünftige Arbeitsbedingungen vorfinden?*

Antwort der Staatsregierung: Es ist in der Tat richtig, daß das im Oktober 1997 neu bezogene Dienstgebäude in Biebelried für die derzeitige Belegung nicht genügend Raum anbieten kann. Diese Dienststelle war als Organisationsmodell konzipiert und steht damit bis heute unter einem gewissen Versuchsvorbehalt. Bei der Planung wurde eine Dienststärke von zirke 80 Beamten zugrundegelegt, die sich im Lauf der Zeit auf über 100 Beamte erhöht hat. Die Raumnot hat sich also durch die Personalmehrungen während des Versuchs ergeben.

Seit etwa zwei Wochen liegt nun das gesamte Organisationskonzept des Präsidiums Unterfranken vor. Über dieses Konzept wird in nächster Zeit entschieden. Sobald dann die langfristigen organisatorischen Lösungen feststehen, können auch die Auswirkungen auf die Unterbringung der Dienststellen formuliert und beruteilt werden. Auf der Grundlage der dann bestehenden Planungssicherheit wird für eine nachhaltig gute Unterbringung gesorgt werden.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Weswegen sind die bayerischen staatlichen Behörden nicht bereit, Hinweisschilder an der Bundesautobahn A9 Nürnberg – München zum Park-and-Ride-Platz in Garching-Hochbrück anzubringen, obwohl das Landesentwicklungsprogramm dieses ausdrücklich vorschlägt?*

Antwort der Staatsregierung: Das Landesentwicklungsprogramm enthält keinen konkreten Vorschlag, wonach Hinweisschilder an der Autobahn A9 Nürnberg – München zum Park-and-Ride-Platz in Garching-Hochbrück anzubringen wären, sondern legt die Schaffung von Park-and-Ride-Plätzen lediglich allgemein als Ziel fest.

Wahnschaffe (SPD): *Da nach Pressemeldungen der Intensivhubschrauber des Uniklinikums Regensburg auf Anordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern auf der Grundlage eines von ihm eingeholten Gutachtens nur noch tagsüber für Zwecke der Notfallrettung eingesetzt werden soll, frage ich die Staatsregierung, wie das Gebiet des Rettungszweckverbandes Regensburg außerhalb dieser Zeit durch die Flugrettung so versorgt werden kann, daß eine Benachteiligung der von den verbleibenden Standorten der Flugrettung weit entfernt liegenden Orte ausgeschlossen ist.*

Antwort der Staatsregierung: Der Rettungszweckverband Regensburg ist verpflichtet, eine flächendeckende Versorgung seines Gebietes mit rettungsdienstlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu verfügt er über eine ausgedehnte Vorhaltung an bodengebundenen Rettungsmitteln. Zu dieser Vorhaltung gehört ein Intensivtransportwagen in Regensburg, der auch in der Nacht eingesetzt werden kann.

Die Luftrettung hat gegenüber dem bodengebundenen Rettungsdienst lediglich Ergänzungsfunktion. Für den Rettungsdienstbereich Regensburg stehen in der Notfallrettung von den acht in Bayern stationierten RTH der Christoph 15 in Straubing, der Christoph 27 in Nürnberg und der Christoph 32 in Ingolstadt weiterhin zur Verfügung. Diese operieren, wie alle RTH, aufgrund der Gefahren von Landungen in unbekanntem Gelände bei Nacht ausschließlich in der Zeit von 7.00 Uhr bis Sonnenuntergang. Außerhalb dieser Zeit steht für Zwecke der Notfallrettung der flächendeckend ausgebaute bodengebundene Rettungsdienst zur Verfügung.

Sofern Intensivpatienten verlegt werden sollen, ist in Regensburg ein spezieller Intensivtransportwagen stationiert, der auch nachts in Rufbereitschaft Dienst tut. Während der Tagzeit ist der ITH Regensburg einsatzbereit vorzuhalten. Sofern in der Nachtzeit dringliche Verlegungen vorgenommen werden müssen, stehen sowohl der in München am Klinikum Großhadern stationierte ITH München, als auch der in Nürnberg am Flughafen stationierte ITH Nürnberg jeweils mit einer Vorlaufzeit von 20 Minuten zur Verfügung.

Der Rettungsdienstbereich Regensburg ist somit während der Nachtzeit nicht anders gestellt als alle anderen Rettungsdienstbereiche auch, die nicht in unmittelbarer Nähe zu den beiden vorgenannten Intensivtransporthubschraubern in München und Nürnberg liegen. Die in der Fragestellung mittelbar zum Ausdruck kommende Kritik am Innenministerium verkennt,

- daß die Finanzierung des Luftrettungsdienstes ausschließlich bei den Sozialversicherungsträgern liegt und diesen damit ein entscheidender Einfluß bei der Organisation des Luftrettungsdienstes eingeräumt werden muß und
- daß es ausschließlich dem Einsatz des Innenministeriums zuzuschreiben ist, daß der ITH-Standort Regensburg gesichert werden konnte.

Werner (SPD): *Welche Erkenntnisse hat die Bayerische Staatsregierung über die rechtsradikale Szene in und um Ingolstadt (unter anderem Sinning oder Landkreis Pfaffenhofen), wie intensiv wird diese Entwicklung beobachtet, nachdem für den 24.07.1999 nun schon zum zweiten Mal in Ingolstadt eine entsprechende Demonstration angemeldet wurde, und welche Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um zu verhindern, daß sich der Raum Ingolstadt zu einem Zentrum rechtsradikaler Aktivitäten in Bayern entwickelt, was dem Ruf der Stadt wie des gesamten Freistaates sehr schaden könnte?*

Antwort der Staatsregierung: Wie im Verfassungsschutzbericht Bayern für 1998 auf der Seite 32 berichtet, hat die NPD Anfang 1998 die Redaktion und Anzeigenabteilung ihres Parteiorgans „Deutsche Stimme“ von Stuttgart nach Sinning, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, verlegt. Ende Februar 1999 hat die NPD auch den Sitz ihrer Landesgeschäftsstelle von München in dieselben Räumlichkeiten nach Sinning verlegt. Rechtliche Möglichkeiten, diese Verlegung zu verhindern, waren nicht gegeben.

Wohl wegen der Verlegung des Organs der NPD „Deutsche Stimme“ nach Sinning hielt die Jugendorganisation der NPD, die Jungen Nationaldemokraten (JN), am 11./12. Juli 1998 ihren Bundeskongreß mit etwa 150 Teilnehmern in Rohrbach, Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm ab. Dem Bundeskongreß war eine Veranstaltung der NPD in Ingolstadt am 11. Juli 1998 mit rund 140 Teilnehmern vorausgegangen. Gegen die Kundgebung wurden zwei Veranstaltungen der PDS und des DGB durchgeführt. Alle Veranstaltungen verliefen seinerzeit friedlich. Die nunmehr für den 24. Juli 1999 in Ingolstadt angemeldete Versammlung der JN steht unter dem Motto „Junge Nationaldemokraten – Jugend für Deutschland“. Ziel soll sein, einen JN-Stützpunkt zu gründen und mit dieser Veranstaltung hierfür zu werben. Zu dieser Veranstaltung werden etwa 100 Teilnehmer erwartet.

Die Sicherheitsbehörden beobachteten die Aktivitäten der JN intensiv und treffen die erforderlichen Maßnahmen, um einen friedlichen Verlauf der Veranstaltung sicherzustellen. Gründe für ein Versammlungsverbot liegen derzeit nicht vor. Nach dem Versammlungsgesetz kann eine Versammlung im Einzelfall dann verboten werden, wenn Erkenntnisse darüber vorliegen daß durch

die Versammlung die öffentliche Sicherheit oder Ordnung unmittelbar gefährdet ist.

Darüber hinaus beobachten die bayerischen Sicherheitsbehörden die rechtsextremistischen Vorgänge in Sinning und im Raum Ingolstadt intensiv. Die Sicherheitsbehörden nutzen dabei alle rechtlich zulässigen Mittel. Darüber hinaus gibt es aber keine rechtlichen Möglichkeiten, einer nicht verbotenen Partei die Verlegung ihrer Landesgeschäftsstelle zu untersagen.

Straßer (SPD): *Wieviele Mittel für Ausbau und Umbau von Staatsstraßen, aufgeteilt auf die einzelnen Regierungsbezirke, wurden 1998 ausgegeben, und wie sieht die Planung für das laufende Jahr 1999 aus?*

Antwort der Staatsregierung: Im Haushaltsjahr 1998 wurden für den Um- und Ausbau sowie die Bestandserhaltung der Staatsstraßen einschließlich der Privatisierungserlöse 244,2 Millionen DM ausgegeben. Diese verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

Oberbayern	60,1 Millionen DM
Niederbayern	37,0 Millionen DM
Oberpfalz	40,1 Millionen DM
Oberfranken	21,9 Millionen DM
Mittelfranken	32,0 Millionen DM
Unterfranken	28,2 Millionen DM
Schwaben	24,9 Millionen DM

Im laufenden Jahr 1999 stehen nach Abzug der Planungsmittel und der gesperrten Beträge für den Um- und Ausbau sowie die Bestandserhaltung voraussichtlich 258,1 Millionen DM zur Verfügung (einschließlich Privatisierungserlöse). Diese Mittel verteilen sich nach derzeitigem Stand wie folgt auf die einzelnen Regierungsbezirke:

Oberbayern	61,8 Millionen DM
Niederbayern	41,3 Millionen DM
Oberpfalz	35,5 Millionen DM
Oberfranken	28,1 Millionen DM
Mittelfranken	28,4 Millionen DM
Unterfranken	33,0 Millionen DM
Schwaben	30,0 Millionen DM

Nentwig (SPD): *Wann ist durch die Regierung der Oberpfalz mit der baurechtlichen Grundlage (Planfeststellungsbeschuß) für den Weiterbau der zirka 20 km langen A-6-Trasse von Amberg-Ost bis Pfreimd zu rechnen, damit die Haushaltsansätze dieses „vordringlichen Autobahnprojektes“ bei der Fortschreibung der Fünfjahresplanung ab 2000 eingesetzt werden können, um zum Weiterbau der dringend erforderlichen Autobahnmagistrale Paris – Prag zu kommen?*

Antwort der Staatsregierung: Der A6 Nürnberg – Amberg – Waidhaus als Bestandteil des überregionalen Autobahngrundnetzes als auch des Europastraßennetzes (E 50) ist eine erhebliche nationale und internationale Bedeutung beizumessen. Daher hat der Lückenschluß zwischen Amberg-Ost und Waidhaus sehr hohe Priorität beim Autobahnbau in Bayern. Die Bayerische Staatsregierung arbeitet deshalb mit großem Nachdruck

daran, diesen Lückenschluß so zügig wie möglich zu vollenden.

Nach jüngster schriftlicher Aussage des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Franz Müntefering (Schreiben vom 10.04.1999 an Staatsminister Dr. Otto Wiesheu), bleibt der Lückenschluß der A6 zwischen Amberg-Ost und Waidhaus auch für den Bund eine vorrangige Aufgabe.

Für den Teilabschnitt Amberg-Ost – Autobahnkreuz Pfreimd (A93) ist das Planfeststellungsverfahren zur Zeit im Gange. Der Erörterungstermin im Anhörungsverfahren hat zwischenzeitlich stattgefunden. Seitens der Straßenbauverwaltung waren als Ergebnis der Anhörung noch Planänderungen im Hinblick auf den Immissionsschutz nachzureichen, die mittlerweile bei der Regierung der Oberpfalz (Anhörungsbehörde) vorliegen.

Die Regierung der Oberpfalz ist bestrebt, im Rahmen ihrer sonstigen, ebenfalls dringlichen straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren das gegenständliche Verfahren möglichst bis zum Frühjahr 2000 abzuschließen. Da jedoch mit einer bereits angekündigten Klage des Bundes Naturschutz gegen den Planfeststellungsbeschuß zu rechnen ist, kann zum derzeitigen Zeitpunkt kein definitiver Termin für die Erlangung eines unanfechtbaren Planfeststellungsbeschlusses genannt werden. Ebenso ist dieser wichtige Teilabschnitt im Rahmen der derzeitigen Vorgaben des Bundesfernstraßenhaushalts in den nächsten Jahren wohl nicht finanzierbar. Genaueres wissen wir erst, wenn Bundesminister Müntefering im Herbst die Zahlen bekannt gibt, die sich zu Lasten des Fernstraßenhaushalts aus dem von der Bundesregierung am 30.06.1999 beschlossenen „Sparpaket“ des Bundesfinanzministers Eichel ergeben, und damit eine mittelfristige Finanzplanung vorliegt.

Frau Schmidt-Sibeth (SPD): *Wann ist nach Fertigstellung der Eisenbahnbrücke in Eichenau und der anschließenden Einstellung aller weiteren Baumaßnahmen zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs der Staatsstraße Alling – Olching mit einem erneuten Baubeginn zu rechnen, für welche weiteren Baumaßnahmen an der Eichenauer Unterführung wurden nachträglich im Staatshaushalt 1999/2000 ursprünglich nicht vorgesehene Gelder ausgewiesen, und in welchem Zeitrahmen ist die endgültige Fertigstellung vorgesehen?*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der Beseitigung des Bahnüberganges Eichenau ist vorgesehen, die Staatsstraße 2063 abzusenken und künftig die Bahnlinie München – Fürstenfeldbruck zu unterführen. Dies erfordert den Bau einer Bahnunterführung und wegen des hoch anstehenden Grundwassers den Bau einer Grundwasserwanne im Zuge der Staatsstraße. Die Baudurchführung ist aus technischen Gründen so geplant, daß zunächst die Bahnunterführung und danach die Grundwasserwanne einschließlich der erforderlichen Verlegung der Staatsstraße gebaut wird.

Nachdem die – unter anderem von der Gemeinde Eichenau – vorgebrachten Klagen gegen den Planfeststellungsbeschuß vom 29.06.1992 abgewiesen worden waren und der Beschuß damit Anfang 1995 Bestands-

kraft erlangt hatte, sind in Absprache mit der DB AG Ende 1995 die Bauarbeiten mit der Verlegung des Aubinger Weges angelaufen. Zweck dieser Verlegung war es, ausreichende Flächen für die Baustelleneinrichtung der DB AG zu schaffen, die 1996 mit dem Bau der Bahnüberführung beginnen wollte. Entgegen ihrer ursprünglichen Absicht hat die DB AG jedoch aus betrieblichen Gründen nicht 1996, sondern erst 1998 mit den Bauarbeiten begonnen. Mittlerweile sind die Bauarbeiten an der Bahnunterführung abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund war das Straßenbauamt München gezwungen, den zunächst für 1997 eingeplanten Baubeginn für die Grundwasserwanne auf das Jahr 1999 zu verschieben. Dementsprechend wurden die dem Straßenbauamt München für 1997 zugewiesenen Haushaltsmittel wegen der Verzögerung in Eichenau bei anderen wichtigen Bauvorhaben, wie der Umfahrung Aschheim und der Isarbrücke Grünwald, eingesetzt. Diese Bauvorhaben sind zunächst abzuschließen.

Für die Straßenbauarbeiten in Eichenau konnten deshalb für 1999 zunächst keine Haushaltsmittel eingeplant werden. Inzwischen hat der Bayerische Landtag die Mittel für den Staatsstraßenbau in diesem Jahr um insgesamt 70 Millionen DM erhöht. Dadurch kann das Straßenbauamt München nunmehr die Grundwasserwanne und den Straßenbau in Eichenau ausschreiben und in diesem Jahr noch beginnen. Wenn die Bauarbeiten wie geplant verlaufen, kann voraussichtlich Ende 2000 der Verkehr unter der Bahn rollen.

Dr. Heinz Köhler (SPD): *Wird die Staatsregierung bei ihren Vorschlägen für den nächsten Fünfjahresplan des Bundesfernstraßengesetzes bzw. des Investitionsprogramms 1993–2002 der B303 Ortsumgehung Sonnefeld gegenüber der Bundesregierung eine besonders vorrangige Priorität beimessen, nachdem für sie ein dringendes Verkehrsbedürfnis wie bestandskräftiges Baurecht vorliegt?*

Frau Biedefeld (SPD): *An welcher Stelle und in welcher Dringlichkeitsstufe hat die Staatsregierung die Ortsumgehung Sonnefeld (B303) in ihrer Vorschlagsliste für die Meldung der Straßenverkehrsprojekte eingestuft, und in welchem Zeitraum rechnet die Staatsregierung demnach mit einem Baubeginn?*

Antwort der Staatsregierung: Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist die Ortsumgehung Sonnefeld im Zuge der Bundesstraße 303 im Vordringlichen Bedarf eingestuft, jedoch nicht im Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 und 1997 mit Ergänzung bis 2000. Dennoch wurde eine baureife Planung erstellt und ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschuß erwirkt, gegen den erfreulicherweise nicht geklagt wurde.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat dieses Vorhaben bei Bundesminister für Verkehr, Bauen und Wohnen an vorderster Dringlichkeit für die Aufnahme in den Straßenbauplan 2000 angemeldet. Ob das Vorhaben in den Straßenbauplan 2000 aufgenommen werden kann, ist bei der derzeitigen Haushaltssituation des Bundes jedoch offen.

Zusätzlich wird die bayerische Straßenbauverwaltung die Ortsumgehung Sonnefeld im Zuge der B303 vorsorglich für das vom Bund in Aussicht genommene Investitionsprogramm für die Bundesfernstraßen 2000 bis 2003 anmelden.

Nachdem das Straßenbauamt Kronach die Ausschreibungsunterlagen soweit vorbereitet hat, daß jederzeit ausgeschrieben werden kann, kann sofort mit dem Bau begonnen werden, wenn der Bundesminister für Verkehr, Bauen und Wohnen die erforderlichen Finanzmittel dafür freigibt.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Warum wurde Professor Kurzak und kein anderer Gutachter mit einem Verkehrsgutachten zur B 2a neu beauftragt, obwohl sich dessen erste Verkehrsprognosen als falsch herausgestellt haben, und wie sieht, wenn dennoch eine Realisierung des Projektes erfolgen soll, der weitere Zeitplan für die Umsetzung aus, und wie hoch schätzt die Staatsregierung in diesem Zusammenhang die jährlichen Einnahmeverluste des Verkehrsverbundes VGN bei der Realisierung der B 2a neu ein?*

Antwort der Staatsregierung: Im Falle der Bundesstraße 2 wurde kein neues Verkehrsgutachten notwendig, sondern nur eine Ergänzung des vorhandenen Gutachtens. Ein neuer Gutachter hätte sich erst mit der Problematik des gesamten komplexen Vorganges befassen müssen, um gesicherte Aussagen treffen zu können. Dies wäre zum einen viel kostspieliger gewesen und hätte auch noch mehr Zeit in Anspruch genommen. Die Vorhaltung der Fragestellerin, das Ergebnis der ersten Verkehrsprognose sei falsch, entbehrt aus Sicht der Staatsregierung jeglicher Begründung. Hierfür gibt es keinen Nachweis.

Die nunmehr vorliegende ergänzte Verkehrsuntersuchung ist ein wichtiger Teilaspekt in der Bewertung der Antragstrasse und ihrer Optimierungsmöglichkeiten sowie von möglichen Alternativtrassen und des Ausbaues der A 6/73 mit Direktrampe.

Derzeit untersucht das Straßenbauamt Nürnberg in Zusammenarbeit mit der Autobahndirektion Nordbayern die bautechnische und verkehrstechnische Machbarkeit aller denkbaren Lösungsmöglichkeiten. Zu dieser Machbarkeitsuntersuchung gehören auch Kostenangaben und insbesondere auch eine ökologische Risikoanalyse.

Sobald das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung insgesamt vorliegt, sollen die Varianten ausgewählt werden, die einer vertieften Nutzen-Kosten-Bewertung unterzogen werden sollen. Im Vorfeld dieser Varianten-Auswahl sollen alle betroffenen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden. Hierzu ist vorgesehen, daß alle Kommunen und Mandatsträger des betroffenen Planungsraumes sowie die Bürgerinitiative zum Schutz des Rednitztales zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden, in der das Untersuchungsergebnis und das weitere Vorgehen vorgestellt und erörtert werden sollen. Dies wird voraussichtlich im Spätsommer 1999 sein.

Die möglichen Einnahmeverluste des Verkehrsverbundes VGN lassen sich bei der nur marginalen Wechsel-

wirkung und Einflußnahme beider Verkehrswege aufeinander, die in Abhängigkeit der zur Diskussion stehenden Alternativtrassen für die Straßenplanung auch noch gewisse Unterschiede aufweisen, und wegen der verschiedenen Tarife und Tarifzonen und der Verschiedenheit der Beförderungsmittel – wie Bus, S-Bahn, Regionalbahn und Regionalexpreß – nicht quantifizieren.

Schläger (SPD): *Wann wird das Verkehrs-Gutachten der Münchner Firma Dorsch-Consult veröffentlicht, das die Ost-West-Verkehrsströme in Nordostbayern erforschen, bis Frühjahr 1999 fertig sein sollte und jetzt dem Vernehmen nach bei der Obersten Baubehörde liegt?*

Antwort der Staatsregierung: Das Ingenieurbüro Dorsch-Consult hat das vom Straßenbauamt Bayreuth in Auftrag gegebene verkehrswirtschaftliche Gutachten termingerecht im Frühjahr 1999 erstellt. Das Gutachten liegt seit Mitte Mai 1999 im Entwurf vor. Es wird derzeit vom Straßenbauamt Bayreuth und der Regierung von Oberfranken auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit geprüft. Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, daß das Gutachten nicht vollständig ist und Ergänzungen notwendig sind, müssen diese möglichen Ergänzungen noch eingearbeitet werden. Erst dann kann das Ergebnis des Gutachtens veröffentlicht werden. Dies wird voraussichtlich nach der Sommerpause 1999 sein.

Die Vorstellung des Gutachtens wird im Rahmen einer Veranstaltung mit beteiligten Landkreisen, Gemeinden, den örtlichen Mandatsträgern und der Presse stattfinden. Hierzu wird frühzeitig eingeladen.

Mehrlich (SPD): *Da der 5. Ausbauplan für die Staatsstraßen mit dem Jahr 2000 endet und die nächste Fortschreibung bereits angelaufen ist, frage ich die Staatsregierung, inwieweit für den Ausbau der Staatsstraße 2315 zwischen Lohr und Marktheidenfeld, vor allem in Hinblick auf die von der Bevölkerung vehement geforderte Ortsumgehung im Lohrer Stadtteil Rodenbach und den Bau einer 2. Mainbrücke in Marktheidenfeld – einschließlich Westspange und Aufstieg der ST 2315 zur B 8 aus Richtung Hafenlohr –, bereits Planungen existieren bzw. in Auftrag gegeben sind (einschließlich Nutzen-Kosten-Bewertung) und wie aus heutiger Sicht die Baukosten und Chancen für die Aufnahme der Maßnahmen (Ortsumgehung Rodenbach und im Bereich der Stadt Marktheidenfeld) in die 1. Dringlichkeit beurteilt werden.*

Antwort der Staatsregierung: Von dem gesamten Streckenzug der Staatsstraße 2315 zwischen Lohr am Main und Marktheidenfeld ist lediglich die Verlegung bei Rothenfels in der 1. Dringlichkeit des Ausbauplans für Staatsstraßen bis 2000 enthalten. Die 6,1 Millionen DM teure Ortsumgehung Rothenfels ist im Bau und wird noch in diesem Jahr fertiggestellt.

Für die Ortsumgehung Rodenbach mit Gesamtkosten in Höhe von 5,5 Millionen DM sind die Planungsarbeiten angelaufen. Derzeit werden die Abstimmungsgespräche zur Trassenführung mit den Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

Für die Ortsumgehung Neustadt am Main mit Gesamtkosten in Höhe von 4,7 Millionen DM wurde bereits ein

Linienvorschlag mit der Gemeinde abgestimmt, der in der Bauleitplanung berücksichtigt werden soll.

Die Verlegung westlich Marktheidenfeld mit Gesamtkosten von 16,5 Millionen DM bei einem Landesanteil von 11,2 Millionen DM wird in einen Nordabschnitt der Westspange mit Aufstieg von Hafenlohr zur St 2312 und in einen Südabschnitt der Westspange von der St 2312 zur B8 unterteilt. Für den Nordabschnitt wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Für den Südabschnitt wurde bereits ein Vorentwurf erstellt, der sich derzeit im Genehmigungsverfahren befindet.

Bei der bereits angelaufenen Fortschreibung des Ausbauplans für die Staatsstraßen werden alle vorgenannten Projekte in das Bewertungsverfahren eingebracht. Die Vorhaben werden dabei nach einem in Anlehnung an die Nutzen-Kosten-Bewertung der Bundesverkehrswegeplanung entwickelten Verfahren einer Projektbewertung unterzogen. Die Einstufung der Projekte erfolgt dann in Abstimmung mit den regionalen Planungsverbänden unter Berücksichtigung der Projektbewertung und des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens.

Aus Sicht der Straßenbauverwaltung sind insbesondere die Ortsumgehung Rodenbach wegen der bestehenden örtlichen Verhältnisse und die Verlegung bei Marktheidenfeld – die sogenannte Westspange – besonders vordringlich. Jedoch kann über das Ergebnis des Bewertungsverfahrens und die Einstufung in die Dringlichkeiten zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Im Zusammenhang mit dem Nordabschnitt der Westspange Marktheidenfeld im Zuge der Staatsstraße 2315 soll zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Marktheidenfeld eine zweite Mainbrücke errichtet werden. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme in kommunaler Baulast. Soweit bekannt ist, hat hierfür die Stadt Marktheidenfeld bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Obermeier (CSU): *Ich frage die Staatsregierung, welche Auswirkungen die von der Bundesregierung geplante Kürzung der Ersatzdienstzeit von 13 auf 11 Monate und die Verringerung der Soldzuschüsse von Zivildienstleistenden auf die Betreuung und Pflege von behinderten und alten Menschen einerseits und auf die Wohlfahrtsverbände andererseits in Bayern erwarten lassen.*

Antwort der Staatsregierung: Die Zivildienstleistenden erbringen in unserer Gesellschaft einen unverzichtbaren Dienst, der besonders den hilfebedürftigen älteren Menschen und den Menschen mit Behinderung in den Bereichen der ambulanten sozialpflegerischen Dienste, der sonstigen ambulanten Dienste, in den Alten- und Pflegeheimen, in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und im Bereich der individuellen Schwerstbehindertbetreuung zugute kommt.

Die Pläne der Bundesregierung, starke Einsparungen im Zivildienst vorzunehmen, gefährden massiv die angemessene ambulante, teil- und vollstationäre Versorgung und Betreuung älterer und behinderter Menschen in Bayern. Es ist zu befürchten, daß viele Hilfsangebote in

Zukunft überhaupt nicht mehr oder nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen – und dies in einer Zeit, die von einer intensiven Diskussion über die Verbesserung der Versorgung hilfebedürftiger Menschen, insbesondere im Bereich der psychosozialen Zuwendung, geprägt ist.

Den mit der Sparaktion der Bundesregierung in den Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe verbundenen personellen Engpässen könnte nur durch die Beschäftigung zusätzlicher hauptamtlicher Kräfte (mit entsprechender Wirkung auf die Kostenträger), durch eine verstärkte Werbung für das ehrenamtliche Engagement und des Einsatzes im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie durch die Konzentration vorhandener Zivildienstleistender auf besonders dringliche pflegerische Bereiche entgegengewirkt werden.

Für die Bereiche der Behindertenhilfe sind die Folgen der Sparpläne im einzelnen zu differenzieren: Die Streichung der Zahl der Zivildienstleistenden ist im Bereich der Verwaltungs-, Hausmeisterstellen etc. beabsichtigt, so daß hier zwar nicht die notwendige pflegerische Betreuung gefährdet wird; wohl aber werden alternative, zusätzliche, karitative Angebote und Möglichkeiten wegfallen (z. B. Spaziergänge, Ausflüge, Freizeiten, die „dritte Kraft“ im heilpädagogischen Zentrum usw.). Besonders problematisch ist die vorgesehene Kürzung der Dauer des Zivildienstes von 13 auf 11 Monate zu sehen: Durch die Verkürzung der Dienstzeit könnte eine Einbuße der Qualität der Arbeitsleistung im Einzelnen erfolgen, und es werden Personallücken hinsichtlich der Abdeckung der Übergangszeiten zwischen Juli und September entstehen, die kostenintensiv ausgeglichen werden müßten.

Die geplante Kürzung der Bundeszuschüsse hat in jedem Fall eine Kostensteigerung für die Träger der Einrichtungen und Dienste zur Folge.

Egleder (SPD): *Um wie viele Betten sind in den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft in den Jahren 1990 bis 1998 reduziert worden, und welche Förderbeträge konnten von staatlicher Seite dadurch eingespart werden?*

Antwort der Staatsregierung: Bei den in kommunaler Trägerschaft stehenden Krankenhäusern, die in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern aufgenommen sind, wurden im Zeitraum vom 01.01.1990 bis 01.01.1999 insgesamt per saldo 3887 Betten bzw. teilstationäre Plätze abgebaut. Für die einzelnen Regierungsbezirke stellen sich die Zahlen der abgebauten Betten bzw. Plätze wie folgt dar:

Oberbayern:	1144 Betten/Plätze
Niederbayern:	308 Betten/Plätze
Oberpfalz:	765 Betten/Plätze
Oberfranken:	468 Betten/Plätze
Mittelfranken:	188 Betten/Plätze
Unterfranken:	272 Betten/Plätze
Schwaben:	742 Betten/Plätze

Konkrete Angaben zu den eingesparten Förderbeträgen wären wegen der krankenhausspezifischen Bemessung

der pauschalen Fördermittel nur mit unvertretbarem Aufwand zu ermitteln. Berechnungen auf der Basis von Durchschnittswerten lassen die Einsparungen durch den Bettenabbau bei kommunalen Trägern – ohne Berücksichtigung von Kompensationen durch einen eventuellen Bettenzuwachs bei anderen Trägergruppen – im Zeitraum von 1990 bis 1998 auf rund 81 Millionen DM schätzen. Dieser Einsparung stehen allerdings Ausgleichszahlungen für Bettenabbau bzw. Umwandlungen von Akutbetten für andere Nutzungen an die kommunalen Träger von mindestens 50 Millionen DM gegenüber. Die durch den Bettenabbau freigewordenen Förderbeträge sind nicht in den Staatshaushalt zurückgeflossen, sondern wurden wiederum an die Krankenhausträger im Rahmen anderer KHG-Leistungen, z. B. Bauprogramm, ausgereicht.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die Regierung der Oberpfalz zu veranlassen, unverzüglich die Bedarfserhebung für die Schwangerenberatung vorzulegen, damit Pro Familia Regensburg nicht nur die staatliche Anerkennung, sondern auch die entsprechende finanzielle Ausstattung erhält?*

Antwort der Staatsregierung: Anerkennungsverfahren und Feststellungsverfahren für den Einzugsbereich einer Schwangerenberatung – die Voraussetzungen für eine öffentliche Förderung sind – liegen nach Art. 12 Abs. 3 und Art. 14 Abs. 4 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes ausschließlich im Zuständigkeitsbereich der Regierung der Oberpfalz. Die Regierung hat zunächst den Antrag der Pro Familia auf Anerkennung positiv entschieden. Der Antrag auf öffentliche Förderung wurde mit Bescheid der Regierung vom 08.07.99 allerdings abgelehnt, weil derzeit im Einzugsbereich Regensburg kein Personalbedarf für zwei Fachkräfte besteht. Dies aber wäre Voraussetzung für die Förderung einer zusätzlichen Beratungsstelle freier Träger.

Im Einzugsbereich Regensburg besteht nach dem Bundespersonalschlüssel 1:40000 (§ 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz) ein Personalbedarf von 13,7 Fachkräften. Dieser wird zur Zeit mit 12,0 Fachkräften bei der Beratungsstelle des Caritasverbandes und den Gesundheitsämtern erfüllt. Die Personallücke beträgt 1,7 Fachkräfte und kann innerhalb der vorhandenen Beratungsstellen gedeckt werden.

Die Pro Familia hat gegen den Ablehnungsbescheid vom 08.07.99 fristgerecht Widerspruch eingelegt. Die Regierung wird bis zum Herbst über den Widerspruch entscheiden. Alle Verfahren die Pro Familia Regensburg betreffend sind bisher ordnungsgemäß von der Regierung abgewickelt worden. Es besteht keine Rechtsgrundlage und auch sonst keine Veranlassung, daß die Staatsregierung im vorliegenden Fall selbst gegenüber der Regierung der Oberpfalz tätig wird.

Franzke (SPD): *Welche Positionen vertritt die Staatsregierung hinsichtlich der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung in den derzeit auf Bundesebene laufenden Verhandlungen, und welche Auswirkungen haben diese auf die fünf bayerischen Standorte*

(Augsburg, Landshut, München und Bayreuth und Würzburg)?

Antwort der Staatsregierung: In den auf Bundesebene laufenden Verhandlungen zur Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung vertritt die Staatsregierung wie bisher die Positionen, die im Entwurf eines Zuständigkeitsänderungsgesetzes niedergelegt sind. Dieser von insgesamt 11 Bundesländern eingebrachte Gesetzentwurf geht von einem einheitlichen Arbeitnehmerbegriff und davon aus, daß – nach einer gewissen Übergangsfrist – alle abhängig Beschäftigten bei den Landesversicherungsanstalten versichert werden. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte wird ab einem bestimmten Jahrgang im Gegenzug für alle Versicherungsfälle mit Auslandsbezug zuständig. Nach wie vor setzt sich die Staatsregierung auch für den Erhalt der fünf bayerischen Standorte ein.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Warum liegt in Art. 22 des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (BayGIG) geforderte Bericht über die Durchführung des Gesetzes noch nicht vor, obwohl die Dreijahresfrist am 1. Juli 1999 verstrichen war, und wann gedenkt die Staatsregierung, diesen Bericht vorzulegen?*

Antwort der Staatsregierung: Um die Auswirkungen des BayGIG auf die Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung während der ersten drei Jahre seiner Geltungsdauer fundiert beurteilen zu können, sind umfangreiche Datenerhebungen erforderlich, die für den Stichtag 30.06.1999 durchgeführt werden. Nur so wird ein dreijähriger Berichtszeitraum tatsächlich gewährleistet. Die Auswertung der Daten wird noch einige Zeit beanspruchen. Zudem wird derzeit eine Befragung bei den staatlichen und kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durchgeführt, um in den Bericht auch Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis aufnehmen zu können. Die Staatsregierung wird den Bericht daher voraussichtlich im November diesen Jahres vorlegen.

Frau Lochner-Fischer (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, wann sie der Einrichtung von Pro Familia in Passau die Genehmigung zur Ausstellung von Beratungsscheinen erteilen will, nachdem die räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine gesetzesmäßig vorgeschriebene Beratung von Schwangeren erfüllt sind.*

Antwort der Staatsregierung: Die Regierung von Niederbayern ist für die Anerkennung von Schwangerenberatungsstellen nach Art. 12 Abs. 4 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes zuständig. Der Antrag der Pro Familia auf Anerkennung wird derzeit von der Regierung geprüft. Die Pro Familia hat inzwischen sämtliche Unterlagen vorgelegt. Nach mündlicher Auskunft der Regierung von Niederbayern vom 13.07.99 ist in etwa vier Wochen voraussichtlich mit einem positiven Anerkennungsbescheid für die Pro-Familia-Beratungsstelle zu rechnen.

Frau Berg (SPD): *Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Einschätzung der LVA Oberbayern, wonach*

bei der gesetzlichen Neuregelung von „Scheinselbständigkeit“ keinerlei Änderungsbedarf (SZ vom 01.07.99) bestehe und daß eine etwaige gegensätzliche Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums „auf die dort vorhandenen parteipolitischen Interessen, die nichts mit der Sache an sich zu tun“ hätten, zurückzuführen ist?

Antwort der Staatsregierung: Die Einschätzung der Landesversicherungsanstalt Oberbayern, daß die Haltung des Bayerischen Sozialministeriums zur gesetzlichen Neuregelung von „Scheinselbständigkeit“ auf parteipolitische Interessen zurückzuführen sei, die nichts mit der Sache zu tun hätten, weist die Staatsregierung entschieden zurück.

Es hat sich auch bereits gezeigt, daß sich die Neuregelungen zum einen in der Verhinderung des Entstehens selbständiger Existenzen, zum anderen in der Vernichtung bereits über Jahre hinweg bestehender Existenzen niederschlagen.

Daß die Äußerung nicht zutrifft, zeigt auch die Einsetzung einer Kommission auf Bundesebene, die den Auftrag hat, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. Damit haben auch hochrangige Politiker der SPD Handlungsbedarf anerkannt. In diesem Zusammenhang ist an Äußerungen wie die des stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Ernst Schwanhold, zu erinnern, der gegenüber der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ erklärte:

Es geht nicht mehr um die Frage, ob wir es – gemeint ist das Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit – ändern, sondern nur noch, wie. (dpa vom 21. Mai 1999).

Ferner äußerte er:

Die Psychologie des Gesetzes ist schlecht. – Das Bundesministerium sei deshalb gebeten worden, bis zu der angekündigten Korrektur des erst zu Jahresanfang in Kraft getretenen Gesetzes die Überprüfungspraxis zu lockern.

Auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck sprach sich nach einer dpa-Meldung vom 20. April 1999 für Nachbesserungen aus: Er wird zitiert: „Ich persönlich sehe Handlungsbedarf.“

Bundeswirtschaftsminister Werner Müller will nach der dpa-Meldung vom 20. April 1999 ebenfalls die Neuregelung auf den Prüfstand stellen, wenn er gegenüber dem Berliner „Tagesspiegel“ erklärte, das jetzige Verfahren verhindere, was wir ohnehin zu wenig hätten: Selbständigkeit. Deshalb müsse darüber geredet werden, bevor das Gesetz zu allseits unerwünschten Entwicklungen führe.

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat bereits Änderungen der umstrittenen Neuregelung für Scheinselbständige und arbeitnehmerähnliche Selbständige in Aussicht gestellt.

Bundesminister Walter Riester bekräftigte zwar, beim Gesetz für die arbeitnehmerähnlichen Selbständi-

gen gebe es „aktuell keinen Änderungsbedarf“ (dpa vom 4. Mai 1999). Fast gleichzeitig wurde jedoch eine Kommission „Scheinselbständigkeit“ unter Vorsitz des ehemaligen Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts, Herrn Prof. Dr. Dieterich, eingerichtet, die sich aus Vertretern der Bundesministerien, der Koalitionsfraktionen, der Wissenschaft und der Wirtschaft zusammensetzt. Diese Kommission erklärte zwischenzeitlich, daß sie vorschlagen werde, die Kriterien für die Feststellung der Scheinselbständigkeit zu präzisieren und praktikabler zu gestalten. Für den Bundesminister wird es damit wohl doch alsbald einen aktuellen Änderungsbedarf geben.

Im übrigen ist auch aus verfassungsrechtlichen Gründen dringender Handlungsbedarf geboten. Die gesetzestechnische Konzeption zur Feststellung der sogenannten Scheinselbständigkeit sieht vor, daß „Scheinselbständigkeit“ unter anderem dann vermutet wird, wenn die erwerbsmäßig tätige Person mit Ausnahme von Familienangehörigen keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt. Das Kriterium ist demnach nicht erfüllt, wenn ein nichtehelicher Lebenspartner angestellt wird. Damit diskriminiert das Gesetz unzulässig Familien im Verhältnis zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften (Art. 3 GG) und verstößt gegen das verfassungsrechtliche Gebot des Schutzes von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG).

Darüber hinaus nimmt das Gesetz Handelsvertreter, die im wesentlichen frei ihre Tätigkeit gestalten und ihre Arbeitszeit frei bestimmen können, willkürlich und ohne sachlichen Grund von der Neuregelung aus.

Güller (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, ob und gegebenenfalls welche Untersuchungen von Behörden hinsichtlich der im Artikel „Süchtige arbeiten für Gotteslohn – Die seltsamen Praktiken der Religionsgemeinschaft Remar“ in der Süddeutschen Zeitung vom 25.06.1999 angesprochenen Sachverhalte, die unter anderem die ungenügende medizinische Betreuung beim Kaltentzug und den Verleih und die Ausbeutung von Arbeitnehmern betreffen, in die Wege geleitet wurden, und wann gegebenenfalls mit Ergebnissen zu rechnen ist.*

Antwort der Staatsregierung: Der Artikel gab Anlaß, die Regierung von Schwaben um weitere Veranlassung und um Bericht zu den in dem Artikel enthaltenen Angaben zu bitten.

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 28.06.1999 mitgeteilt, daß die Einrichtung REMAR dem Städtischen Gesundheitsamt Augsburg seit 1995 bekannt ist und dort eine umfangreiche Dokumentation vorliegt. Hinweise darauf, daß in der Einrichtung eine Drogenentzugsbehandlung durchgeführt wird und damit etwa der Straftatbestand der unerlaubten Ausübung der Heilkunde erfüllt ist, haben sich bislang nicht ergeben. Die Verfasserin des Artikels habe sich am Tag vor der Veröffentlichung mit dem Leiter des Städtischen Gesundheitsamts Augsburg fernmündlich in Verbindung gesetzt, dessen Erläuterungen jedoch nicht berücksichtigt, weil „der Artikel fertiggeschrieben sei und sie ihn nicht mehr ändern wolle“.

Die Regierung von Schwaben hat mitgeteilt, daß die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Augsburg aufgrund des Artikels strafrechtliche Vorermittlungen aufgenommen hat, zu denen bisher kein Ergebnis vorliegt.

Darüber hinaus hat die Regierung von Schwaben zusammen mit dem Städtischen Gesundheitsamt Augsburg die Einrichtung in Augenschein genommen. Danach handele es sich bei REMAR um eine freie evangelische Gemeinde, die Hilfestellungen für Menschen in Not anbiete und die nach eigenem Bekunden in 43 Ländern der Erde aktiv sei. In Augsburg würden ehemaligen Drogenabhängigen Wohnung, Aktivität und ein geordneter Tagesablauf geboten. Die Zieleinrichtung von REMAR entspreche etwa der der Anonymen Alkoholiker, Blau-Kreuzler und ähnlicher Gruppen. Von der Vertreterin der Einrichtung wurde den Vertretern der beiden Behörden eine Liste kooperierender Ärzte vorgelegt, die die Probanden bei allfälligen medizinischen Gegebenheiten betreuten. Eine Rückfrage bei zweien dieser Ärzte habe diese Angaben bestätigt. Die Bewohner der Einrichtung könnten sich frei bewegen, was auch der eigenen Wahrnehmung der beiden Behördenvertreter entspreche.

Die Vertreterin von REMAR habe die in dem Artikel erhobenen Anschuldigungen entschieden zurückgewiesen und sich entsprechende rechtliche Schritte vorbehalten. Deren Erklärung zufolge beruht der Artikel auf den Angaben eines gewissen Nuno, der drei Jahre in der Einrichtung gelebt, sich in eine andere Bewohnerin verliebt habe und dem seitens der Einrichtung verboten worden sei, zusammen mit ihr in ein Zimmer einzuziehen.

Frau Dr. Baumann (SPD): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, daß die Verantwortlichen des Bayerischen Rundfunks die Verhandlungen zum Lokalfernsehkonzert ganz offensichtlich bremsen, indem kurzfristig Termine abgesagt werden, über den Stand der Verhandlungen, BR alpha in das Konzept einzubinden, nicht einmal dem Rundfunkrat bisher berichtet wurde und jetzt auch noch für den Fall des erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen finanzielle Forderungen gegenüber der BLM bzw. den privaten Anbietern erhoben werden?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (Landeszentrale) will mit ihrem lokalen Fernsehkonzept für Bayern durch attraktive lokale Fernsehangebote höhere Zuschauerreichweiten erzielen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Werbevermarktung. Nach Durchführung mehrerer Lokalfernseh-Pilotprojekte zielen die Überlegungen der Landeszentrale auf ein sogenanntes Mischmodell mit einem lokalen Fernsehangebots als programmlichem Schwerpunkt. Das lokale Fernsehangebot soll dabei sowohl durch externe Programmzulieferung als auch durch eigenproduzierte, in Kooperation der Lokalstationen erstellte Programmanteile ergänzt werden. Der Medienrat der Landeszentrale hat die Entwicklung eines Mischmodells in seinem Beschluß vom 23. Juli 1998 ausdrücklich befürwortet. Zur programmlichen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des lokalen Fernsehens in Bayern stehen verschiedene Zuliefer-

programm- und Vermarktungskonzepte zur Diskussion, darunter auch eine Kooperation bayerischer Lokalfernsehstationen mit dem Bayerischen Rundfunk und der Bayerischen Rundfunkwerbung.

2. Nach Auskunft der Landeszentrale laufen die Verhandlungen mit dem Bayerischen Rundfunk seit längerer Zeit. Es konnte noch nicht abschließend geklärt werden, welche Programmkosten bei Übernahme der BR-Sendungen auf die Lokalstationen zukommen. Es geht dabei um den Ausgleich der Urheberrechte-Abgeltung, die dem Bayerischen Rundfunk bei Bereitstellung von Zulieferungen entstehen würden, sowie um die Kosten für die technische Abwicklung des Zulieferprogrammkonzepts.
3. Die Staatsregierung begrüßt die Bemühungen der Landeszentrale, im Rahmen des lokalen Fernsehkonzepts nachhaltige Verbesserungen für die programmliche und wirtschaftliche Situation des lokalen Fernsehens zu erreichen. Die Staatsregierung ist zuversichtlich, daß auf der Grundlage des lokalen Fernsehkonzepts eine tragfähige Lösung gefunden wird.

Prof. Dr. Stockinger (CSU): *Ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, mit welchen großen technischen Schwierigkeiten derzeit die Deutsche Bahn AG die neu angeschafften Puma-Wagen in Unterfranken einsetzt, und was sie zu tun, um derartigen Vorfällen seitens der Deutschen Bahn AG entgegenzutreten?*

Antwort der Staatsregierung: Die derzeit noch auftretenden Schwierigkeiten der Puma-Wagen sind der Staatsregierung bekannt. Sie sind insbesondere auf Probleme mit den Klimaanlagen zurückzuführen. Diese werden momentan modifiziert, um den erhöhten Energieverbrauch der Anlagen auf das normale Maß zu reduzieren. Außerdem müssen bei den Klappfenstern noch gewisse Undichtigkeiten beseitigt werden. Bei derartigen neuen Fahrzeugen mit umfangreicher, komplizierter Technik und Fertigung in Kleinserien sind Störungen jedoch nicht gänzlich zu vermeiden.

Die technisch einwandfreie Zuverfügungstellung des Fahrzeugmaterials für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist die Aufgabe des Betreibers, hier der Deutschen Bahn AG. Die Staatsregierung kann hierauf keinen unmittelbaren Einfluß ausüben. Die Zuständigkeit des Freistaates Bayern beschränkt sich zunächst vor allem auf das Fahrplanangebot im SPNV. Darüber hinaus werden im Rahmen von Verkehrsdurchführungsverträgen Qualitätsanforderungen definiert und ständig weiterentwickelt, auf deren Einhaltung der Freistaat besteht. Aufgrund der sich häufenden Probleme mit dem Wagenmaterial wird die Bayerische Eisenbahngesellschaft prüfen, wie verstärkt auf die Zusammenstellung der Fahrzeugtypen und den Einsatz der Züge Einfluß genommen werden kann.

Hartmann (SPD): *Nachdem am 05.07.1999 die Stadt Wertheim (Main-Tauber-Kreis) und die amerikanische Unternehmensgruppe „Value Retail“ einen Options- und städtebaulichen Vertrag geschlossen haben, der die Errichtung eines Factory-Outlet-Centers nahe der Landesgrenze Baden-Württemberg/Bayern in Wertheim-*

Bettungen mit 9800 m² Verkaufsfläche vorsieht, frage ich die Staatsregierung, welche negativen Auswirkungen auf den Einzelhandel in Unterfranken, insbesondere in Würzburg, bei Realisierung des Projektes zu erwarten wären und welche Maßnahmen sie im Rahmen des erforderlichen Raumordnungsverfahrens und darüber hinaus zur Verhinderung dieses Projektes ergreifen will und wie sie die Erfolgsaussichten, nicht zuletzt durch Konsultationen im Rahmen der „Südschiene“ einschätzt?

Antwort der Staatsregierung: Das FOC Wertheim mit einer geplanten Verkaufsfläche von 20000 m² in der Endstufe (9800 m² in der ersten Ausbaustufe) hätte aufgrund seiner direkten Grenzlage zum Regierungsbezirk Unterfranken gerade im Bereich der kleineren und mittleren Städte der Landkreise Miltenberg und Main-Spessart, aber auch in den Städten Aschaffenburg und Würzburg, erhebliche negative Auswirkungen auf die bestehende Handelsstruktur. Durch die ausschließlich auf „Premium-Marken“ ausgerichtete Sortiments- und Angebotsstruktur wären schwerpunktmäßig die innerstädtischen Leitsortimente des Facheinzelhandels betroffen. Ein Abbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen bis hin zu Geschäftsaufgaben wäre die Folge.

Auf Initiative von Staatsminister Dr. Wiesheu wurde deshalb das Thema in der gemeinsamen Kabinettsitzung mit Baden-Württemberg am 5. Juli 1999 besprochen. Bereits am 11. Juni 1999 hat Staatsminister Dr. Wiesheu seinen Kollegen Dr. Döring aus Baden-Württemberg auf die Problematik hingewiesen und gebeten, sich des Falles anzunehmen und im Sinne der gemeinsam verabschiedeten Entschlüsse beider Länder auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken. Nach Art. 2 Abs. 4 des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung vom 31. März 1973 beteiligen die Landesplanungsbehörden die jeweils zuständigen Landesplanungsbehörden im anderen Land an allen Verfahren, die der Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen dienen, soweit sich diese im Gebiet des anderen Landes auswirken können.

Minister Dr. Döring hat mittlerweile bekräftigt, daß Baden-Württemberg uneingeschränkt hinter den Entschlüssen der Ministerkonferenzen und der gemeinsam mit Bayern bekundeten Auffassung zur restriktiven Handhabungspraxis bei FOC-Ansiedlungen steht.

Zum konkreten Projekt hat er mitgeteilt, daß der Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens in den nächsten Wochen vorgelegt werde. Die Regierung von Unterfranken wird als zuständige bayerische Landesplanungsbehörde unter Beteiligung aller von dem Vorhaben berührten öffentlichen Stellen die bayerischen Belange ermitteln, bewerten und das Ergebnis der landesplanerischen Überprüfung der zuständigen Stelle in Baden-Württemberg zukommen lassen. Wenn das Regierungspräsidium Stuttgart im Raumordnungsverfahren von der Stellungnahme der Bezirksregierung Unterfranken abweichen will, wird es die Angelegenheit dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg zuleiten. Dieses wird dann nach Mitteilung von Dr. Döring mit der dortigen obersten Landesplanungsbehörde und dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung

und Umweltfragen in Verbindung treten mit dem Ziel, eine einvernehmliche Entscheidung zu treffen.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Kriterien werden für eine mögliche Reaktivierung von Bahnstrecken in Bayern (z. B. Dornbühl – Dinkelsbühl, Dinkelsbühl – Nördlingen und Augsburg – Markt Wald (Staudenbahn)) herangezogen, welche Ergebnisse brachten die Überprüfungen, und mit welchen Kosten für die Reaktivierung wird gerechnet?

Antwort der Staatsregierung: Die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken für den Schienenpersonennahverkehr kommt nur ausnahmsweise dann in Betracht, wenn eine Reaktivierung verkehrlich sinnvoll und finanziell darstellbar ist. Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, daß eine Reaktivierung der Eisenbahnstrecken

- Seligenstadt – Volkach (Mainschleifenbahn),
- Dollnstein – Rennertshofen,
- Ingolstadt – Altmannstein,
- Selb/Plößberg – Grenze Eger und
- Ebersdorf – Weidhausen (Steinachtalbahn)

für den Schienenpersonennahverkehr unter der Trägerschaft des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie nicht in Betracht kommt. Im Rahmen der Untersuchungen der Strecken Dornbühl – Nördlingen und Nördlingen – Gunzenhausen hat sich ergeben, daß die weitere Prüfung auf den Abschnitt Dinkelsbühl – Dornbühl zu beschränken ist. Weitere Entscheidungen über die Reaktivierung von Eisenbahnstrecken für den Schienenpersonennahverkehr sind noch nicht gefallen.

Wesentliche Einflußgrößen für die Gesamtkosten einer Reaktivierung von Bahnstrecken sind die Kosten der Infrastruktur und das Betriebskonzept. Im Rahmen der Untersuchung der Reaktivierung wurden daher Gutachten zu den Kosten der Herstellung und Erhaltung der Strecke in Auftrag gegeben. Daneben spielen weitere Größen wie die Fahrgeldeinnahmen und die Effizienz des Betreibers eine Rolle. Die bei einer positiven Reaktivierungsentscheidung anfallenden Kosten werden endgültig erst nach einer Ausschreibung der Verkehrsleistungen feststehen.

Brosch (CSU): *Welche Haltung nimmt die Staatsregierung zu den Überlegungen und derzeitigen Anhörungen der DB AG hinsichtlich der Neubaustrecke Iphofen – Würzburg mit Kosten in Höhe bis ca. 900 Millionen DM ein, und welche Auswirkungen würden diese auf die bestehende Strecke in Bezug auf Gleisanlagen, SPNV und die überregionale Anbindung der DB-Bahnhöfe und DB-Haltpunkte im Landkreis Kitzingen haben, und welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, die genannte Strecke auf der bisherigen Trassenführung für einen Zugverkehr mit 200 km/h auszubauen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung hat sich dafür eingesetzt, daß die Ausbaustrek-

ke/Neubaustrecke (ABS/NBS) Hanau – Nantenbach/Würzburg – Iphofen in den Vordringlichen Bedarf der Bundesverkehrswegeplanung aufgenommen wurde. Trägerin des Vorhabens ist die Deutsche Bahn AG (DB AG). Nach Kenntnis der Staatsregierung liegen konkrete Ausbaupläne der DB AG bislang nicht vor, sondern lediglich Machbarkeitsstudien. Diese haben gezeigt, daß sich insbesondere im topographisch schwierigen Gelände zwischen Würzburg und Iphofen Fahrzeitverkürzungen nur durch Neubaumaßnahmen erreichen lassen.

Die Staatsregierung geht davon aus, daß bei einer Realisierung der Neubaustrecke zwischen Würzburg und Iphofen die bestehenden Gleisanlagen weiterhin für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zur Verfügung stehen. Aufgrund der neuen Führung des Fernverkehrs auf der Neubaustrecke ist aus heutiger Sicht keine quantitative Umstellung des SPNV auf der Bestandsstrecke vorgesehen.

Die Planungen für die Anbindung des Regionalverkehrs an den Fernverkehr sind von der DB AG und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft vorzunehmen, sobald das Projekt in ein konkretes Stadium eingetreten und die Fertigstellung der Neubaustrecke abzusehen ist. Das ist bislang nicht der Fall. Den Ausbau der Strecke auf der bisherigen Trassenführung für eine Geschwindigkeit von 200 km/h für Zwecke des SPNV hält die Staatsregierung nicht für erforderlich.

Frau Peters (SPD): *Zu welchem Ergebnis kam die Regierung von Niederbayern bei den noch vorliegenden Vergabebeschwerden gegen die AWG-Donau-Wald (z. B. Schrottabholung vom April 1997 und August 1998, Transportleistungen von Grüngut, Bauschutt und Altglas vom Februar 1998, Behandlungsleistungen/Papiersortierung vom Juni 1997 und November 1998 sowie Beschaffung von Soft- und Hardware vom Dezember 1998), und sollten die Ergebnisse immer noch nicht vorliegen, bis wann ist damit zu rechnen?*

Antwort der Staatsregierung: Gegen mehrere Vergaben der Abfallwirtschafts-Gesellschaft Donau-Wald mbH (AWG) sind bis Ende 1998 bei der Regierung von Niederbayern als Vergabeprüfstelle Beschwerden eingelegt worden.

In den noch anhängigen Verfahren gegen die AWG wurde der Zuschlag bereits erteilt. Dies gilt auch für die in der Anfrage genannten Einzelfälle. Soweit im Zeitpunkt der Beschwerde gegen eine Vergabe der Zuschlag bereits erteilt und damit ein Vertrag zustande gekommen ist, kann in dem Nachprüfungsverfahren die Entscheidung auch bei einem Vergabeverstöß nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Vergabeprüfstelle muß sich in diesem Fall auf die Feststellung der Rechtswidrigkeit bzw. der Rechtmäßigkeit beschränken.

In den anhängigen Verfahren haben sich Anhaltspunkte für Vergabeverstöße ergeben. Offen ist z. B., ob die Voraussetzungen für europaweite öffentliche Ausschreibungen vorgelegen haben. Zu den Rechtsfragen liegen umfangreiche Stellungnahmen der AWG vor. Die abschließende Beurteilung ist sehr schwierig, da es sich zum Teil um in der Rechtsprechung noch ungeklärte Fra-

gen handelt. Die Vergabeprüfstelle hat vier Fälle entscheidungsreif vorbereitet und wird die Bescheide voraussichtlich bis Ende August erlassen.

Um künftig Vergabeverstöße zu vermeiden, nimmt die AWG die Beratung der Regierung von Niederbayern im Vorfeld in großem Umfang in Anspruch.

Kobler (CSU): *Nachdem die derzeit höchst unterschiedlichen Spritpreise in den einzelnen Bundesländern mit Unterschieden von bis zu 10 Pfennigen je Liter kartellähnliche Absprachen der großen Mineralölkonzerne vermuten lassen, frage ich die Staatsregierung, was Bayern unternehmen kann, zu günstigeren Mineralölpreisen zu kommen und diese dem Bundesschnitt anzupassen.*

Antwort der Staatsregierung: Wie bei anderen Gütern bilden sich auch auf dem Kraftstoffmarkt wegen unterschiedlicher Kostensituationen, vor allem aber wegen divergierender Markt- und Wettbewerbsstrukturen, abweichende Preise.

Es trifft zu, daß die Kraftstoffpreise in Bayern in der Regel über dem Bundesdurchschnitt liegen. Die Unterschiede zwischen München und dem Bundesdurchschnitt betragen nach den Feststellungen der Landeskartellbehörde für die letzten 1½ Jahre im Schnitt zirka 3 Pfennig. Dabei bestehen allerdings auch zwischen Städten und Regionen in anderen Ländern erhebliche, sich immer wieder verändernde Preisunterschiede.

Diese Preisunterschiede lassen sich mit den höheren Transportkosten ab dem Referenzmarkt Rotterdam – 2 Pfennig pro Liter im Vergleich zur Rheinschiene – nicht hinreichend erklären. Sie sind vornehmlich darauf zurückzuführen, daß die besonders preisaggressiven Anbieter in Bayern in geringerer Zahl auftreten. In Ostdeutschland sind dies vor allem die Verbrauchermärkte „auf der grünen Wiese“. Im Gegensatz zu anderen Ländern sind Verlustpreisstrategien, die meist von Verbrauchermarkt-Tankstellen ausgehen, in Bayern örtlich und zeitlich sehr begrenzt. Somit besteht außerhalb Bayerns aufgrund anderer Strukturen im Handel häufig eine höhere Wettbewerbsintensität. Mit rechtlichen Mitteln läßt sich diese nicht erzwingen.

Örtlich unterschiedliche Preise sind kein Anhaltspunkt für verbotene Preisabsprachen. Weder das in erster Linie zuständige Bundeskartellamt noch eine der Landeskartellbehörden konnten bisher eine Preisabsprache durch Mineralölkonzerne nachweisen.

Frau Helga Schmitt (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Mit welchen rechtlichen Instrumenten und für welchen Zeitraum kann die Beschränkung der „innenstadtrelevanten“ Sortimente auf 10 000 m² beim Nürnberger Linde-Center z. B. bei der Erstvermietung oder bei einem Wechsel der Erstmieter eingehalten werden, und wie kann sichergestellt werden, daß schlüssig und über Jahre hinaus nachhaltig nachgewiesen wird, daß dieses Einzelhandels-Großprojekt in kurzer Entfernung zur Altstadt sich nicht zu Lasten des Innenstadt-Einzelhandels mit förderrechtlichen Konsequenzen auswirkt?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Landesplanerische Überprüfung

Die Regierung von Mittelfranken hat die Einrichtung des Fachmarktcenters (Linde-Center) auf dem Areal des Linde-Eissportstadions in Nürnberg landesplanerisch überprüft und kam dabei zu folgendem Ergebnis: Das Vorhaben steht den einzelhandelsrelevanten Zielen der Raumordnung und Landesplanung nicht entgegen, wenn eine Festschreibung der Verkaufsflächen wie folgt getroffen wird:

Gesamtverkaufsfläche:	max. 29000 m ²
davon für	
– SB-Warenhaus	max. 10000 m ²
– innenstadtrelevante Sortimente	max. 16000 m ²
davon für	
– Bekleidung, Schuhe, Lederwaren, Sport	max. 10000 m ²
– Unterhaltungselektronik und Spielwaren	max. 6000 m ²

2. Bauleitplanung, Baugenehmigung

Nach Auskunft der Stadt Nürnberg ist derzeit ein Bebauungsplan in Aufstellung, der die planungsrechtliche Zulässigkeit des in der Öffentlichkeit heftig diskutierten „Linde-Centers“ (Gelände des ehemaligen Eisstadions) regeln soll.

Grundsätzlich ist es möglich, im Bebauungsplan die zulässige Verkaufsfläche zu beschränken und auch Festsetzungen hinsichtlich der zulässigen Sortimente aufzunehmen. Aussagen darüber, ob und gegebenenfalls mit welchen Festsetzungen insbesondere hinsichtlich der zulässigen Verkaufsfläche und der zulässigen Sortimente ein Bebauungsplan letztlich zustande kommt, sind derzeit nicht möglich, dem bauplanungsrechtlichen Verfahren und den dort zu treffenden planerischen Entscheidungen der Stadt kann nicht vorgegriffen werden.

Ein Genehmigungs- bzw. Vorbescheidsverfahren für das geplante Linde-Center ist nicht anhängig. Nach den bisherigen Angaben ist es als Sonderbau im Sinne des Art. 2 Abs. 4 Satz 2 BayBO einzustufen. In einem Genehmigungsverfahren nach Art. 72 Abs. 1 BayBO wird daher umfassend geprüft, ob das Bauvorhaben öffentlich-rechtlichen Vorschriften widerspricht. Dazu gehören auch die planungsrechtlichen Festsetzungen eines Bebauungsplans, der wiederum die landesplanerischen Vorgaben zu berücksichtigen bzw. zu beachten hat. Liegen alle Genehmigungsvoraussetzungen vor, ist die Baugenehmigung zu erteilen. Die Person des Antragstellers oder, wie in der mündlichen Anfrage angesprochen, des Erstvermieters und Erstmieters spielt dabei keine Rolle, da die Baugenehmigung nach der BayBO grundstücksbezogen erteilt wird und jeweils für und auch gegen den Rechtsnachfolger wirkt. Das heißt, es ist der jeweilige Betreiber bzw. jeweilige Eigentümer an den Inhalt und auch eventuelle Auflagen und Beschränkungen gebunden. Im Rahmen der bauaufsichtlichen Befugnisse kann die Stadt Nürnberg als untere Bauauf-

sichtsbehörde die Einhaltung der erteilten Baugenehmigung überprüfen und sicherstellen.

Bei Änderungen, die nicht mehr vom Inhalt der erteilten Genehmigung umfaßt sind, z. B. auch eine Erweiterung der Verkaufsflächen, ist wiederum ein Genehmigungsverfahren nach der BayBO durchzuführen, in dem erneut die Einhaltung der genannten Vorschriften, insbesondere des Bauplanungsrechts, zu prüfen sein wird.

Der Nachweis, daß sich das Linde-Center nicht zu Lasten des innerstädtischen Einzelhandels mit förderrechtlichen Konsequenzen auswirkt, obliegt der Stadt im Rahmen eines Einzelhandelsentwicklungskonzepts. Ein solches Konzept ist unabhängig von der landesplanerischen Beurteilung und unbeschadet einer etwaigen bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens erforderlich, weil die unter dem Gesichtspunkt der Städtebauförderung maßgeblichen Auswirkungen und Wechselwirkungen dort nicht im erforderlichen Umfang erfaßt werden.

Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die aktuelle Belastung der Flüsse und Bäche, der Grundwasservorkommen sowie des Trinkwassers mit Arzneimittelwirkstoffen?

Antwort der Staatsregierung: Erste Erkenntnisse über Arzneimittel (einschließlich Antibiotika) in Grundwasser, Oberflächengewässer, Abwasser und Klärschlamm liegen erst seit wenigen Jahren vor. Auslöser war das Auffinden von Clofibrinsäure im Berliner Grundwasser.

Im Auftrag der Staatsregierung wurden Untersuchungen im Wasser durch das Landesamt für Wasserwirtschaft in Bayern durchgeführt (darunter Clofibrinsäure und Bromocyclen) und einzelne Arzneimittelwirkstoffe im Mengenbereich von Mikrogramm bis Nanogramm pro Liter gefunden. Als Folge wurde der Bund-Länder-Arbeitskreis Chemikalien, unterstützt von Bayern, beauftragt, die bisherigen Daten zu werten und Konzepte für den Umgang mit Arzneimitteln im Wasser zu entwickeln. Dies führte letztlich zu einem Beschluß der Umweltministerkonferenz im November 1998, in dem unter anderem

- die Agrarseite aufgefordert wurde, antibiotische Leistungsförderer in der Tiermast restriktiv anzuwenden bzw. zu verbieten,
- über häufig in Umweltmedien, Trinkwasser und maßgebliche Eintragspfade wiederholt nachgewiesene Arzneimittel eine Zusammenstellung zu erstellen, zu bewerten und regelmäßig zu berichten,
- über die Bundesregierung auf die betroffene Industrie einzuwirken, daß diese für die etwa 50 mengenmäßig wichtigsten Arzneistoffe unter anderem Daten zur Bewertung des Umweltverhaltens vorlegt,
- bei der EU auf ein abgestuftes Evaluierungsprogramm im Hinblick auf die Prüfung möglicher Umwelt Risiken für im Markt befindliche Human- und Tierarzneimittel hinzuwirken.

Der Bund-Länder-Arbeitskreis Chemikalien hat darüber hinaus den Auftrag, bis Mitte 2000 Ergebnisse aus einem Arzneimittel-Monitoring vorzulegen. Von Seiten Bayerns wird daneben ein Monitoring von zirka 100 Substanzen in Klärschlamm in Absprache mit dem Umweltbundesamt begonnen.

Der am 01.02.99 dem Landtag vorgelegte Bericht über hormonelle Stoffe, ihr Vorkommen und ihre Wirkung im Gewässer sowie das Landtagshearing zu Antibiotika und hormonell wirksamen Substanzen am 01.07.99 haben den Erkenntnis- und Forschungsstand in Bayern ebenfalls deutlich gemacht.

Frau Steiger (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung: Gibt es Finanzmittel des Freistaats Bayern zur Untersuchung und Sanierung der Säureharz-Altdeponie in der Stadt Kronach (Landkreis Kronach), und wenn ja, welche Kriterien müßten erfüllt sein, um diese zu erhalten, und in welcher Relation zu den zu erwartenden Gesamtkosten könnten sich diese belaufen?*

Antwort der Staatsregierung: Auch bei der Altlastenbewältigung gilt das Verursacherprinzip, das heißt, daß anfallende Untersuchungs- und Sanierungskosten in erster Linie von demjenigen zu tragen sind, der eine Altlast verursacht hat bzw. von dessen Grundstück eine Gefahr für die Umwelt ausgeht. Bei der angesprochenen Altdeponie stehen im ungünstigsten Fall Sanierungskosten in Höhe von rund 25 Millionen DM im Raum. Sowohl die Firma, die für die Säureharzablagerung verantwortlich ist, als auch die Grundstückseigentümerin – es handelt sich hier um eine Stiftung – geben an, für diese Altlastensanierung nicht ausreichend finanziell leistungsfähig zu sein. Für diese Fälle hat der Freistaat Bayern ein bundesweit einmaliges Finanzierungsmodell entwickelt, das sich auf drei Säulen stützt:

1. Im Rahmen des im Oktober 1995 mit der Bayerischen Wirtschaft geschlossenen „Umweltpakt Bayern“ hat sich der Freistaat Bayern verpflichtet, einen mit 100 Millionen DM dotierten Altlastensanierungsfonds einzurichten. Die Zinserträge speisen das „Bayerische Altlastenkreditprogramm“. Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die durch eine Altlastensanierung in der Existenz gefährdet wären, können daraus zinsgünstige Darlehen erhalten. Das Programm ist als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht, ohne dem Verursacherprinzip untreu zu werden. Es soll Umweltschutz mit Arbeitsplatzsicherung und dem Abbau von Investitionshemmnissen verbinden.
2. Sofern diese Hilfestellung nicht ausreicht, müßte grundsätzlich der Landkreis Kronach die Kosten einer Ersatzvornahme übernehmen. Finanzierungshilfen für den Landkreis gäbe es über die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB). Die GAB kann bei Zahlungsunfähigkeit der Verpflichteten einen Kostenanteil, der vom Aufsichtsrat der GAB festgelegt wird, übernehmen.
3. Darüber hinaus können nach Art. 7 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes, der am 01.08.98 in Kraft getreten ist, dem Landkreis die Kosten, soweit sie eine jährliche Eigenbeteiligung von vier DM pro Ein-

wohner und Jahr übersteigen, vom Freistaat erstattet werden.

Für die Bewältigung der anstehenden finanziellen Herausforderung wäre auch eine Kombination dieser Finanzierungsmodelle denkbar. Voraussetzung ist jedoch, daß die Verpflichteten ihre Vermögensverhältnisse offenlegen, damit die finanzielle Leistungsfähigkeit ausgelotet werden kann. Das steht bis heute aus. Selbstverständlich müssen wir darauf achten, daß ein mittelständisches Unternehmen nicht durch eine Altlastensanierung in Konkurs gebracht wird bzw. mildtätige Aufgaben einer Stiftung nicht beschnitten werden. Gleichwohl müssen wir genau prüfen, wo die Leistungsgrenzen liegen, damit dem Verursacherprinzip Rechnung getragen wird.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): *Ist die Bayerische Staatsregierung wie Herr Weckerle (RMD-AG) der Auffassung, daß mit weiteren Staustufen (bzw. der Staustufe Eining) das Hochwasser bzw. die Katastrophe an Pfingsten in Neustadt a. d. Donau zu verhindern gewesen wäre?*

Antwort der Staatsregierung: Staustufen haben folgende Funktionen: Sicherung der Flußsohle gegen Eintiefung und Gewinnung regenerativer Energie. Die Errichtung von Staustufen mit dem Zweck, Hochwasser zu verhindern und damit Katastrophen zu vermeiden, ist abwegig. Staustufen werden stets so errichtet, daß die Wasserspiegellagen beim Bemessungshochwasser (das ist in der Regel das 100jährige Abflußereignis) nicht überschritten werden. Dies erfolgt durch Öffnen der Wehrverschlüsse mit zunehmendem Abfluß. Die Hochwasserwelle wird dabei ohne Verzögerung durch die Staustufe geleitet.

Bei der Errichtung von Staustufen wird der Hochwasserschutz durch die Anlage neuer Stauhaltungsdämme und die Anpassung vorhandener Schutzanlagen an die durch den Staustufenbau veränderten Verhältnisse verbessert. Im konkreten Fall der Stützkraftstufe Neustadt/Eining wären zumindest Teile des vorhandenen Schutzsystems im Neustädter Becken in ihrer Funktion verbessert worden. Inwieweit der Deichbruch bei Neustadt hätte verhindert werden können, läßt sich konkret nicht beantworten, da eine Detailplanung für die Stützkraftstufe Eining nicht vorliegt. Im Fall der Strecke Vohburg – Eining wurde die Errichtung der Stützkraftstufe Vohburg, welche primär der Sohlstützung der Donau aufwärts bis in den Stadtbereich von Ingolstadt dient, im Raumordnungsverfahren nur unter folgender Maßgabe positiv beurteilt: „Im Abschnitt Vohburg bis Eining dürfen an der Donau aus heutiger Sicht keine weiteren Stützkraftstufen errichtet werden, um hier den Charakter der Donau als Fließgewässer zu erhalten.“ Insoweit wurde eine Stützkraftstufenlösung bei Eining nicht weiter verfolgt.

Kränzle (CSU): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, ob ihr bereits Erkenntnisse über die Bedeutung der Grabungsfunde in Augsburg am Pfannenstiel vorliegen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Staatsregierung liegen solche Erkenntnisse vor. Sie wurden erarbeitet von dem in Diensten der Stadt Augsburg stehenden Archäologen Dr. Bakke rund zwei Fachkollegen und standen bei

der Besichtigung und Erläuterung der bisherigen Grabungsergebnisse durch das Landesamt für Denkmalpflege am 22.06.1999 in Augsburg allen Interessenten zur Verfügung. Der Ausarbeitung ist zu entnehmen, der wissenschaftliche Wert des Geländes sei einzigartig. Die Ausarbeitung kann gerne zur Verfügung gestellt werden.

Maget (SPD): *Welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung im Zusammenhang mit den Planungen der TUM für die Errichtung eines „Bayerischen Forschungszentrums für Sportwissenschaften“, um die Nutzungsmöglichkeiten von Teilen des Geländes (Rasenspielfelder) für die Öffentlichkeit und für Vereine im Münchner Norden zu verbessern?*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen des Aufbaus der neuen Fakultät für Sportwissenschaft an der Technischen Universität München ist die Gründung eines Bayerischen Forschungs- und Technologiezentrums für Sportwissenschaft (BFTS) geplant. Aufgabe dieses Zentrums soll nicht nur die enge Verschränkung der Sportwissenschaft mit den Natur- und Ingenieurwissenschaften, der Medizin und den Ernährungswissenschaften innerhalb der Hochschule sein, sondern es soll auch die Zusammenarbeit mit den Olympiastützpunkten und mit den einschlägigen Vereinen in Bayern verbessert werden.

In Sondierungsgesprächen der Technischen Universität München mit der Landeshauptstadt München wird derzeit die Möglichkeit des Abschlusses eines Vertrags über eine langfristige Mitbenutzung der Zentralen Hochschulsportanlage durch die Landeshauptstadt geprüft. Ziel dieser Gespräche ist es, die anfallenden Nutzungsentgelte in Form einer kapitalisierten Einmalzahlung zu erhalten, um damit eine (Teil-)Finanzierung des für das BFTS benötigten Neubaus zu sichern. Ob diese Gespräche erfolgreich abgeschlossen werden können und zu einem entsprechenden Vertragsabschluß zwischen dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München führen werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Odenbach (SPD): *Aus welchen Gründen hat die oberste Baubehörde einen „Stop“ für den Bau des dringend notwendigen weiteren Parkplatzes für Schloß Seehof (Bamberg) verfügt, obwohl dies von allen beteiligten Stellen befürwortet wurde und inzwischen nach getätigtem Grunderwerb die Planungen umsetzungsreif sind?*

Antwort der Staatsregierung: Die Oberste Baubehörde hat das auf Grund Planungsauftrags erarbeitete Projekt vor kurzem nochmals an das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gegeben und dabei folgendes ausgeführt:

„Wir haben gegen die Errichtung von Stellplätzen auf diesem Grundstück Bedenken. Unseres Erachtens wird das landschaftlich geprägte Umfeld der Schloßanlage durch die Errichtung des Parkplatzes auf diesem Grundstück stark beeinträchtigt. Gerade das Landesamt für Denkmalpflege übt häufig berechtigte Kritik an Planungen, die das Umfeld eines Denkmals verunstalten. Deshalb ist auch zu befürchten, daß Kritiker den Fall aufgreifen, um dem Landesamt für Denkmalpflege unsensible Planungen in eigener Sache vorwerfen.“

Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde gebeten, nochmals zu überdenken, ob der Parkplatz in der vorgesehenen Form errichtet werden soll.

Hufe (SPD): *Trifft es zu, daß durch den Wunsch des bayerischen Ministerpräsidenten, in der Pinakothek der Moderne in München im Januar 2000 einen Neujahrsempfang zu veranstalten, bei den Baumaßnahmen ein Zeitdruck entsteht, der dazu führt, daß Überstunden und/oder Sonderschichten angeordnet werden, und wenn ja, wie hoch sind die zusätzlichen Kosten?*

Antwort der Staatsregierung: Nein.

Anlage zur Tagesordnung der 22. bis 25. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 10)

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.

- | | |
|---|---|
| <p>1. Antrag der Staatsregierung
Änderung der Landesgrenze des Freistaates Bayern gegenüber dem Land Baden-Württemberg im Zuge des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung Weidelbach II, Stadt Dinkelsbühl, Landkreis Ansbach, im Gruppenverfahren Feuchtwangen-West
Drs. 14/692, 14/1391 (E)</p> <p>2. Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Dr. Baumann, Hirschmann u. a. SPD
Pflegeforschung und Pflegewissenschaft in Bayern
Drs. 14/92, HA (E)
Beschlussempfehlung und Bericht wird verteilt</p> <p>3. Antrag der Abgeordneten Sinner, Göppel, Loscher-Frühwald u. a. CSU
Ethanol durch Biokonversion
Drs. 14/285, 14/1252 (E)</p> <p>4. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer u. a. CSU
Zukunft der Pflege;
Bildung eine „Kapitalstockes“ aus den Reserven der Pflegekasse
Drs. 14/286, 14/1292 (E)</p> <p>5. Antrag der Abgeordneten Schultz, Maget, Wahnschaffe u. a. SPD
Koordinierte Zuschuß- und Fördervergabe an sog. Integrationsfirmen
Drs. 14/287, 14/1293 (E)</p> <p>6. Antrag des Abgeordneten Starzmann u. a. SPD
Umwandlung von Waldweiderechten
Drs. 14/288, 14/1251 (E)</p> <p>7. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Regionalinitiativen in Mittelfranken
Drs. 14/296, 24/1250 (E)</p> | <p>8. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Sprinkart, Schammann u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Förderung von Milcherhitzungs- und Abfüllanlagen zum Zwecke der Direktvermarktung
Drs. 14/303, 14/1249 (A)

Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: Sprinkart
Mitberichterstatter: Zengerle</p> <p>9. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer u. a. CSU
Zukunft der Pflege:
Einbeziehung Pflegebedürftiger mit geistigen Behinderungen und psychischen Erkrankungen (Demenzranke) in die Pflegeversicherung
Drs. 14/416, 14/1191 (E)</p> <p>10. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Kobler, Schmid Berta u. a. CSU
Förderunschädlichkeit der Mehrfachnutzung von Kindergarteneinrichtungen
Drs. 14/417, 14/1294 (E)</p> <p>11. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Raner, Zengerle CSU
Betriebsabgaberechte
Drs. 14/418 (ENTH)</p> <p>12. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Voget und Fraktion SPD
Werbung für Impfkation gegen Hepatitis B an bayrischen Schulen
Drs. 14/509, 14/1297 (E) [x]</p> <p>13. Antrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe, Werner u. a. SPD
Die Pflegesituation älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bayern verbessern
Drs. 14/528, 14/1355 (A)

Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: Wahnschaffe
Mitberichterstatter: Dr. Gröber</p> |
|---|---|

14. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Möstl u.a. SPD
Hearing hydrogeologische und hydrologische Landesaufnahme Bayern
Drs. 14/536, 14/1209 (E)
15. Antrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Schneider Siegfried CSU
Änderung des Erlasses zur Förderung von Schülern mit Legasthenie
Drs. 15/549, 14/1296 (E)
16. Antrag der Abgeordneten Hecht SPD
Bericht der Staatsregierung zum Problemfeld „Menschen klonen“
Drs. 14/551, 14/1407 (E)
17. Antrag der Abgeordneten Schammann, Hartenstein BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ersatz von Bleischrotmunition durch Nicht-Bleischrote bei der Jagdausübung in Bayern
Drs. 14/605, 14/1210 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: **Dr. Vocke**
18. Antrag der Abgeordneten Schammann, Hartenstein BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wurfscheibenschießanlagen – Boden- und Grundwasserkontamination durch Bleischrot
Drs. 14/606, 14/1211 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: **Dr. Vocke**
19. Antrag der Abgeordneten Glück, Sinner und Fraktion CSU, Schmidt Renate, Lochner-Fischer und Fraktion SPD, Paulig, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schaffung sicherer Rechtsgrundlagen im Urheberrecht zur elektronischen Nutzung und Archivierung von Presseerzeugnissen
Drs. 14/607 (E)
20. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschäffe, Pfaffmann u.a. SPD
Sektorenübergreifende Vernetzung im Gesundheitswesen
Drs. 14/613, 14/1190 (E)
- und
Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Berg, Steiger u.a. SPD
Unterstützung von Praxisnetzen
Drs. 14/679, 14/1190 (E)
21. Antrag der Abgeordneten Glück, Knauer, Schneider Siegfried u.a. CSU
Anhörung zu aktuellen Fragen im Zusammenhang mit der Beschulung behinderter bzw. von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher in Bayern
Drs. 14/622, 14/1295 (E)
22. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Hartenstein, Scharfenberg und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verseuchung der Donau mit Hexachlorbenzol
Drs. 14/632, 14/1245 (E) [x]
23. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Werner-Muggendorfer, Franzke u.a. und Fraktion SPD
HCB-Belastung der Donau und der Donaufische
Drs. 14/637, 14/1246 (E) [x]
24. Antrag der Abgeordneten Kellner, Hartenstein, Schammann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ökologischer Weinbau
Drs. 14/641, 14/1390 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Schammann**
Mitberichterstatter: **Sinner**
25. Antrag der Abgeordneten Kellner, Hartenstein, Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbot der Aufzucht, der Dressur, des Handels und der Weitergabe von Kampfhunden
Drs. 14/642, 14/1212 (E)
26. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Raner, Zengerle u.a. CSU
Branntweinmonopol
Drs. 14/654, 14/1389 (E)
27. Antrag der Abgeordneten Paulig, Sprinkart und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Förderung des Tragdienstes mit Pferden zur Versorgung von Alpen
Drs. 14/669, 14/1388 (E)
28. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Egleder u.a. SPD
Sparkassenzusammenschlüsse
Drs. 14/674, 14/1409 (A) [x]
- Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Egleder**
Mitberichterstatter: **Brosch**
29. Antrag der Abgeordneten Peters, Biedefeld, Werner-Muggendorfer u.a. SPD
Nationalpark Bayerischer Wald
Drs. 14/677, 14/1387 (E)
30. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Tausendfreund, Stahl Christine und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einrichtung einer Polizeikommission
Drs. 14/764 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatterin: **Tausendfreund**
Mitberichterstatter: **Hözl**

31. Antrag der Abgeordneten Rotter, Ach, Dr. Wilhelm u. a. CSU
Hochschulstandort Lindau
Drs. 14/767, 14/1356 (E)
32. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Haedke CSU
Personalstruktur bei der Polizei in Bayern
Drs. 14/768, 14/1378 (E)
33. Antrag der Abgeordneten Beck, Hofmann CSU
Ausweisung der Energiesteuer auf den Rechnungen
Drs. 14/769, 14/1360 (G)
Im federführenden Ausschuß für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Beck**
Mitberichterstatter: **Nentwig**
34. Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Wahnschaffe, Dr. Baumann u. a. SPD
Bericht der Staatsregierung über die Situation der Hochschulkliniken in München
Drs. 14/773, 14/1408 (E)
35. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Werner-Muggendorfer Johanna, Dr. Kaiser u. a. SPD
Bessere Schienenanbindung Ostbayerns an den Flughafen München
Drs. 14/775, 14/1362 (E)
36. Antrag der Abgeordneten Maget, Wahnschaffe, Franzke u. a. SPD
Bündnis für Arbeit – Abbau von Überstunden
Drs. 14/776 (E)
37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Schuhmann, Werner u. a. und Fraktion SPD
Bereitstellung von Sondermitteln zur Rettung archäologischer Denkmäler auf der ICE-Trasse Nürnberg–Ingolstadt–München
Drs. 14/780, 14/1189 (E)
38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Grabner und Fraktion CSU
Wohngeldstrukturreform
Drs. 14/786, 14/1216 (E)
39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Jung, Dr. Scholz u. a. und Fraktion SPD
Konzernsitz Quelle
Drs. 14/787 (E)
40. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Hartenstein u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht der Staatsregierung über Verträge der Bayernwerk AG mit russischen Elektrizitätsunternehmen
Drs. 14/788, HA (A)
Beschlußempfehlung und Bericht wird verteilt
Im federführenden Ausschuß für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Dr. Runge**
Mitberichterstatter: **Beck**
41. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Irlinger, Schmitt Helga u. a. und Fraktion SPD
Leistungssportklassen an der Bertolt-Brecht-Gesamtschule
Drs. 14/798, 14/1381 (A)
Im federführenden Ausschuß für
Bildung, Jugend und Sport waren
Berichterstatter: **Egleder**
Mitberichterstatter: **Schneider Siegfried**
42. Antrag der Abgeordneten Knauer, Kobler, Pschierer u. a. CSU
Förderung des Deutschlandtreffens der Schlesier durch das Patenland Niedersachsen
Drs. 14/834, 14/1377 (G)
Im federführenden Ausschuß für
Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatter: **Kobler**
Mitberichterstatter: **Schläger**
43. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfner, Weinhofer, Hölzl u. a. CSU
Entschlossenes Vorgehen der Sicherheitsbehörden gegen kurdische Gewalttäter
Drs. 14/835, 14/1382 (G)
Im federführenden Ausschuß für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Schneider Erwin**
Mitberichterstatter: **Prof. Dr. Gantzer**
44. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Pfaffmann u. a. SPD
Knauer, Schneider Siegfried u. a. CSU
Münzel Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Unterrichtsausfall an bayerischen Schulen
Drs. 14/862, 14/1384 (E)
45. Antrag der Abgeordneten Lück, Biedefeld u. a. SPD
Schutz der Alpen
Drs. 14/863 (A)
Im federführenden Ausschuß für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatterin: **Lück**
Mitberichterstatter: **Steinmaßl**
46. Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Starzmann, Dr. Kronawitter u. a. SPD
Wechselgebühren bei EURO-Währungen
Drs. 14/865, 14/1367 (E)
47. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfner, Hölzl, Dr. Weiß u. a. CSU
Freiwillige Sparkassenfusionen
Drs. 14/866, 14/1406 (G) [x]
Im federführenden Ausschuß für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Brosch**
Mitberichterstatter: **Egleder**
48. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Straßer, Hoderlein u. a. und Fraktion SPD
Staatsstraßenausbauplan
Drs. 14/888, 14/1363 (E)

49. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Scharfenberg, Paulig u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Erhalt von Spätverbindungen der Deutschen Bahn AG
Drs. 14/889, 14/1364 (A)

Im federführenden Ausschuß für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichtersteratterin: **Scharfenberg**
Mitberichtersteratter: **Lode**
50. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz, Gartzke, Schmitt Helga u. a. SPD
Beihilfekontrolle der EU-Kommission
Drs. 14/906 (E)
51. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u. a. SPD
Sportliche Polizeibekleidung für Fahrradstreifen
Drs. 14/907, 14/1303 (A)

Im federführenden Ausschuß für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichtersteratter: **Dr. Jung**
Mitberichtersteratter: **Hölzl**
52. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u. a. SPD
Strukturverbesserungen für die bayerische Polizei (III)
Drs. 14/908, HA (A)
Beschlussempfehlung und Bericht wird erteilt

Im federführenden Ausschuß für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichtersteratter: **Prof. Dr. Gantzer**
Mitberichtersteratter: **Hölzl**
53. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz, Gartzke, Schmitt Helga u. a. SPD
Möglichkeiten der Europäischen Investitions Bank (EIB) in Bayern
Drs. 14/910 (E)
54. Antrag der Abgeordneten Paulig, Gote, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abwasserentsorgung der Stadt Weismain, Landkreis Lichtenfels
Drs. 14/911 (A)

Im federführenden Ausschuß für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichtersteratter: **Hartenstein**
Mitberichtersteratter: **Meißner**
55. Antrag der Abgeordneten Schneider Siegfried, Knauer, Ritter u. a. CSU
Erteilung des EBSU/DSU auch durch hauptberufliche Lehrkräfte
Drs. 14/912, 14/1383 (E)
56. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsführung als gemeinsame Aufgabe der Ehegatten
Drs. 14/983 (A)
- Im federführenden Ausschuß für
Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichtersteratterin: **Münzel**
Mitberichtersteratter: **Ettengruber**
57. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Kronawitter, Schultz u. a. und Fraktion SPD
Verletzung von Persönlichkeitsrechten bei sogenannten Daily-Talks
Drs. 14/984, HO (E)
Beschlussempfehlung und Bericht wird verteilt
58. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Kronawitter, Schultz u. a. und Fraktion SPD
Medienpädagogik
Drs. 14/988, HO (E)
Beschlussempfehlung und Bericht wird erteilt
59. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Stahl Christine, Scharfenberg u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Abschiebestopp für Äthiopier
Drs. 14/990, 14/1399 (A)

Im federführenden Ausschuß für
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichtersteratterin: **Stahl Christine**
Mitberichtersteratter: **Kreuzer**
60. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Tausendfreund, Stahl Christine und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht über den Einsatz der SOKKS-Micromengen-Geruchskonditionierung bei Hunden der bayerischen Polizei
Drs. 14/1024, 14/1299 (E)
61. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Tausendfreund, Stahl Christine und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stopp des Einsatzes von SOKKS bei der bayerischen Polizei
Drs. 14/1025, 14/1300 (A)

Im federführenden Ausschuß für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichtersteratter: **Köhler Elisabeth**
Mitberichtersteratter: **Hölzl**
62. Antrag des Abgeordneten Dr. Jung u. a. SPD
Strukturverbesserungen für die bayerische Polizei (II)
Drs. 14/1029, HA (A)
Beschlussempfehlung und Bericht wird verteilt

Im federführenden Ausschuß für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichtersteratter: **Prof. Dr. Gantzer**
Mitberichtersteratter: **Hölzl**
63. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer u. a. SPD
Höherer Dienst im Polizeibereich
Drs. 14/1032, KI (E)
Beschlussempfehlung und Bericht wird verteilt

64. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD
Verdachtsunabhängige polizeiliche Kontrollen
Drs. 14/1033, 14/1304 (A)

Im federführenden Ausschuß für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Prof. Dr. Gantzer**
Mitberichterstatter: **Hölzl**
65. Antrag des Abgeordneten Traublinger CSU
Landesplanerische Gleichbehandlung von Einzelhandelsgroßprojekten
Drs. 14/1041 (E)
66. Antrag der Abgeordneten Traublinger, Dinglreiter, Ach u.a. CSU
Gefährdung des großen Befähigungsnachweises im Handwerk
Drs. 14/1042, 14/1365 (ENTH)
67. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Hartenstein u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ukraine – GuD-Kraftwerk statt Atomkraftwerke
Drs. 14/1089 (A)

Im federführenden Ausschuß für
Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: **Ettengruber**
68. Antrag der Abgeordneten Franzke, Wörner, Naaß u.a. SPD
Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften
(Drs. 14/880)
hier: Staffelung der Besoldungsregelung
Drs. 14/1158, 14/1403 (A)

Im federführenden Ausschuß für
Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatter: **Odenbach**
Mitberichterstatter: **Untertländer**
69. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Hölzl u.a. CSU
Bericht über die Polizeihundeausbildung
Drs. 14/1199, 14/301 (E)
70. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Hölzl u.a. CSU
Beendigung des Einsatzes von SOKKS in der Ausbildung von Polizeihunden
Drs. 14/1200, 14/1302 (E)
71. Antrag der Abgeordneten Paulig, Hartenstein, Schammann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbot der Käfighennenhaltung
Drs. 14/1208, 14/1393 (A)

Im federführenden Ausschuß für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: **Sackmann**
- Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrundegelegt ist:**
72. Antrag der Abgeordneten Radermacher, Irlinger u.a. SPD
Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Legasthenie und Dyskalkulie in Schulen
73. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Jung und Fraktion SPD
Strukturverbesserungen für die bayerische Polizei
Drs. 14/625, 14/1311 (E) [x]

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 15: Antrag der Abg. Franzke, Naaß, Goertz u. a. (SPD); Sicherheit und Datenschutzängel, hier: Umsetzung des 18. Datenschutzberichts (Drucksache 14/766)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther		X		Haedke Joachim			
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hölzl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz	X		
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd			
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois				Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika				Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm	X		
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg		X		Lode Arnulf		X	
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	73	101	–

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 16: Antrag der Abg. Dr. Hahnzog, Schindler, Güller u. a. (SPD); Verbesserung des Datenschutzes (Drucksache 14/1034)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim			
Berg Irmilind	X			Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hölzl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard	X		
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas	X		
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz	X		
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd			
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois				Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika				Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm	X		
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg		X		Lode Arnulf		X	
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkel Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg			
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans		X	
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	75	99	–

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 21: Antrag der Abg. Paulig, Schammann, Sprinkart u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Saatgutlizenzengebühren (Nachbauggebühr) (Drucksache 14/499)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann		X		Hartmann Gerhard			
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie		X	
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X		Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne			X
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne		X		Hölzl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter		X	
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan			
Egleder Udo		X		Dr. Jung Thomas		X	
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian			
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X		Dr. Köhler Heinz		X	
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob		X	
Glück Alois				Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika				Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine			X	Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm		X	
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica		X	
Grabner Georg		X		Lode Arnulf		X	
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian			
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa		X	
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin		X	
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred			
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert		X	
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin		X	
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	13	148	4